

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puzer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensezer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 1.— M. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Blattes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund
Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Fernsprecher:
A 7 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postcheckkonto: Berlin 65292.

Preise für Geschäftsanzeigen nach Carlshof.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten,
Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentrale.

Die ersten fünf Tage des neuen Reichstags.

„Heil Hitler“ — „Rot-Front“ — „Deutschland erwache“

Am Beginn der Arbeiten des fünften Reichstages der deutschen Republik stand der Einmarsch der 107 in Braunhemden mit Schulferrtiemen eingekleideten Nationalsozialisten, die auf den Korrespondenten des „Manchester Guardian“ den Eindruck von Kolonialtruppen hinterließen. Auf Julius Cäsar würden die Hundertkrieger trotz ihres den Römern nachgeahmten Grufes keinen Eindruck gemacht haben; er wollte „wohlbeliebte Männer“ um sich sehen, keine Jünglinge und morallädierte Wichtigtuier, die ein allzu gütiges demokratisches Wahlrecht und die politische Unerzogenheit eines leider allzu großen Teiles des Volkes zu Abgeordneten werden ließ. Mit „Heil Hitler“ „Rot-Front“ und „Deutschland erwache“ ging ihr Namensaufruf vor sich. Eine widerliche Komödie, deren innere Hohlheit nur die allerdümmsten Wähler nicht durchschauen werden. Man braucht von der Würde des Parlaments keinen steifen, spießbürgerlichen Begriff zu haben um für die Maskerade, die Nazis und Kommunisten aufführten, Abscheu zu empfinden.

Die politische Lage entsprach am Eröffnungstage des Reichsparlaments genau dem politischen Reisefragde des deutschen Volkes. Wenn sich die Lage inzwischen etwas gebessert hat, so ist dies das Verdienst jener Parteien und Abgeordneten, die den ungeheuren Ernst der Lage erkannt haben. Der Reichstag stand vor der Aufgabe, eine ideologische Korrektur des Wahlergebnisses vorzunehmen, eine Korrektur, die zunächst die Grundrechte des Volkes, die Verfassung und die Staatsform vor den machunnebelten Gehirnen der Hitler und Hugenberger sicherstellte, um dann auf dieser Grundlage die Arbeit zur Behebung der wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten des Reiches und der Wirtschaft zu beginnen.

Bei dieser Arbeit kann sich die Partei, die von jeher auf die Sicherung der Grundrechte der Arbeiterschaft und der Republik am weitest meistenten bedacht sein muß, nicht schände beiseite stellen. Allein kann sie diese Arbeit aber nicht bewältigen, da die Wähler am 14. September der Sozialdemokratie nicht nur nicht mehr Mandate gegeben haben, sondern weniger. Ueberhaupt hat ein großer Teil der Wähler seine Aufgabe in keiner Weise begriffen. Die sozialdemokratische Fraktion kehrte mit einem schmerzlichen Verlust an Mandaten in den Reichstag zurück. Aber auf der anderen Seite steht eine gewaltig angewachsene nationalsozialistische Fraktion, wie überhaupt die Zahl der Republikfeinde im neuen Reichstag größer ist als im vorigen. Um mit den politischen Kräften im Reichstag die Nazis und Hugenberger lahmzulegen, muß die Sozialdemokratie jede Möglichkeit benutzen, dies gemeinsam mit anderen Parteien zu erreichen. Nur so konnte zunächst der Angriff auf den Bestand des Staates erfolgreich abgewehrt werden, und zwar in einem Maße, wie man es allgemein nicht erwarten durfte. Die Reichsregierung konnte kein Vertrauensvotum erhoffen; sie hat auch keine ausgesprochen positive Mehrheit hinter sich bekommen; aber durch den Beschluß der großen Mehrheit des Reichstages, über alle Mißtrauensanträge zur Tagesordnung überzugehen, hat die Reichsregierung eine Art Bewährungsfrist erhalten.

Dieser Beschluß war parlamentarisch der einzige Ausweg aus der immer noch nicht entworfenen politischen Lage. Er war notwendig, um den nationalsozialistischen Bestrebungen der Hitler und Hugenberger, der Franzen und Frick ein Paroli zu bieten. Ihre Absichten gingen dahin, über die Exekutivgewalt im Reich und in Preußen, durch die Besetzung des Reichswehrministeriums, des preußischen Ministeriums des Innern

und des Postens des Berliner Polizeipräsidenten mit Nazis die faschistische Diktatur einzuleiten. Die Sozialdemokratie hat, gezwungen durch die zugunsten der Nationalsozialisten eingetretene Veränderung der Verhältnisse im Parlament, ebenfalls für den Uebergang zur Tagesordnung gestimmt. Ebensovienig wie für sie ein Vertrauensvotum für die Regierung Brüning in Betracht kam, ebensovienig konnte sie in der heutigen Lage die Regierung mit stürzen helfen, schon deswegen nicht, weil eine Regierungsneubildung mit den übrigen Oppositionsparteien — Nationalsozialisten, Deutschnationale und Kommunisten — nicht in Betracht kommt.

Wenn zurzeit die Regierung Brüning nicht gestürzt werden konnte, so ist dies die Schuld der Wählerinnen und Wähler, die, von pathologischen Gedankengängen umnebelt, sich nach dem „starken Mann“ sehnen, der ihnen den „Marxismus“ vom Halse schaffen und „Ordnung“ bringen soll. Mussolini, Horthy und auch Stalin haben es zwar nicht geschafft. Die wirtschaftliche Lage in ihren Ländern ist keineswegs besser, sondern eher schlechter als in Deutschland, aber das brauchen die Nachbeter des nationalsozialistischen und des kommunistischen Ciapoepia nicht zu wissen.

Die Arbeit des fünften Reichstages war zunächst Klärungsarbeit. Klärung war zwar schon vor Eröffnung des Reichstages und auch beim Chef des Kabinetts eingetreten. Man hörte von ihm keine Anspielungen mehr auf Artikel 48. Der Reichskanzler war ziemlich kleinlaut geworden, hat sich auch mit der Ueberweisung seiner Notverordnung an einen Ausschuß bereiterklärt. Erfreulicherweise war er nicht kleinlaut, als der edle Junker von Oldenburg-Januschau, in sehnsuchtsvoller Erinnerung an sein königlich-preussisches Offizierspatent und den „vornehmsten Rock“, gegen den Reichswehrminister eine Uckerpferd-Attacke ritt. Der Reichskanzler antwortete ihm in herzerfrischender Weise. Trotz allem war noch eine Menge Klärungsarbeit durch die Fraktionen zu leisten.

Die Aufmerksamkeit hat sich bei der Eröffnung des Reichsparlaments wohl am meisten den 107 Braunhemden zugewandt. Wie sich einst 1925 alle Sensationsgier den Kommunisten zuwandte, so nun den Hakenkreuzlern; erwarteten doch ihre Wähler, daß die Nazis jetzt ihren Weg ins Dritte Reich antreten werden. Aber es wurde noch nicht viel daraus. Eingeklemmt in den an sich nüchternen Apparat des Parlamentarismus mußten auch die Nationalsozialisten mehr oder weniger zwangsläufig den geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebenen Weg gehen. Das geschah zunächst bei der Wahl des Präsidenten des Reichstages, auf dessen Stuhl sie keinen „Kriegsdienstverweigerer“, keinen „Franzosenfreund“ dulden wollten. Dabei verrieten sie zum ersten Male ihre Grundsätze und setzten sich für die Wahl des Volksparteilers Dr. Schulz zum Präsidenten ein, obgleich dieser eine — Jüdin zur Frau hat. Schließlich wurde aber doch der altbewährte Präsident Löbe wiedergewählt. Und neben diesem Franzosenfreund sitzt nun Stöhr von den Nazis, der sogar — allerdings gezwungen — dem wildgewordenen Apotheker Straßer aus München, einen Ordnungsruf erteilen mußte. In der Produktion von Anträgen waren die Nationalsozialisten sehr fleißig. Bei Leuten ihres Schlages ist es logisch, daß sie vor allem auf den Schutz ihrer eigenen werken Person bedacht sind. Dieser Schutz war auch dringend notwendig, wollte doch eine so unbeliebte Einrichtung, wie die Staatsanwaltschaft, nicht weniger als 25 Reichstags-Nazis bei den Hammelbeinen nehmen. Der sogenannte politische Verbrecher ist immer ein Ehrenmann gewesen und gilt

auch heute noch als solcher. Aber die Vergehen, deren die Herren „Volkvertreter“ Hitlerischer Couleur angeklagt sind, haben mit politischen Bestrebungen genau so wenig zu tun wie die nationalsozialistische Arbeiterpartei mit dem Sozialismus. Hauptdelikt ist Beleidigung, in der die Nazis den Kommunisten in nichts nachstehen. Die Beleidigungen sind in Wahrheit nichts anderes als Befudlungen und Verunglimpfungen politischer Gegner. Dann befinden sich unter den Reichstags-Nazis, die sich in Sicherheit bringen wollen, einige Beamte, die da glaubten, für die Verächtlichmachung des Staates, dem zu dienen sie geschworen haben, auch noch Gehalt einstreichen zu können. Sie glauben nun, da sie inzwischen Mitglieder des Reichstages geworden sind, sich dem Disziplinarverfahren entziehen zu können. Den Befudlungsrekord hält Gregor Straßer aus München, der alles in allem mit noch einigen anderen Vergehen 27 Klagen zu laufen hat. Erpastor Münchmeyer — besonders aus seiner Vorkumer Zeit im Gedächtnis aller — darf stolz auf 24 Strafanzeigen hinweisen, und Koch aus Königsberg auf 23. Insgesamt haben 25 nationalsozialistische „Volkvertreter“ 139 Strafverfahren auf dem Kerbholz, von denen noch kein Duzend wirklich politische Vergehen sind. Das ist selbstverständlich bei einer Partei, in deren vordersten Reihen Leute mit so tadellos weißer Weste sitzen, wie der Fernemörder Heines, Münchmeyer und noch einige ähnliche Stützen des kommenden Dritten Reiches. — Daß sie ihre „politische“ Tätigkeit ungestörter fortsetzen möchten, geht aus ihrem Antrag, das Republikshutzgesetz aufzuheben, hervor. Das Republikshutzgesetz stellt u. a. den unter Strafe, der gegen ein Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung einen Angriff auf Leib oder Leben begeht, wer Bestrebungen verfolgt, die republikanische Staatsform zu untergraben, wer sich einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung anschließt, die selbst oder deren Mitglieder unbefugt Waffen besitzen, wer die republikanische Staatsform beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht, wer die Farben des Reiches oder die Flaggen eines Landes herabzusetzen versucht. — Diese und noch andere Delikte sind aber gerade Haupttätigkeit der Nazis. Dazu hat Hitler angekündigt, daß im geeigneten Moment die Köpfe rollen sollen. Die Anträge der Nazis zeigen zugleich den Wert der kommunistischen Behauptung, die Nazis wollten mit dem Republikshutzgesetz die Arbeiter niederknüppeln.

Obernazi Dr. Frick und Genossen beantragten ferner, die Verordnung des Reichspräsidenten gegen Waffenmißbrauch außer Kraft zu setzen, damit sie in Zukunft ungestörter ihren Zielen zustreben können. — Die Nationalsozialisten, die von rechtsstehenden Kapitalisten ausgehalten werden, wollen aber auch beweisen, daß sie eine „Arbeiterpartei“ sind und den Sozialismus wollen. Deshalb haben sie nicht nur den Streik der Berliner Metallarbeiter „für berechtigt“ erklärt, sondern sie haben im Reichstag auch einen Antrag gestellt, „das gesamte Vermögen der Bank- und Börsenfürsten, der Ofsjuden oder sonstigen Fremdstämmigen, ihrer Familien und Familienangehörigen, entschädigungslos zu enteignen und alle Großbanken in staatlichen Besitz zu überführen.“ Den Ernst und den Wert solcher Anträge zeigt die Tatsache, daß Hitler und Konsorten ausgerechnet bei einem dieser Bankfürsten, nämlich bei Herrn von Stauff, Direktor der Deutschen Bank, frühstücken und mit diesem nationalsozialistischen Anhänger ihre „politische“ Arbeit besprochen haben. Die Nazis, die keine Gegner der

privatkapitalistischen Wirtschaft sind, haben dann noch den Agitationsantrag gestellt, den höchstzulässigen Zinssatz auf 5 Prozent festzusetzen und nach spätestens 50 Jahren jedes Darlehen als getilgt anzusehen. Dieser Antrag ist nicht nur eine Demagogie und eine Spekulation auf Dumme, sondern er ist auch aus einer Quelle, die ein Nationalsozialist niemals benutzen dürfte. Er ist nämlich jüdischen Ursprungs. Der nationalsozialistische Wirtschaftsjachverständige hat zur Aufhebung der Zinsknechtschaft eine Wirtschaftstheorie ausgearbeitet, die er vollinhaltlich aus dem Dritten Buch Moses, Kapitel 25, abgeschrieben hat. Die Feststellung des sozialdemokratischen Abgeordneten Müller-Franken, es sei bezeichnend, daß die Nationalsozialisten ihre Anleihen ausgerechnet bei Moses und den Propheten machen, hat im Reichstag stürmische Heiterkeit erzeugt. — Wie naiv sich die Nationalsozialisten die Lösung der Sozialen Frage vorstellen, geht aus ihrem Programm hervor, dessen weltanschauliche Grundgedanken von Dipl.-Ing. Gottfried Feder herausgearbeitet worden sind. Nach ihm ist „die Brechung der Zinsknechtschaft die stählerne Achse, um die sich alles dreht. Sie ist weit mehr als nur eine finanzpolitische Forderung, sie bedeutet die Lösung der sozialen Frage.“ Der Mann, der diese Grundgedanken verfaßt hat, hatte aber im Reichstag großes Pech. Ihm wurde nachgewiesen, daß er 1923 am 8. November vor Beginn des Hitler-Putsch in München sein Bankguthaben abgehoben hatte, um einen Tag später, am 9. November, zu verordnen, „jede Verschiebung oder Veränderung des Vermögensbestandes wird bestraft.“ Vorher hatte Feder einem Mittelsmann allein für 40 000 M wertvolle Aktien übergeben lassen. So sehen die Nationalsozialisten aus!

Bei soviel Demagogie sind beinahe die Auslandsvertreter der Moskauer Internationale ins Hintertreffen geraten. Ihre „Rot-Front“-Rufe und ihr Gesang der Internationale nahmen sich gegenüber den Heilrufen der Nazis beinahe schüchtern aus.

Das Ergebnis der fünftägigen Reichstagsarbeit ist also vorerst die Fernhaltung destruktiver Elemente von der Reichsregierung. Ein Ergebnis, das man richtig nur dann werfen kann, wenn man sich in die Zeit zwischen dem Wahltag und der Eröffnung des Reichstages zurückversetzt. Die Abwehr der nationalsozialistischen und kommunistischen Bestrebungen im Reichstage wird im In- und Auslande mit Recht als ein „Sieg der Vernunft“ gefeiert. Die Kommunisten sind selbstverständlich anderer Meinung. Sie erheben in ihrer Presse und in ihren Versammlungen ein fürchterliches Geschrei ob des Verrates der „Sozialfaschisten am 18. Oktober“. Aber auf die Frage, welche Stellungnahme sie in diesen hochpolitischen Dingen für richtig halten, können sie natürlich nicht anders, als nur mit unpolitischem Gewäsch antworten. Das ist nichts Neues; denn es kommt ihnen ja überhaupt nicht darauf an, eine Stellungnahme der Sozialdemokratie mit sachlichen Argumenten zu bekämpfen, für sie ist schon das Bestehen der Sozialdemokratie ein politisches Verbrechen. Hätten die Sozialdemokraten eine andere Stellung eingenommen, dann wären sie genau so beschimpft worden. Die letzten Vorgänge im Preussischen Landtag haben aber deutlich gezeigt, daß sich die Kommunisten die redlichste Mühe geben, im Interesse der Rechtsparteien die Regierung Otto Braun aus dem Sattel zu heben. Weil die Sozialdemokratie diese Rechtsregierung verhindert, wird sie von den Kommunisten beschimpft. Die Lüge, die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten der Notverordnung der Brüning-Regierung zugestimmt, zeigt schon zur Genüge, daß die Kommunisten mit rostigen Waffen für eine schlechte Sache kämpfen. Die Notverordnungen fanden im Reichstag überhaupt nicht zur Abstimmung. Die Sozialdemokraten haben gefordert und auch durchgesetzt, daß die Verordnungen im ordentlichen parlamentarischen Wege den Ausschüssen überwiesen werden. Dort werden sie alles aufbieten, um die bekannten sozialpolitischen Verschlechterungen auszumergen. Eine einfache Aufhebung der Notverordnung und die Ablehnung des sogenannten Ueberbrückungs-

kredits hätte beim heutigen Stand der Dinge den unmittelbaren Zusammenbruch der Arbeitslosenversicherung zur Folge gehabt. Durch die Notverordnung ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erhöht und damit dieser Versicherungszweig auf eine stärkere finanzielle Grundlage gestellt worden. Eine Aufhebung der Notverordnung hätte der Arbeitslosenversicherung große Mittel entzogen. Durch die Annahme des Ueberbrückungskredits hat der Reichstag nun auch Mittel zur Verfügung gestellt, die hoffentlich mit dazu beitragen werden, über die schwierige wirtschaftliche Zeit hinwegzukommen. Auch der Bestand der Sozialversicherung ist durch die parlamentarische Arbeit der Sozialdemokraten einstuweilen sichergestellt worden. Durch die Annahme des Anleihe- und Schuldenfiktionsgesetzes ist Deutschlands finanzieller und moralischer Kredit auch im Auslande gestärkt worden. Die in den Tagen nach der Wahl der 107 Nazis einsetzende Kapitalfucht und das weitere Entschwinden des Auslandskapitals ist durch diese parlamentarische Arbeit abgestoppt worden. Damit ist ein Teil dessen, was deutsche Wähler verschuldet haben, wieder eingekerkert worden.

Die Sozialdemokratie hat auch in den Großkampf der Berliner Metallarbeiter parlamentarisch eingegriffen und im Reichstag den Beschluß durchgesetzt, daß der Reichsarbeitsminister den Lohnabbau-Schiedspruch, gegen den sich der Kampf der Metallarbeiter richtet, nicht verbindlich erklären soll. Dieser Beschluß ist eine Mahnung an den Reichsarbeitsminister und zugleich eine politische Rückenstärkung für die Streikenden. Die Arbeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion war und wird auch in der nächsten Zeit darauf gerichtet sein, durch faktisch geeignete Maßnahmen das Größtmögliche dessen sicherzustellen, auf das die deutsche Arbeiterschaft Anspruch hat und was geeignet ist, ihre soziale Lage zu bessern.

Durch die von der Reichstagsmehrheit herbeigeführte Entgiftung der politischen Atmosphäre ist die Rückkehr zu sachlicher parlamentarischer Arbeit möglich geworden. In diesem Sinne hat der nationalsozialistische Aufstieg ungewollt Gutes gebracht. Die verantwortlichen Geister sind wach geworden, haben sich auf ihre Aufgabe besonnen, sind sachlich an die Aufgaben herangetreten, was man in den letzten Tagen des vorigen Reichstages sehr vermisse. Die Gefahren sind trotzdem noch sehr groß. Der Nationalismus erfordert nach wie vor ständige Wachsamkeit der Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Republikaner. Auch wir rufen unsere Mitglieder zur Wachsamkeit auf. Zurzeit besteht zwar keine unmittelbare Gefahr, wir müssen aber gegen alle Ueberraschungen gewappnet sein. Soeben wird bekannt, daß Otto Braun in Preußen an die Spitze des Innenministeriums einen Mann berufen hat, zu dem die aufgeklärte Arbeiterschaft volles Vertrauen hat. Voller Befriedigung muß es bei allen, die das Wohl der Arbeiterschaft und der Republik wollen, auslösen, daß nunmehr der „kleine Metallarbeiter aus Bielefeld“, Genosse Carl Severing, wieder an die Spitze der preussischen Exekutive getreten ist und so — drei Fünftel des Deutschen Reiches beherrschend — als unbeugbarer republikanischer Machthaber den Kampf mit allen Feinden der Republik aufnimmt. Wir dürfen in der Berufung Carl Severings nicht nur lediglich den Willen der preussischen Regierung erkennen, alles zu tun, um die nationalsozialistische Welle zu brechen, sondern die Berufung Severings muß allen eine Mahnung sein, auch selbst alles zu tun, was zur endgültigen Niederringung der reaktionären Gewalten notwendig ist.

Niemals dürfen wir die Hände in den Schoß legen, stets müssen wir uns zu unseren Zielen und Organisationen offen bekennen. Mit allen Kräften müssen wir sie stärken und ausbauen. Die Gewerkschaften, die Sozialdemokratische Partei und die besondere Schutzorganisation der Republik, das „Reichsbanner“ werden gemeinsam die nationalsozialistische Reaktion überwinden können. In diesem Sinne mit dem alten Kampflied der klassenbewußten Arbeiterschaft: **Er wache Volk, er wache!**

Achte Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe tagte am 17. und 18. Oktober im Gebäude des Reichsarbeitsministeriums zu Berlin. Als Unparteiische fungierten wieder die Herren Dr. Schalhorn, Direktor Sunde und Dr. Sell. Zunächst wurde mitgeteilt, daß der Antrag des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen, eine Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Rheinland wegen der Entlohnung der Eisenleger, zurückgezogen sei. Die Schlichtungskommission Düsseldorf und das Tarifamt Rheinland hatten in diesem Streitfall zuvor entschieden, daß allen Bauarbeitern, die selbständig Eisen legen, verlegen oder armerieren, der tarifliche Zementarbeiterlohn zu zahlen sei. Hiergegen hatten die Unternehmer Berufung eingelegt. Da diese nunmehr zurückgezogen ist, gelten die Entscheidungen der Vorinstanzen.

In einem niederschläglichen Streitfall hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berufung eingelegt gegen einen Schiedspruch des Tarifamts wegen Auslegung des § 2 III Abs. 2 des Bezirksarbeitsvertrages.

Es handelte sich um die Auslegung des nachstehenden Passus: „Ungeübte Bauarbeiter sollen (zur Bauarbeit) nur herangezogen werden, wenn geübte Bauarbeiter ... durch das Arbeitsamt nicht mehr zu beschaffen sind“. In dem zur Verhandlung stehenden Streitfall handelte es sich um den Bau von 5 Stieblungshäusern. Hierbei waren auch ungeübte Bauarbeiter in allerdingen verhältnismäßig geringer Zahl beschäftigt. Es handelte sich nunmehr um die Auslegung der Begriffe „sollen“ oder „müssen“. Die Unternehmervertreter machten geltend, daß die Gemeinden bei der Vergabe von Gemeindebauten zur Bedingung machten, bei der Arbeit auch Wohlfahrtsunterstützungsempfänger einzustellen. Unsere Vertreter hielten es für unangenehm, ungeübte Bauarbeiter einzustellen, wenn etwa 50 % geübte Bauarbeiter arbeitslos sind. Die Berufung wurde im ersten Teil als unzulässig zurückgewiesen. Dieser erste Teil der Entscheidung des Tarifamts lautet: „Ausnahmen von § 2 III Abs. 2 BAV sind in besonders geeigneten Fällen zulässig.“ Beim zweiten, dem entscheidenden Teil des Schiedspruches heißt

es: „Eine solche Ausnahme liegt im Fall des Maurermeisters Schaffgen für die Baustelle Offen nicht vor.“ Mit dieser Entscheidung habe das Tarifamt seine Befugnisse überschritten, folglich war der Spruch als unzulässig aufzuheben.

In einer grundsätzlichen Streitsache des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes handelte es sich darum, festzustellen, daß § 5 Ziffer 5 Abs. 1 Satz 2 BAV lediglich Anwendung zu finden habe auf Maurer im Tiefbau und nicht auf andere Facharbeiter, wie Zimmerer oder Zementfacharbeiter. Das Haupttarifamt entschied, daß der Passus: „Auch im Tiefbau erhält der dem Maurer als Hilfe beigegebene Arbeiter den Lohn des Bauhilfsarbeiters“ sich nur auf den dem Maurer beigegebenen Arbeiter beziehe, jedoch schließe die Bestimmung nicht aus, daß in dem Bezirksarbeitsvertrag für als Hilfe beigegebene Arbeiter anderer Facharbeiter eine gleichartige Regelung getroffen werden könne. — In einem pommerschen Streitfall hatte der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts Pommern wegen Auslegung des Begriffes „billigste Fahrgelegenheit“. Der Berufung wurde stattgegeben, weil in diesem Auslegungsfalle das Tarifamt als erste Instanz tätig geworden war, während es nach den Bestimmungen des BAV nur auf Berufung als zweite Instanz tätig werden durfte. Die Schlichtungskommission hatte sich wohl als Gütefelle mit diesem Fall befaßt, jedoch keine Entscheidung als Auslegungsinstantz getroffen. Aus diesen formalen Gründen wurde die Entscheidung des Tarifamts Steffin aufgehoben.

Eine andere Streitsache drehte sich um Urlaubsgewährung. Ein Maurer war bei der Firma Eduard Steyer in Leipzig etwa 28 Wochen hindurch beschäftigt. Die Firma Steyer ist an der Arbeitsgemeinschaft Saisonbau-Talperre Reisland, die eine Gesellschaft darstellt, als Mitgesellschafterin beteiligt. Bei dieser Gesellschaft war der betreffende Maurer weiter tätig. Es handelte sich nun darum, zu entscheiden, ob die Arbeitsgemeinschaft als Rechtsnachfolgerin der Firma Steyer anzusehen sei und deshalb der Urlaubsanspruch zu Recht bestehe. Wies wurde vom Tarifamt bejaht. Unser Vertreter berief sich auf eine ähnliche Entscheidung des BAV (Nr. 44), wonach ebenfalls zugunsten des Arbeiters entschieden wurde. Trotzdem wies das BAV die Sache zur nochmaligen Behandlung an das Tarifamt zurück, weil das Tarifamt seine Entscheidung auf den Einzelfall abgestellt habe, während es nur die anzuwendenden Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages auslegen habe. Das Tarifamt habe lediglich den Begriff auszuliegen, Einzelstufen seien dann beim Arbeitsgericht auszuführen. — In einem weiteren Streitfall hatte der Deutsche Bau- und Gewerksbund grundsätzlich beantragt, festzustellen, in welchen Fällen der Lohn des Zementarbeiters zu zahlen ist. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Haupttarifamt ist nicht berechtigt, die praktische Auswirkung von Tarifbestimmungen und Haupttarifamtsentscheidungen durch Aufstellung und Erläuterung einzelner Fälle klarzulegen. Ueber solche Erläuterungen müßten sich die Zentralorganisationen selbst verständigen.

Der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, Bezirk Frankfurt a. M., hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts Frankfurt a. M. wegen der Entlohnung der Tiefbauarbeiter bei Betonarbeiten im Tiefbau. In der Main-Staustufe Griesheim müßten Arbeiter bei Viehbetonarbeiten im Schlamme des Beton ihre Arbeit verrichten. Im Tarifvertrag ist gesagt, daß als zulagepflichtige Wasserarbeiten solche zu gelten haben, bei denen der Arbeiter im Wasser oder Schlamm steht oder wo er von dem aus der Arbeitsstelle vorhandenen Wasser durchspritzt wird. Im vorliegenden Streitfall hatte die Ortsbeschäftigung ergeben, daß die Arbeiter bis zu 20 cm und noch tiefer während des ganzen Tages im Beton schlamm stehen. Das Tarifamt hatte entschieden, im Reichsarbeitsvertrag sei diese Frage nicht erschöpfend geregelt. Es hatte aufgegeben, Beweise zu erbringen, daß auch im übrigen Deutschland derartige Zulagen gezahlt werden. Das Haupttarifamt brachte in diesem Falle keine Entscheidung zu fällen, weil sich die Parteien inzwischen geeinigt hatten, indem für die betreffenden Arbeiter eine besondere Zulage freiwillig vereinbart wurde.

Der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Bezirk Groß-Berlin, hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts Berlin über Entlohnung für Eisenbiegen und Stampfen der Mischungen, Drahtziehen und Einbringen von Runderisen. Diese Arbeiten wurden selbstverständlich von den Syndikats als belanglos bezeichnet, die jeder ungeübte Arbeiter ausführen könne. Die Arbeitervertreter wiesen nach, daß solche Arbeiten höher als gewöhnliche Hilfsarbeiten am Bau bewertet werden müssen. Das Haupttarifamt hob die Entscheidung des Tarifamts Berlin auf. Grundsätzlich könne nicht gesagt werden, ob dieser oder jener Arbeitsvorgang des Betongewerbes die Entlohnung des ausführenden Arbeiters nach den Sätzen der Zementarbeiter bedingt; nur aus der Gesamtfähigkeit des einzelnen bei Betonarbeiten beschäftigten Arbeiters lasse sich dies feststellen. Die Aufstellung eines Bewertungskataloges der verschiedenen Arbeiten sei Sache der Zentralorganisationen oder der Bezirksarbeitsparteien. Es handle sich hier nicht um eine Auslegung, sondern um einen Ausbau der Tarifbestimmungen; dies sei Aufgabe der Tarifvertragsparteien. — Einen ähnlichen Streitfall behandelte ebenfalls eine Berufung des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen gegen eine Entscheidung des Tarifamtes Berlin über Entlohnung für Einstampfen von Beton und Drahtziehen. In diesem Fall wurde die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts zurückgewiesen. Das Verlangen des Reichsverbandes industrieller Bauunternehmungen auf Klassifizierung bestimmter Betonarbeiten durch Auslegungsentscheidungen der Tarifinstanzen sei unzulässig. Die Entscheidung des Tarifamts sei deshalb zu billigen.

Der Zentralverband der Zimmerer verlangte, daß grundsätzlich entschieden werde, wann das Amt des Platzdelegierten erlischt. Eine Entscheidung wurde nicht gefällt, weil der Antrag nach Beratung zurückgezogen wurde. Der Sinn des Antrages war, daß die Besonderheiten der kleinen Unternehmungen nicht zu Beeinträchtigungen der Rechte der Betriebsvertretung führen dürfen. Das ist der Fall, wenn nur einige Leute für kurze Zeit auf den kleinen Baustellen Beschäftigung haben, ohne den Unternehmer zu wechseln. Darum wird der Antrag bei den kommenden Verhandlungen zur Schaffung eines Reichsarbeitsvertrages als Material Verwendung finden. Damit waren die Arbeiten des Haupttarifamts erledigt. Es ist in Aussicht genommen, daß falls genügend Streitfälle vorliegen, das Haupttarifamt am 22. Januar 1931 wieder zusammentreten soll. Nachstehend bringen wir die gefällten Entscheidungen im Wortlaut.

Entscheidungen des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Feststellung 107. Bezirk Rheinland. Antrag 147.

Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Bezirk Rheinland vom 16. Juni 1930 betr. Entlohnung der Eisenleger.

Feststellung vom 18. Oktober 1930: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Entscheidung 108. Bezirk Niederschlesien. Antrag 148.

Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamtes Niederschlesien vom 31. Juli 1930 betreffend Auslegung des § 2 III Abs. 2 des Bezirksarbeitsvertrages vom 31. Juli 1930 (Heranziehung von ungeübten Bauarbeitern).

Entscheidung vom 17. Oktober 1930: (Schiedsspruch nach § 98 AOB.) Die Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes für Niederschlesien vom 31. Juli 1930 wird, soweit sie den 1. Satz des Spruches betrifft, als unzulässig zurückgewiesen. Dagegen wird auf die Berufung der 2. Satz des Spruches des Bezirks-Tarifamtes aufgehoben.

Gründe: Satz 1 des Spruches „Ausnahmen von § 2 III Abs. 2 AOB, sind in besonders gearteten Fällen zulässig“ gibt nur eine Auslegung des Bezirksarbeitsvertrages. Die Auslegung von Bezirksarbeitsbestimmungen nachzuprüfen, ist das Haupttarifamt nur berufen, wenn dabei Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages oder Entscheidungen des Haupttarifamtes verletzt sind. Eine solche Verletzung läßt sich im vorliegenden Falle nicht feststellen. Insbesondere ist der in bezug genommene Spruch des Haupttarifamtes vom 6. Juni 1929 (Entscheidung Nr. 21) keine Auslegungsentcheidung, sondern lediglich Feststellung des Wortlautes des Bezirksarbeitsvertrages und daher nur der Auslegung durch das Bezirksarbeitsamt fähig. — Dagegen hat das Tarifamt mit seiner Feststellung, daß eine Ausnahme im Falle des Maurermeisters S. für Baustelle D. nicht vorliege, seine Befugnisse überschritten; denn der Reichsarbeitsvertrag hat den Tarifämtern die Entscheidung im Einzelfalle nicht übertragen (vergl. Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 35 vom 10. September 1929). Insofern war daher der Spruch als unzulässig aufzuheben.

Grundsätzliche Entscheidung 109. Grundsätzliche Streitsache. Antrag 151.

Grundsätzliche Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes. Grundsätzlicher Antrag zu § 5 Ziffer 5 Abs. 1 Satz 2 AOB, auf Feststellung, daß dieser Satz lediglich Anwendung findet auf Maurer im Tiefbau und nicht auf andere Facharbeiter wie Zimmerer, Zementfacharbeiter usw.

Entscheidung vom 17. Oktober 1930: Die Bestimmung des § 5 Ziffer 5 Abs. 1 Satz 2 des Reichsarbeitsvertrages „auch im Tiefbau erhält der dem Maurer als Hilfe beigegebene Arbeiter den Lohn des Bauhilfsarbeiters“ bezieht sich nur auf den dem Maurer beigegebenen Arbeiter. Die Bestimmung schließt aber nicht aus, daß für als Hilfe beigegebene Arbeiter anderer Facharbeiter im Bezirksarbeitsvertrag eine gleichartige Regelung getroffen wird.

Gründe: Die Bestimmung ist eindeutig. Der Reichsarbeitsvertrag unterscheidet sonst die verschiedenen Arbeitergruppen bzw. Berufsgruppen (siehe § 1 Nr. 4, § 8 Nr. 9 des Reichsarbeitsvertrages und Muster zum Bezirksarbeitsvertrag § 2 Nr. 1). Lediglich in der obigen Bestimmung ist der Maurer als solcher genannt, und es kann daher nur diese spezielle Arbeitergruppe gemeint sein. Die Bestimmung enthält aber andererseits auch kein Verbot entsprechender Regelung für andere Berufsgruppen.

Entscheidung 110. Vertragsgebiet Pommern. Antrag 152.

Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Pommern vom 11. August 1930, betreffend Auslegung des Begriffs „billigste Fahrgelegenheit“ bzw. Nichtzuständigkeit des Tarifamtes.

Entscheidung vom 18. Oktober 1930: Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Steffin vom 11. August 1930 aufgehoben.

Gründe: In der fraglichen Auslegungstreifigkeit ist das Tarifamt als 1. Instanz angerufen worden, während es nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages nur auf Berufung als 2. Instanz tätig werden durfte. Denn der Ausnahme-fall des § 11 Nr. 15 AOB, daß die Schlichtungskommission als Auslegungsinstanz auf Anruf nicht tätig geworden ist, liegt nicht vor. Eine analoge Anwendung des § 11 Nr. 22 AOB, in dem Sinne, daß grundsätzliche Streitsachen aus dem Bezirksarbeitsvertrag auf Antrag einer Bezirksarbeitspartei unmittelbar vom Bezirksarbeitsamt entschieden werden dürfen, erscheint gegenüber der klaren Zuständigkeitsregelung des § 11 als ausgeschlossen. — Die Entscheidung war daher als unzulässig anzusehen und deshalb aufzuheben.

Entscheidung 111. Bezirk Freistaat Sachsen. Antrag 153.

Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Chemnitz vom 14. August 1930 betreffend Ferienanspruch.

Entscheidung vom 18. Oktober 1930: (Schiedsspruch nach § 98 AOB.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Chemnitz vom 14. August 1930 aufgehoben und die Sache an das Tarifamt zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen.

Gründe: Im Widerspruch zu den Zuständigkeitsbestimmungen des Reichsarbeitsvertrages hat das Tarifamt seine Entscheidung auf den Einzelfall abgestellt, während es nur die anzuwendenden Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages auszulegen hatte. Die Entscheidung kann daher in der ergangenen Fassung nicht aufrechterhalten werden. Das Tarifamt wird vielmehr lediglich den Begriff (— bei demselben Unternehmen — des § 10 Nr. 1 Abs. 2 AOB) auszulegen haben, während die Einzelfestigkeit danach beim Arbeitsgericht auszutragen ist.

Entscheidung 112. Grundsätzliche Streitsache. Antrag 144.

Grundsätzliche Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes. Feststellung, in welchen Fällen der Lohn des Zementfacharbeiters zu zahlen ist.

Entscheidung vom 18. Oktober 1930: Der Antrag wird abgelehnt.

Gründe: Der Antrag bezweckt nicht die Entscheidung grundsätzlicher Streitfragen, sondern wünscht eine Klarlegung der praktischen Auswirkung von Tarifbestimmungen und Haupttarifamtsentscheidungen durch Aufstellung und Erläuterung einzelner Fälle. Eine solche Erläuterung zu geben, ist das Haupttarifamt nicht berechtigt; das muß vielmehr einer bezüglich der Verständigung der Zentralorganisationen überlassen bleiben. — Durch diese Entscheidung wird zu den materiellen Ausführungen des Antrages keine Stellung genommen.

Feststellung 113. Bezirk Frankfurt a. M. Antrag 155.

Streitsache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Frankfurt a. M. vom 9. Oktober 1930 betreffend § 5 Ziffer 7 AOB, Entlohnung der Tiefbauarbeiter bei Betonarbeiten im Tiefbau.

Feststellung vom 18. Oktober 1930: Da die Bezirksparteien sich über die Höhe der Löhne in den zugrundeliegenden Einzelfällen geeinigt haben, erübrigt sich eine Stellungnahme des Haupttarifamtes zu der Berufung.

Entscheidung 114. Bezirk Groß-Berlin. Antrag 149.

Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen die Entscheidung Nr. 18 des Tarifamtes Berlin vom 18. Juli 1930 betreffend Entlohnung für Eisenbiegen und Stampfen der Mischung, Drahtziehen und Einbringen von Rundseilen.

Entscheidung vom 18. Oktober 1930: (Schiedsspruch nach § 98 AOB.) Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Berlin Nr. 18 vom 18. Juli 1930 aufgehoben.

Gründe: Es läßt sich nicht grundsätzlich sagen, daß dieser oder jener Arbeitsvorgang des Betonwerkes als solcher die Entlohnung des ausführenden Arbeiters mit Zementarbeiterlohn bedingt. Nur aus der Gesamtfähigkeit

des einzelnen bei Betonarbeiten beschäftigten Arbeiters läßt sich feststellen, ob er als Zementarbeiter im Sinne des § 5 Nr. 7 vorletzter Absatz AOB anzusehen ist. — Im übrigen wäre nach den tariflichen Bestimmungen die Aufstellung eines Bewertungskataloges der verschiedenen einschlägigen Arbeiten nicht Sache der Tarifinstanzen, sondern der Zentralorganisationen oder der einzelnen Bezirksparteien; denn es handelt sich in diesem Falle nicht um eine Auslegung, sondern um einen Ausbau der Tarifbestimmungen, der nur von Tarifvertragsparteien selbst vorgenommen werden kann. Die Entscheidung des Tarifamtes wird daher dem Sinne des Reichsarbeitsvertrages nicht gerecht und war daher aufzuheben.

Entscheidung 115. Bezirk Groß-Berlin. Antrag 150.

Streitsache des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen die Entscheidung Nr. 19 des Tarifamtes Berlin vom 18. Juli 1930, betreffend Entlohnung für Einstampfen von Beton und Drahtziehen.

Entscheidung vom 18. Oktober 1930: (Schiedsspruch nach § 98 AOB.) Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin Nr. 19 vom 18. Juli 1930 wird zurückgewiesen.

Gründe: Wie sich aus der Begründung der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 114 ergibt, war das Verlangen des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen E. u. V. auf Klassifizierung bestimmter Betonarbeiten durch Auslegungsentcheidung der Tarifinstanzen unzulässig. Die Entscheidung des Tarifamtes, welche diesen Antrag zurückweist, war daher, wenn auch nicht in ihrer Begründung, so doch im Ergebnis zu billigen.

Feststellung 116. Grundsätzliche Streitsache. Antrag 154.

Grundsätzliche Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgeoffenen. Grundsätzlicher Antrag betreffend Erlöschen des Amtes des Platzdelegierten.

Feststellung vom 18. Oktober 1930: Der Antrag wurde nach Berufung zurückgezogen.

Die Krise der Weltwirtschaft und Deutschland.

Die schwere Krise, in der sich heute die deutsche Wirtschaft befindet, wird von der politischen und sozialen Reaktion als willkommener Anlaß zur Feinde gegen das herrschende politische und soziale System benützt. Von den Unternehmern wird die Krise als ein Beweis für ihre immer wieder aufgestellte Behauptung angesehen, daß die deutsche Wirtschaft unter der Last der Steuern und sozialen Aufwendungen zusammenbrechen müsse. Die Ueberspannung des „sozialen Prinzips“, der in Deutschland herrschende (!) Sozialismus treibe die Wirtschaft unaufhaltsam in die Katastrophe, und die Verschlechterung der Wirtschaftslage seit zwei Jahren sei der Anfang vom Ende der deutschen Wirtschaftslage, wenn nicht eine radikale Abkehr vom Sozialismus einsetze. Von nationalisierender Seite wird wieder alles Unheil aus der Annahme des Young-Planes abgeleitet und zum nationalen Befreiungskampf aufgerufen. Gegenüber diesen Einseitigkeiten und Verzerrungen der wahren Sachlage muß immer wieder auf den weltwirtschaftlichen Charakter der Krise hingewiesen werden.

Es ist zwar durchaus möglich, daß eine Weltwirtschaftskrise von einem einzelnen Land ihren Ausgangspunkt nimmt: So hat beispielsweise die schwere Wirtschaftskrise des Jahres 1920 ihren Ausgang von Japan genommen. Aber wenn das Ausgangsland der Krise nicht so übertragende Bedeutung für das Ganze der Weltwirtschaft besitzt wie etwa die Vereinigten Staaten, so ist eine derartige Fortpflanzung einer einzelstaatlichen Wirtschaftskrise auf die ganze Weltwirtschaft nur denkbar, wenn der Keim der Krise in den anderen Ländern schon gelegt ist, so daß auch ein leiser Anstoß genügt, um die Krise in allen Ländern zum Ausbruch kommen zu lassen. Wie stand es aber mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise? Ging wirklich der Druck auf die ganze Weltwirtschaft von Deutschland aus, und war es dieser Druck, der die Weltwirtschaftskrise entfesselte? Man wird zwar darauf hinweisen können, daß sich in der deutschen Wirtschaft schon früher Depressionserscheinungen bemerkbar machten, als in den meisten anderen Weltwirtschaftsländern. In Deutschland zeigten sich die ersten Spuren des Konjunkturrückgangs bereits im

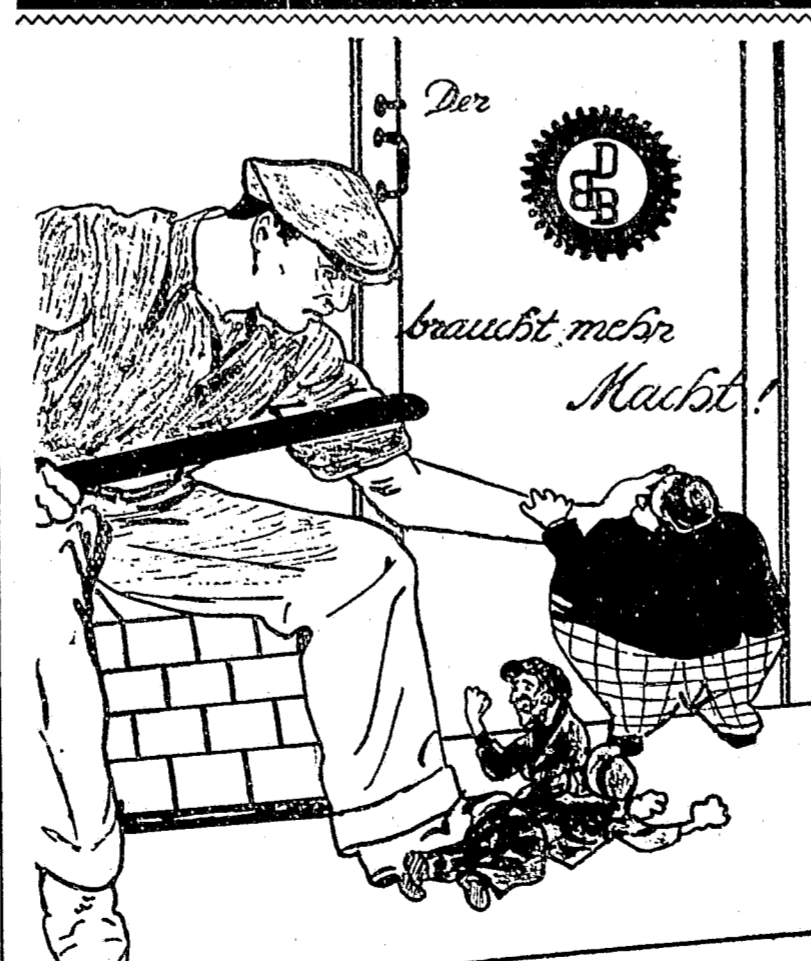
Jahre 1928, als die Wirtschaft der anderen Industrieländer noch in voller Blüte stand. Aber diese innerdeutschen Depressionserscheinungen übten keinen lähmenden Einfluß auf die Weltwirtschaft aus.

Zwei andere Krisenursachen haben sich bedeutend stärker fühlbar gemacht als die deutsche Krise: der Sturz der Rohstoffpreise und der Börsenkrach in den Vereinigten Staaten. Der Rückgang der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt läßt sich seit dem letzten Viertel des Jahres 1928 beobachten. Dieser Preisverfall auf der ganzen Linie der Rohstoffproduktion der Welt läßt gar keinen Zweifel daran, daß die Weltwirtschaftskrise ihren Ausgangspunkt von den Rohstoffgebieten genommen hat. Aber gerade der Zeitpunkt, von dem die Wende in den Rohstoffpreisen datiert, zeigte Deutschland noch ziemlich widerstandsfähig. Die Nachfrage Deutschlands nach Rohstoffen war noch kaum zurückgegangen und dieser minimale Rückgang wurde mehr als aufgewogen durch den weiteren Konjunkturaufschwung in anderen weltwirtschaftlich wichtigen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten und Frankreich. Der Außenhandel der wichtigsten Länder, auf die 90% des Weltkaufhandels entfallen, ist im Jahre 1928 noch auf 247 Milliarden Mark gegenüber 241 Milliarden Mark im Jahre 1927 gestiegen.

Der unaufhörliche Rückgang der Rohstoffpreise während des ganzen Jahres 1929 ließ es nicht mehr zweifelhaft erscheinen, daß die Weltkonjunktur sich einem Wendepunkt näherte. Der eigentliche Ausbruch der Krise aber ging von den Vereinigten Staaten aus. Dort standen die ersten 9 Monate des Jahres 1929 noch im Zeichen des Booms (stärkerer Aufschwung), eines angesichts des Verfalls der Rohstoffpreise schon sehr unnatürlichen Booms, der einen ausgeprägten börsenspekulativen Charakter trug. Die Börsen der Vereinigten Staaten zogen ungeheure Kapitalien nicht bloß aus dem eigenen Land an sich. Auf diese Weise wurden die Zinssätze nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern in der ganzen Welt in die Höhe getrieben — mit dem Ergebnis, daß in solchen Fällen immer eintritt, was schon von Marx in seinem „Kapital“ beschrieben wurde: „Die Spekulation steigerte sich so lange, bis sie sich überschlug, bis die wachsende Kapitalakkumulation und das Mißverhältnis in der Wirtschaft (Preisschere zwischen Rohstoffen und Industriewaren als Anzeichen des Auseinanderklarens zwischen Rohstoffproduktion und Rohstoffverarbeitung) den Konjunkturaufschlag erzwang. Mit dem Zusammenbruch der achtjährigen Hochkonjunktur in den Vereinigten Staaten war das Signal für die Wende der Weltkonjunktur gegeben!“

Nun ist der Begriff Weltwirtschaft an sich noch immer eine Verallgemeinerung. Es sind zwar alle einzelnen auf kapitalistischer Basis arbeitenden Volkswirtschaftskörper miteinander, also weltwirtschaftlich verflochten, aber sie leben doch alle noch ein sehr starkes Eigenleben, sie stehen alle unter besonderen historischen, sozialen und staatlichen Bedingungen. Ihre weltwirtschaftliche Verflechtung hat zur Folge, daß die großen Wellenbewegungen der kapitalistischen Wirtschaft, die Konjunkturschwankungen, sich gewöhnlich mehr oder weniger über die ganze Weltwirtschaft erstrecken, d. h. in allen Ländern spürbar werden. Aber die nationale Besonderheit jeder einzelnen Volkswirtschaft hat zur Folge, daß jede weltwirtschaftliche Konjunkturercheinung in jedem einzelnen Land mit ganz verschiedener Stärke auftritt.

So steht es auch mit der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise. Irgendwie bemerkbar ist sie wohl in allen Ländern, Rußland beispielsweise, das mit der kapitalistischen Welt nur ganz lose verbunden ist, macht seine eigenen Bewegungen durch, die augenblicklich dort besonders schmerzhaft sind, aber nicht den Charakter einer akuten Krise tragen. Aber der Grad der Krisenschärfe ist sehr verschieden. Es gibt Länder, die aus besonderen zufälligen Gründen von der Krise sehr wenig verspüren. Zu ihnen gehört in erster Linie Frankreich, in dem sich erst jetzt allmählich Anzeichen einer Verschlechterung der Wirtschaftslage ankündigen. Und es gibt auf der anderen Seite Länder, die schwerer als alle übrigen unter der Krise leiden. Zu ihnen gehören neben den Vereinigten Staaten selbst, in denen erfahrungsgemäß jede Krise mit ungeheurer Gewalt auftritt, England, Deutschland, Oesterreich, die Tschechoslowakei usw. Auf England drückt die Krise deshalb so stark, weil es von den



Die Scharfmacher rüsten zum Sturm! Heran, Kollege, stärke unsere Reihen!

weltwirtschaftlichen Verschiebungen nach dem Krieg schon vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise schwer betroffen war und einige wichtige Industriezweige dahinsiechen sah. Deutschland aber steht wohl unter den eigenartigsten Bedingungen, die seine Wirtschaftslage weit mehr verschärfen, als es bei seiner wirtschaftlichen Struktur an sich zu erwarten wäre.

In der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands liegt ein Moment, das, wenn es sich isoliert auswirken könnte, augenblicklich sehr günstig zu bewerten wäre. Deutschland und einige Nachbarländer leiden unter dem Verfall der Rohstoffpreise im wesentlichen nur so weit, als ihre Landwirtschaft davon betroffen wird. Aber selbst innerhalb der Landwirtschaft sind es bekanntlich nur gewisse Teile, die von der Rohstoffkrise unmittelbar betroffen werden, und im übrigen überwiegt in Deutschland weit mehr als in den meisten anderen Ländern die industrielle Verarbeitungswirtschaft. Als überwiegender Verarbeiter müßte Deutschland eigentlich von dem Auseinanderklaffen zwischen Rohstoff- und Fertigwarenpreisen profitieren. Einen gewissen Ausdruck findet dieser augenblickliche Vorsprung Deutschlands vor den meisten anderen Ländern darin, daß sich seine Außenhandelsverhältnisse viel besser entwickelt haben, vor allem seine Ausfuhr viel besser der Krise Widerstand leistet als in den anderen Ländern.

Aber dieser eine Vorteil genügt nicht, um eine Verschärfung der Wirtschaftskrise abzuwehren. Es sind zwei Faktoren, die von außen her wirken und einer, der von innen her wirkt. Die von außen her wirkenden Faktoren sind die Reparationen und die Abhängigkeit Deutschlands von der Kapitaleinfuhr, der von innen her wirkende Faktor die politische Unsicherheit.

Die Reparationen sind eine Vorbelastung der deutschen Wirtschaft, die sich wie jeder starre Kostenfaktor in der Krise viel stärker fühlbar macht als in der Hochkonjunktur. Es ist deshalb begreiflich, daß der Unmut über die Reparationen heute in Deutschland viel weiter verbreitet ist als in der Hochkonjunkturperiode. Die Abhängigkeit Deutschlands vom Zustrom ausländischen Kapitals hat zur Folge, daß die Empfindlichkeit der deutschen Wirtschaft für die Konjunkturbewegungen der Weltwirtschaft gewachsen ist. Vom Jahre 1929 an hat sich diese Abhängigkeit aus verschiedenen Gründen besonders ungünstig bemerkbar gemacht. Im Jahre 1929 wurde der Rückgang der Konjunktur in Deutschland dadurch beschleunigt, daß wegen des amerikanischen Booms die Versorgung Deutschlands mit ausländischem Kapital litt. Dazu kam schon damals die beginnende politische Unsicherheit, die das Ausland zur Vorsicht bei der Kapitalanlage in Deutschland mahnte. Heute steht dem Zufließen von Auslandskapital die schwere politische Krise entgegen.

Damit kommen wir zu dem entscheidenden Krisenfaktor in Deutschland: der politischen Krise, die sich schon seit vielen Monaten verschärft hat und mit der Reichstagswahl ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Sie ist es, die dem ausländischen Kapital den Weg nach Deutschland versperrt, sie ist es, die die Kapitalbasis der deutschen Wirtschaft durch die Kapitalflucht noch weiter verengt, sie ist es, die — im Verein mit dem immer wieder hervorgekehrten Zweckpessimismus der Unternehmer, mit dem sie ihren Kampf gegen die Löhne und Sozialausgaben führen — die Unternehmungslust immer wieder niederdrückt.

Die Konsequenzen, die aus diesen Erkenntnissen zu ziehen sind, ergeben sich von selbst. Es ist nicht richtig, daß die Reparationen allein an der Krise in Deutschland die Schuld tragen, obzwar sie heute drückender empfunden werden als je und ihre Erleichterung dringender ist als je. Es ist nicht richtig, daß die Steuern und Sozialausgaben die deutsche Wirtschaftskrise verschuldet haben. Die Krise ist vielmehr eine ausgesprochene Weltwirtschaftskrise, deren tiefere Ursachen außerhalb Deutschlands liegen, und sie kann daher nur im Weltmaßstab überwunden werden. Die besondere Verschärfung aber, die die Wirtschaftskrise in Deutschland gefunden hat, kann nur rückgängig gemacht, der erste Schritt zur Ueberwindung der Krise kann nur getan werden, wenn der Ansturm des Faschismus in Deutschland abgeßlagen, der Angriff der sozialen Reaktion auf die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung zurückgewiesen und damit die schwere politische Vertrauenskrise überwunden wird.

Zur Frage der Akkordarbeit im Baugewerbe.

Zu dieser Frage hat Kollege Nikolaus Bernhard auf unserem Dritten Bundestage in seinem Schlusswort zum Geschäftsbericht ziemlich ausführlich gesprochen. Das Wichtigste aus diesem Teil seiner Rede sei an dieser Stelle gebracht.

Ich möchte noch einiges zur Frage der Akkordarbeit sagen. Sogar bedingte Befürworter der Akkordarbeit finden daran wenig Gutes. Zunächst sei folgende Frage geklärt: Sind wir für einen wilden Akkord oder für einen vertraglich geregelten Akkord? Wenn ich gefragt werde, ob ich für einen wilden Akkord bin, wobei die Organisation nicht hineinzureden hat, so muß ich sagen, daß von einer solchen Methode überhaupt nicht die Rede sein kann. In jedem Falle muß der Kollege von der Organisation geschützt werden. Diesen Schutz kann ich ihm nicht gewähren, wenn er ein freies Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmer vereinbart. Ein solches Verfahren widerspricht den gewerkschaftlichen Grundsätzen. Wenn Akkordarbeit besteht, und zwar in so großem Maße, daß sie einen großen Prozentsatz der überhaupt geleisteten Arbeit ausmacht, dann muß bei der Regelung der Akkordlöhne die Organisation mit sprechen. Die Organisation hat die Preise mitzubestimmen und einen Vertrag abzuschließen. Das ist schon deshalb notwendig, damit sich die Kollegen bei etwaigen Differenzen dann an die Organisation wenden können. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Schwieriger ist die andere Frage: Soll man überhaupt für Akkordarbeit sein? Ich bin ein Gegner der Akkordarbeit. Durch Beschlässe kann allerdings sehr wenig geändert werden. Es ist nötig, daß wir die Kollegen erziehen, sie dauernd belehren. Mit Beschläßen, selbst wenn sie den Ausschluß von Akkordarbeitern zur Folge hatten, sind wir nicht zum Ziele gekommen. Es gibt nun einmal Menschen, die keine Rücksicht auf andere nehmen. Das sind selbstsüchtige Naturen, die nur an den Ueberschuß denken, den sie bei Akkordarbeit erzielen können. Jedenfalls müssen wir im Baugewerbe die Dinge etwas anders betrachten als etwa in einzelnen Spezialbranchen des Baugewerbes oder in anderen Handwerksbetrieben. Ich will ohne weiteres zugeben, daß es etwas anderes ist, wenn ein Fliesenleger oder ein Isolierer, vielleicht auch eine kleine Putzerkolonne Akkordarbeiten übernimmt. Anders sieht es aus, wenn eine große Maurerkolonne die Bauten im Akkord hochtreiben muß.

Bei einer solchen Kolonnenarbeit wird der einzelne Wille unterdrückt; nur der gilt etwas, der am meisten leidet. Und wer schließlich bei der Arbeit nicht mithinkt, vielleicht durch Alter oder durch geringere Firigkeit, der wird aus der Kolonne ausgestoßen. So etwas kann nicht gutgehen werden. Es kommt hinzu, daß eine solche Akkordarbeit niemals eine gute handwerksmäßige Arbeit darstellt. Die Solidität des Bauwerkes wird durch Akkordarbeit am allerwenigsten erreicht. Der Akkordarbeiter wird immer nur auf den zu erzielenden Lohnüberschuß sehen; er wird keine Rücksicht nehmen auf die gute Ausführung der Arbeit, er wird keine Rücksicht nehmen auf den, der neben ihm arbeitet, er wird noch viel weniger Rücksicht nehmen auf den, der arbeitslos auf der Straße liegt. Er denkt eben nur an sich. An Akkordbauten ist in der Regel auch der Gerüstbau am schlechtesten. Wiederholt haben die Baugewerksberufsgenossenschaften in ihren Berichten festgestellt, daß auf Akkordbauten die schlimmsten Zustände bestehen und die meisten Unfälle passieren. Marx sagt über die Akkordarbeit: „Die Sklavenpeitsche trägt der Arbeiter in seiner Brust.“ Das ist wahr. Die Wühlarbeit wird bei der Akkordarbeit zur zweiten Natur. Das Schlimmste aber ist, daß sich diese Wühlarbeit in der Zeitlohnarbeit fortsetzt. Ein Arbeiter, der oft in Akkordkolonnen arbeitet, wird auch bei der Zeitlohnarbeit nicht mehr maßhalten können. Das aller schlimmste aber ist, daß der Unternehmer die Arbeitsleistung bei der Akkordarbeit als Maßstab für die Arbeitsleistung des Zeitlohnarbeiters nimmt. Und will irgend jemand behaupten, daß etwa das Solidaritätsgefühl durch die Akkordarbeit gestärkt wird? Das warmherzige Solidaritätsgefühl wird durch die Akkordarbeit abgeküht. In allen Orten, wo Akkordarbeit getrieben wird, finden Neid, Haß und Mißgunst eine Stätte. Soll ich noch daran erinnern, wie die Putzer in Berlin ihre Kolonnen zusammenstellen, wie an Sonntagen Hunderte von Putzern auf dem offenen Marktplatz zusammenlaufen und wie dann die Schieber durch die Kolonnen der arbeitslosen Putzer hindurchlaufen und mit Kennmerkmale jeden von Kopf bis Fuß prüfen: Na, wird mir der Kerl auch die nötige Arbeit leisten? Hat er die nötige Handflächengröße? Sind seine Finger lang genug, ist er robust genug, um mir den nötigen Gewinn zu sichern? Erst dann wird zugewinkt. Dann kommt der Mann in eine Kolonne, und der schwache Arbeiter bleibt draußen. Solche Zustände kann man unmöglich verteidigen. Auf dem Verbandstag der Stukkateure und Putzer hat diese Schilderung der Verhältnisse der Putzergruppe zu Berlin gerechte Empörung ausgelöst.

Das sind eben die Auswüchse der Akkordarbeit. Bei der Zeitlohnarbeit ist so etwas nicht möglich. Man beachte außerdem folgendes: Der derzeitige Ansturm der Unternehmer gegen den Lohn in allen Industriegruppen ist mit verursacht durch die unverständige Sucht nach Ueberschuß und nach hohen Akkordspitzenlöhnen. Die Unternehmer reden vom Akkordspitzenlohn und sagen, sie möchten nur ihm auf den Leib rücken; der Tariflohn selbst solle nicht erniedrigt werden. Das sagte man vor einigen Monaten beim Nordwestkongress, das sagt man heute in fast allen anderen Gruppen. Aber gefolgt ist der Ansturm gegen die Löhne auf der ganzen Linie. Das sollte uns sehr zu denken geben. Die Unternehmer, die für Akkordarbeit schwärmen, sagen immer, der arbeitswillige Arbeiter müsse doch auch schließlich zeigen, daß er etwas verdienen wolle; Faulenzer seien dabei auszuschließen. Aber dieselben Leute, die zur Akkordarbeit rufen, sagen heute: „Ja, aber allzumal sollen diese Akkordarbeiter denn doch nicht verdienen. Das kann die Wirtschaft nicht tragen und deshalb müssen die Akkordspitzenlöhne gekürzt werden.“

Schließlich will ich noch durch ein paar Zahlen beweisen, daß durch die Akkordarbeit auch die Arbeitslosigkeit verschärft wird. Als Beweis dafür diene der amtliche Bericht über die Verhandlungen des Unterausschusses für Arbeitsleistung im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. Danach hat man aus den letzten Jahren für das Maurergewerbe festgestellt, daß beispielsweise in Breslau auf den untersuchten Bauten je Stunde im Akkordlohn 146 Steine vermauert wurden, im Zeitlohn 84; in München wurden im Akkordlohn 116 Steine stündlich vermauert, im Zeitlohn 99; in Essen im Akkordlohn 92, im Zeitlohn 75; in Hannover im Akkordlohn 83 und im Zeitlohn 62. Von Berlin und Hamburg will ich gar nicht reden; dort werden 1000, 1200, 1400, 1500 und noch mehr Steine täglich vermauert, dort kennt man ein Maßhalten in der Arbeitsleistung überhaupt nicht.

Dies alles ist ein Beweis dafür, daß wir nicht Förderer der Akkordarbeit sein dürfen. Wir müssen unter allen Umständen am Zeitlohn festhalten und die Akkordarbeit auf der ganzen Linie bekämpfen. Dort, wo die Akkordarbeit bereits stark eingerissen ist, müssen wir sie in das Tarifgesetz zwingen, das wir dann jederzeit zu verbessern imstande sind. Dann können wir wenigstens darüber wachen, daß die schlimmsten Auswüchse der Akkordarbeit beseitigt werden können!

Arbeitslosenproblem und Städtetag.

Die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages tagte am 26. September in Dresden. Dabei ist in der Frage der Arbeitsbeschaffung wenig herausgesprungen. Das Schreiben, das unser Bundesvorstand unterm 22. September dem Deutschen Städtetag zugestellt hatte und in dem gebeten wurde, ernsthaft nachzuprüfen, ob eine Revision der kommunalen Umschuldungsaktion nicht geraten erscheine, ist, wenn man die üblichen Höflichkeitsskizzen von dem Antwortschreiben wegnimmt, abschlägig beschieden worden. Es heißt in dem Antwortschreiben, das unserem Vorstand unterm 8. Oktober zugegangen ist, die Umschuldungsaktion der Gemeinden habe bisher nur den Erfolg gehabt, das weitere Anwachsen der kurzfristigen kommunalen Schuldenlast zum Stillstand zu bringen. Nach wie vor bestehe die dringende Notwendigkeit, den Umschuldungsvorgang fortzusetzen, um die große Gefahr zu bannen, die dem kommunalen Kredit durch eine überhohe und gar noch wachsende kurzfristige Verschuldung drohe. Nach Lage der Dinge könne darauf nicht verzichtet werden, die vom Vorstand des Deutschen Städtetages beschlossene Umschuldungsaktion in dem bisher beobachteten ruhigen Fortschreiten weiterzuführen.

Wir verkennen keineswegs die Nöte der Gemeinden. Die derzeitige Kostenregelung der zu unterstehenden ausgesetzten Arbeitslosen geht vielfach über ihr Leistungsvermögen hinaus. Sie müssen von der Krisenfürsorge ein Fünftel und die Wohlfahrtsunterstützung voll tragen. Bei der Verschiedenartigkeit des Arbeitsmarktes und bei dem

heute unsinnig gewordenen Ausschluß bestimmter Erwerbslohenkategorien von der Krisenunterstützung belastet die Kostenregelung die Gemeinden ganz verschiedenartig hoch; einzelne Gemeinden können in dieser Weise ihrer Fürsorgepflicht nicht mehr genügen. Unsere Gewerkschaften verlangen einen grundsätzlichen Umbau des bisherigen Systems. Sie fordern die Zusammenlegung der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zu einer einheitlichen Versorgung für alle, die in der Versicherung ausgesetzt sind oder die Anwartschaft nicht erwerben konnten. Sie fordern die Zulassung zu dieser Unterstützungseinrichtung ganz allgemein und ohne Rücksicht auf den Beruf des Arbeitslosen. Sie fordern, daß sich diese Unterstützung auf die volle Dauer der Erwerbslosigkeit erstreckt. Auch eine Verminderung der zurzeit geltenden acht Lohnklassen wäre nötig. Die Kostenbedeckung wäre so zu regeln und zu verteilen, daß die Gemeinden die finanzielle Belastung ertragen können.

Und diese Forderungen decken sich auch mit denen der Gemeinden. Aber Dr. Luppe, Nürnberg's Oberbürgermeister, der auf dem Städtetag über „Arbeitslosenversicherung und Gemeindehaushalt“ zu reden hatte, ging in seinen Vorschlägen weit über die Forderung nach Entlastung der Gemeinden hinaus. Er verlangte, die Arbeitslosenversicherung auf etwa 3 Jahre völlig aufzuheben und Versicherung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung zu einer einheitlichen, nur dem „Bedürftigen“ zustehenden Fürsorge einzuführen. Er wollte damit also die alte Erwerbslosenfürsorge mit all ihren Ungerechtigkeiten wieder herstellen. Dr. Luppe fand mit dieser Auffassung, die anscheinend vom Vorstand des Deutschen Städtetages nicht geteilt wird, auf dieser Tagung scharfe Gegner. Vor allem war es Genosse Haß aus Berlin, der sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Forderung Luppes wandte. Von den Kommunisten wurde die Vernichtung der versicherungsmäßigen Grundlage des Arbeitslosenschutzes selbstverständlich mit Behagen akzeptiert. Diese Leute haben schon 1927 gegen die Arbeitslosenversicherung gestimmt; nunmehr buchten sie Luppes Forderung als „Beweis“ für die Berechtigung ihrer damaligen arbeiterfeindlichen Stellungnahme. Dr. Luppe wird über diese Bundesgenossenschaft sehr erfreut gewesen sein.

Wir erkennen an, daß Krisenfürsorge und gemeindliche Wohlfahrts-Erwerbslosenfürsorge nach einer Neuregelung geradezu schreien. Die Gewerkschaften werden die Gemeinden bei ihrem Streben nach einer gerechten Lösung dieser Frage mit allen Kräften unterstützen. Sie werden den Gemeinden auch bei den Beratungen in der Reichsanstalt jede Unterstützung leihen, wenn es gilt, Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt in den nötigen Konnex zu bringen. Die Gewerkschaften müssen bemüht sein, jede Benachteiligung langfristiger Erwerbsloser zu vermeiden. Auch die Herbeiführung einer größeren Beweglichkeit der örtlichen Arbeitsämter im Rahmen der durch das Aufgabengebiet bedingten Zentralisation ist ein Ziel der Gewerkschaften. Jedoch die Forderung nach Beseitigung der Arbeitslosenversicherung wird bei den Gewerkschaften immer allerfähigsten Widerstand auslösen. Wir lehnen auch die Rückgliederung der Arbeitsnachweise an die Gemeinden ab, weil dies ein Rückfall in ein durch die Verhältnisse überholtes Entwicklungsstadium wäre.

Der Preussische Städtetag, der anschließend an den Deutschen Städtetag tagte, hatte bei der Wahl seines Referenten eine glücklichere Hand. Hier war das Referat dem Oberbürgermeister Brauer aus Altona übertragen worden. Brauer zeigte die für den Arbeitsmarkt und damit für die Gemeinden so verhängnisvolle Wirkung der systematischen Abspernung der deutschen Gemeinden vom ausländischen Kreditmarkt durch Reichsbank und Reichsregierung in durchschlagender Weise auf. Sein Vortrag wuchs über den engeren Rahmen hinaus zu einer wirkungsvollen Auseinandersetzung mit der Beratungskommission für Auslandskredite über die Grundsätze einer notwendigen und möglichen deutschen Wirtschaftsförderung und zu einer scharfen Kritik des grundsätzlichen Kampfes des Privatkapitals gegen die wirtschaftliche Befähigung der Gemeinden. Allerdings: Auf dem Preussischen Städtetag sprach ein Sozialdemokrat, der Referent des Deutschen Städtetages dagegen gehört einer politischen Schicht an, die vollkommen eingekapselt ist in Begriffe der privatkapitalistischen Wirtschaftsweise. Jedenfalls ist das Resultat des Deutschen Städtetages für die Arbeitserschaft und in der Frage des Arbeitslosenproblems nicht besonders erhebdend.

Statt Ausbau Abbau der Krisenfürsorge!

Das ist das allgemeine Ergebnis der in der vorigen Nummer des „Grundstein“ mitgeteilten Verordnung des Reichsarbeitsministers. Und das, trotzdem die Zahl der aus der Arbeitslosenversicherung ausgesetzten Arbeitslosen in den letzten Monaten zusehends anstieg! Bis her kamen nur Angehörige einiger weniger Berufsgruppen in den Genuss von Krisenunterstützung; obwohl zahlreiche Angehörige anderer Berufsgruppen unter einer ebenfalls trostlosen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage zu leiden hatten. Nun hat sich der Reichsarbeitsminister Stegerwald endlich bequemt, den Umfang der Bezugsberechtigten zu erweitern. Die Gewerkschaften und die Städte haben dies schon seit langer Zeit gefordert. — Der Reichsarbeitsminister hat nicht nur den Personenkreis, sondern zugleich auch die Höhe der Unterstützung und die Dauer des Bezugs grundsätzlich neu geregelt. Wer aber erwartete, daß die Neuregelung eine Besserung des bisherigen Zustandes bringt, ist bitter enttäuscht worden. Die Neuregelung kommt einem beinahe völligen Abbau der Krisenfürsorge gleich.

Wenn auch nun die Angehörigen aller Berufe, mit Ausnahme der Landwirtschaft und der „häuslichen Dienste“, sowie ferner — aber nicht von vornherein! — die Arbeitslosen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, zur Krisenunterstützung zugelassen werden, so bleiben trotzdem noch Tausende, u. a. die Arbeitslosen, die in Gemeinden unter 10 000 Einwohnern wohnen, von der Krisenunterstützung ausgeschlossen. In Gemeinden unter 10 000 Einwohnern müßte die Krisenfürsorge jedoch ebenfalls ohne besondere Anordnung der Vorstehenden der Landesarbeitsämter gewährt werden, zumal vielfach die Verhältnisse in diesen Gemeinden hinsichtlich des Arbeitsmarktes nicht besser, und auch die Wirtschaftslage oftmals noch viel schlechter ist, als in den mittleren und größeren Städten.

Schon bei den Unterstützungsbeschlüssen, die die Krisenunterstützungsbezieher bisher bezogen, handelte es sich bereits um gekürzte Sätze. Trotzdem sind die Sätze nun abermals gekürzt worden, und zwar ganz empfindlich. Bei den Ledigen ist die Senkung noch größer ausgefallen als bei den Arbeitslosen mit unterstützungsberechtigten Angehörigen. Die

neuen Sätze reichen bei weitem nicht für den Lebensunterhalt des Arbeitslosen und seiner Familie. Die Folge wird sein, daß nun fast allgemein für die Krisenempfänger Zusatzaufstellungen durch die Wohlfahrtsämter der Gemeinden notwendig werden. — Aber nicht nur die Unterstützungssätze sind gesenkt worden, sondern auch die Voraussetzungen zum Bezug sind verschärft worden. Durch die Neuregelung der Bedürftigkeitsprüfung werden auch künftig Tausende von der Krisenunterstützung ausgeschlossen. Die Einnahmen der Angehörigen des Arbeitslosen werden schon, wenn sie 20 M in der Woche übersteigen, um den übersteigenden Betrag angerechnet. Ist also in der Familie des Arbeitslosen ein Sohn, der vielleicht 35 bis 40 M verdient, dann kommt keinerlei Krisenunterstützungszug etwa für den arbeitslosen Vater in Betracht. — Eine weitere Verschlechterung ist die Verkürzung der Unterstützungsdauer von 39 auf 32 Wochen. Ein Höhepunkt der Verschlechterung ist der Ausschluß der Kurzanwärter, also solcher Arbeitslosen, die keine 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können. Was das bedeutet, zeigt die Tatsache, daß die Kurzanwärter z. Bt. 17% der Gesamtzahl der bisherigen Krisenunterstützten ausmachen. Aber selbst dieser Gipfel wird noch dadurch übertroffen, daß die bei Inkrafttreten der Verordnung bereits aus der Arbeitslosenversicherung Ausgeschiedenen auch fernerhin ohne jegliche Hilfe durch die Krisenfürsorge bleiben.

So sieht die neue Krisenfürsorge aus! Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man die Ansicht ausspricht, daß die jetzige Krisenfürsorge lediglich nur noch eine Art Zusatz zur Wohlfahrtspflege ist, soweit hat die neue Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 11. Oktober die Krisenfürsorge unterhöht. — Da der Reichsfinanzminister dem Reichsarbeitsminister nur 100 Millionen Mark für die neueregelte Krisenfürsorge zur Verfügung gestellt hat, wird den bisherigen Unterstühten von dem Wenigen, das sie bisher erhielten, noch etwas genommen. Dies zeigt deutlich, daß bei der Regierung Brüning die Sozialpolitik hinter der Finanzpolitik zurückzutreten hat.

Die Neuregelung der Krisenfürsorge durch die W. vom 11. Oktober bringt keine Lösung des Problems. Es muß besonders die Frage der Unterstützung der langfristigen Erwerbslosen unbedingt erneut aufgerollt werden. Eine Richtlinie für die Neuregelung der Krisenfürsorge im sozialen Sinne gibt die Erklärung, die die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat der Reichsanstalt abgegeben haben. In ihr heißt es: „Obwohl wir die Finanzlage des Reiches durchaus nicht verkennen, müssen wir im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinden die Weitergeltung der Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungssätze und der Bedürftigkeitsprüfung, sowie eine grundlegende Veränderung der Bestimmungen über Personenkreis und Unterstützungsdauer nach folgenden Gesichtspunkten fordern: 1. Ausdehnung des Personenkreises auf alle Berufe und Altersgruppen, 2. Verlängerung, mindestens aber Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsdauer, 3. Gleichmäßige Behandlung aller Arbeitslosen, unabhängig von der Größe der Gemeinde.“

Wenn schon gespart werden soll, dann ist wo anders zu sparen als bei den Arbeitslosen geschweige bei den langfristigen Arbeitslosen. Die Reichsregierung, besonders der Reichsarbeitsminister mögen nicht vergessen, daß es sich um den Lebensunterhalt hunderttausender arbeitsloser Menschen, um wertvolle menschliche Arbeitskraft, um das Leben Millionen notleidender Männer, Frauen und Kinder handelt.

Richard Bau, Ausbau der Krisenfürsorge!

Unterstützungssätze in der Krisenfürsorge.

Für Arbeitslose ohne Angehörige:			
Sozialklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Bisherige Unterstützung	Unterstützung n. d. Neuregelung
I	bis 10	6,—	6,—
II	10—14	7,80	7,80
III	14—18	8,80	8,80
IV	18—24	9,90	9,90
V	24—30	10,80	9,90
VI	30—36	13,20	9,90
VII	36—42	13,20	10,80
VIII	42—48	14,65	10,80
IX	48—54	14,65	13,20
X u. XI	über 54	15,75	13,20

Für Arbeitslose mit Angehörigen:			
Sozialklasse	Wöchentliches Arbeitsentgelt	Unterstützungsbetrag bisher n. d. Neuregel.	Unterstützungsbetrag bisher n. d. Neuregel.
I	bis 10	6,40	6,40
II	10—14	8,40	9,60
III	14—18	9,60	12,—
IV	18—24	10,90	15,10
V	24—30	12,15	17,55
VI	30—36	14,85	21,45
VII	36—42	14,85	21,45
VIII	42—48	16,60	24,40
IX	48—54	16,60	24,40
X u. XI	über 54	16,60	27,—

Auf die Unterstützungshöhe wird eigenes Einkommen des Arbeitslosen voll angerechnet, sofern es 20% seiner Unterstützung übersteigt. Von dem Einkommen von Angehörigen des Arbeitslosen ist der Betrag anzurechnen, um den es 20 M in der Woche übersteigt.

Lohnerhöhung und Preislenkung.

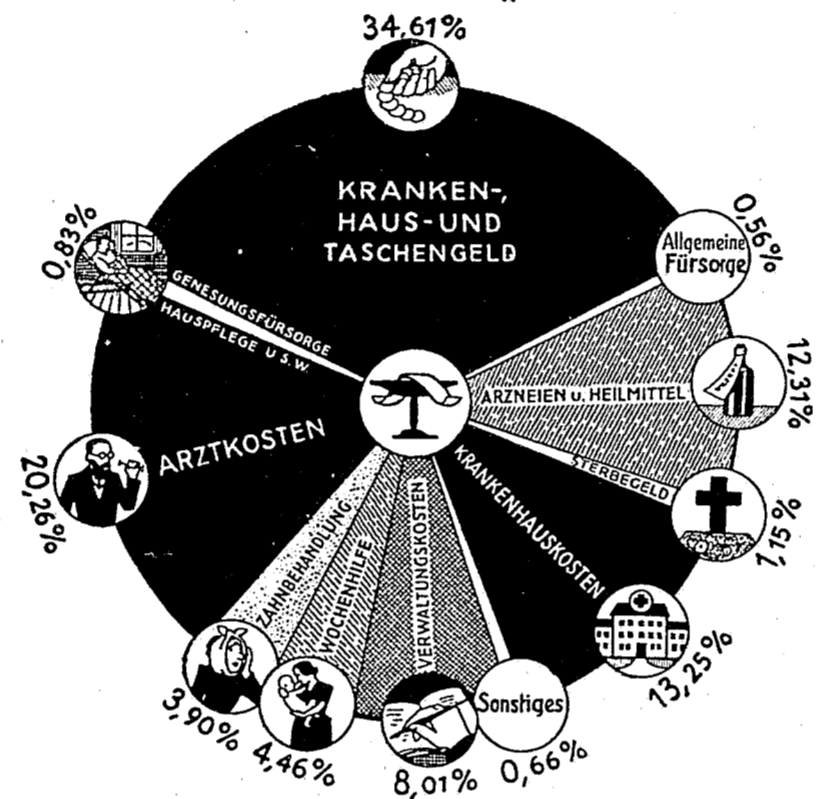
Das ist das Wirtschaftsprinzip des amerikanischen Automobilkönigs Ford. Die deutschen Unternehmer dagegen wollen es mit Lohnabbau schaffen und die vielgerühmte und oft versprochene Preislenkung in nebelhafter Ferne verschwinden lassen. Auf diese Art wollen sie die Wirtschaft „ankurbeln“. Bekanntlich kämpfen zurzeit die Berliner Metallarbeiter um die Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Löhne. Festgestellt ist, daß in Berlin in den W.M.B.-Betrieben der Spitzenlohn für qualifizierte Metallarbeiter 1,12 M beträgt. Um diesen Lohn zu erreichen, ist eine vierjährige Lehrzeit, jahrelange praktische Arbeitserfahrung und Arbeitsgewandtheit erforderlich. Wir brauchen nicht besonders zu unterstreichen, daß ein Spitzenlohn von 1,12 M vollkommen unzulänglich ist, zumal nirgends ernsthafte Versuche unternommen werden, die Preise für Mittel des täglichen Lebensbedarfs irgendwie zu ermäßigen. Was tut nun Ford? Ford, der in Berlin-Plöhensee ebenfalls einen Betrieb unterhält, erhöhte just an dem Tage, an dem die Berliner Metallarbeiter in den Abwehrkampf trafen, die Löhne der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeiter. Es braucht aber nicht angenommen werden, daß der Spitzenlohn bei Ford auch nur 1,12 M beträgt. Aus

einem Schreiben, das der Generaldirektor der Ford-Motor-Company an einen Metallarbeiter gerichtet hat, ist ersichtlich, daß dessen Stundenlohn vom 20. November an von 2,40 M auf 2,50 M heraufgesetzt wird, mit der Bemerkung, die Firma wisse, daß diese Zulage dazu beitragen werde, die Kaufkraft dieses Arbeiters zu erhöhen.

Dieser Fall ist nicht etwa vereinzelt. Vielmehr hat der Automobilkönig Ford die Löhne der in seinen deutschen Betrieben beschäftigten Arbeiter durchweg erhöht, dabei aber auch zugleich die Preise für Automobile gesenkt. Darob ist die Presse der industriellen Scharfmacher rein aus dem Häuschen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meint ob dieser Handlungsweise Fords die Kokodilstränen und jammert über den Knüttel, den Henry Ford auf diese Weise den deutschen Unternehmern zwischen die Beine geworfen hat. In ähnlicher Weise schimpft das Blatt des scharfmacherischen Industrie- und Bankkapitals, die „Berliner Börsen-Zeitung“, über das Vorgehen Fords; es schlägt vor, daß die tollsten Purzelbäume, schimpft über „Marxismus“ und über alle Blätter, die dieses Verhalten Fords begrüßen.

Stellen wir demgegenüber kurz die Tatsachen fest. Die Löhne in den Ford-Betrieben Deutschlands sind noch einmal so hoch und noch höher als jene Löhne, um deren Erhaltung die Berliner Metallarbeiter zur Zeit einen heftigen Kampf zu führen gezwungen sind. Es sei festgestellt, daß die Betriebe von Henry Ford in Deutschland genau dieselben sozialen „Laffen“ für jeden der bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu tragen haben, wie jeder andere deutsche Unternehmer. Die Ford-Betriebe zahlen auch die gleichen Steuern, sie sind auch an der Reparationslast beteiligt. Es liegen demnach für die Ford-Betriebe dieselben „Belastungen“ vor wie für jedes andere deutsche Metallunternehmen. Trotzdem sind die Metallindustriellen in verbissener Wut

Anteil der einzelnen Posten an der Gesamtausgabe der Krankenkassen.



bemüht, die Hungerlöhne der Berliner Metallarbeiter in schwerem Kampf herabzudrücken. Da muß doch irgend etwas, wenn nicht Herrendünkel allein die Triebfeder ist, in diesen Betrieben faul sein! Ford schafft es mit der Rationalisierung, die Berliner Metallindustriellen jedoch wollen es mit Lohnabbau schaffen. Daß man auf eine solche Weise die deutsche Wirtschaft nicht „ankurbeln“ kann, haben wir schon des öfteren nachgewiesen. Man kann nie die Wirtschaft durch Senkung der Kaufkraft der breiten Massen in Gang setzen; sie muß durch solche Maßnahmen noch mehr als bisher verkümmern. Aber Lohnabbau ist nun einmal heute das schon schier zu Tode geriffene Steckenpferd des deutschen Unternehmertums, und die Reichsregierung sekundiert ihm dabei. Alle diese „Wirtschaftsführer“ in Praxis und Theorie erwarten das wirtschaftliche Heil Deutschlands von Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung. Ist es gleich Wahnsinn, so ist es doch Methode! Gegenüber solchen Auffassungen ist es ein wahrer Segen, daß wir in Deutschland Gewerkschaften haben. Sie werden es verstehen, die aller Vernunft ins Gesicht schlagenden Absichten der Unternehmer nach Kräften einzudämmen, womit sie weit eher als diese „Wirtschaftsführer“ dazu beitragen werden, die deutsche Wirtschaft vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren!

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung dieser Gesellschaft tagte am 23. September in Breslau. Vor der offiziellen Tagung trat der medizinische und der technische Ausschuß zusammen. Im technischen Ausschuß wurde auch ein Antrag des W.G.B. auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verhandelt, der Mittel und Wege suchen soll, um die gesundheitschädlichen Wirkungen der Preßluftwerkzeuge zu vermeiden. Ein Gießereibesitzer wollte davon nicht viel wissen; er behauptete, in seiner zwanzigjährigen Praxis seien bei den mit diesen Werkzeugen beschäftigten Arbeitern in seinem Betriebe keinerlei Gesundheitsstörungen zu beobachten gewesen. Demgegenüber berichtete ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, daß in erheblichem Maße Entzündungen der Hand- und Ellenbogengelenke sowie andere gesundheitliche Störungen bei Arbeitern, die mit Preßluftwerkzeugen hantieren, nachgewiesen wurden. Dem Antrag des W.G.B. wurde stattgegeben. Dem neu zu bildenden Untersuchungsausschuß wird auch der Bauarbeitersekretär, Kollege Sachs, angehören, neben Vertretern jener Gewerkschaften, deren Mitglieder mit Preßluftwerkzeugen arbeiten.

Ueber ärztlich-hygienische Grundsätze und Gesichtspunkte zur Frage Arbeit und Wohnung sprach auf der Tagung selbst Professor v. Drigalski, Berlin. Die Arbeitsleistung des Arbeiters im Betriebe verzehre föhentlich einen wesentlichen Teil seiner Kräfteerzeugung. Darüber hinaus beanspruchen Staub, Gas, Rauchentwicklung, überhitzte Luft, Lärm, Lichtwirkungen und sonstige Umstände einen weiteren Teil seiner körperlichen und seelischen Energien. Diese unnötige Verlustquelle gilt es aus dem

Produktionsprozeß auszuscheiden. Die Stätte, an der die verbrauchten Energien wieder neu herzustellen sind, ist für den Arbeiter die Wohnung. Der Vortragende verbreitete sich vom Standpunkt des Arztes aus über die notwendigen Größenverhältnisse einer Wohnung; ein weiteres Haupterfordernis ist die Durchlüftung der Wohnung mit Licht und frischer Luft. Danach sei der Wohnungsbau einzurichten. Der größte Feind der Tuberkulose- und Milzbrandbazillen sei die Sonne, deshalb gehöre in jede Wohnung viel Sonne. Auch der in Arbeiterkreisen vielfach verbreitete Rheumatismus sei durch Lichtstrahlen am wirksamsten zu bekämpfen. Im ganzen genommen entwickelte der Referent über die Beschaffenheit von Arbeiterwohnungen ein Bild, das den neuerdings von Dr. Stegerwald projektierten Arbeiterwohnungen geradezu entgegenzusetzen ist. Er verlangte geräumige und helle Wohnungen, breite Fenster, mindestens in jeder Wohnung eine Brause, eine besondere Abstellkammer für Werkzeuge und Arbeitskleidung, also Wohnungen, die gesundheitslich in jeder Weise hochwertig sind. Die Wohnung des Arbeiters müsse so sein, daß sie ihm einen körperlichen und seelischen Ausgleich für seine Arbeit gibt. Die Wohnung sei das Vaterland des Arbeiters. Seine Einstellung zu Staat und Gesellschaft werde in erster Linie durch die Art bedingt sein, wie er lebt und wohnt.

Ministerialrat Hermann aus dem preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt behandelte das Problem der Arbeit und Wohnung vom kaufmännischen Gesichtspunkt aus. Wichtig für den künftigen Wohnungsbau sei die Eingliederung der Wohnungen in ein Gelände, das durch seine günstige Lage staub- und rufreie Luft, günstige Wasser- und Abwasserhältnisse und ausreichende Grünflächen biete. Auch auf die Verkehrsverhältnisse sei Rücksicht zu nehmen. Heute seien die Fälle, in denen Arbeiter und Angestellte täglich vier Stunden und mehr Zeit brauchen, um zur Arbeitsstelle und von dort nach Hause zu gelangen, sehr zahlreich. Einzelhäuser, Flachbauten oder Hochhauswohnungen haben ihre Vorteile und Nachteile. Bei Flachbauten oder Einzelhäusern gestalten sich die Verkehrsverhältnisse ungünstiger. Eine Gartenparzelle biete vor allem dem Großstädter besondere Gelegenheit zur Entspannung. Mehr als die Hälfte seines Lebens verbringt der Mensch in der Wohnung. Deshalb ist deren Gestaltung von größter Bedeutung. Gesunde Wohnungen bedeuten gesunde und arbeitsfähige Menschen.

Regierungsrat Richter aus Nürnberg behandelte die Frage der Arbeit und Wohnung in ihrer Stellung zur Betriebsgestaltung. Die örtliche Trennung der Wohn- und Arbeitsstätte schreite mit der Entwicklung des Handwerks zur Industrie fort. In neu erstellten Industriebetrieben ergeben sich für die in solchen Großunternehmen beschäftigten Arbeiter lange Anmarschwege. Beginn und Ende der Arbeitszeit innerhalb der einzelnen Abteilungen eines Unternehmens müßte verschiedenartig geregelt werden, um einer zu starken Ueberfüllung der Verkehrsmittel zu bestimmten Tageszeiten vorzubeugen. Zu lange Anmarschwege bedeuten für den Arbeiter eine große und an sich wertlose Kräftevergeudung. In manchen Gegenden sind Arbeiter von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends von ihrer Wohnung abwesend. Diese Mehraufwendung von Energien haben bei solchen Arbeitern besondere Gesundheitschädigungen im Gefolge. Vor allem sind die Erkrankungen solche der Atmungsorgane, des Herzens und des Nervensystems. Dies ist vor allem auch bei Arbeitern festzustellen, die Fahrräder als Verkehrsmittel benutzen. Lange Anmarschwege führen zu frühzeitiger Ermüdung und außerdem zu Unfallhäufigkeit. Die Einrichtung von Massenzustellern in Kantinen oder die Errichtung von Werkwohnungen seien keine Ideallösungen. Das beste sei der Neubau von Siedlungen durch gemeinnützige Genossenschaften, die den Arbeitern wahre Freizeit geben und sie in der Wohnungsfrage unabhängig vom Unternehmer machen. Der Genossenschaftsbau ist der Wohnungsbau der Zukunft in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht.

Nach Herrn Richter sprach über Hygiene im Büro und kaufmännischen Betriebe noch Gewerbedirektor Dr. H. S. K. Nach dem er die Schädlichkeit der verschiedenen Erwerbsgruppen in diesem Berufe festgestellt, erklärte er, daß es in solchen Betrieben unbedingt notwendig sei, ein warmes Mittagessen zu bieten. Die Frühstückstulle als Ersatz für Mittagessen verurliche vielfach Verdauungsstörungen. Außerdem trat der Redner für zweckentsprechende Arbeitsräume und Platzgestaltung, gute Licht- und Beleuchtungsverhältnisse und die möglichste Vermeidung übermäßigen Lärmes in Büro- und Geschäftsräumen ein. Auch einen vernünftigen Sport im Freien empfahl der Redner. Allerdings keinen Wettkampfsport, sondern einen Sport, der der Durchbildung des Körpers und damit der Gesundheit diene. — Anschließend behandelte Dr.-Ing. K. r a e m e r die gleiche Frage vom betriebsorganisations- und technischen Standpunkt aus. Er nahm sich dabei vor allem des Ladenpersonals an, das vielfach unter geradezu unwürdigen Umständen seine Arbeit verrichtet. Dabei schilderte er die Krankheiten, die dem Laden- und Büropersonal bei ungenügender Berücksichtigung seiner Bedürfnisse drohen.

So hat die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene wieder einmal nach außen hin ihre Ansicht in verschiedenen Fragen der Bedürfnisse des arbeitenden Volkes kundgegeben. Diese Bemühungen sind voll anzuerkennen. Leider steht ihnen das privatkapitalistische Profitstreben im Wege, das wenig nach den Bedürfnissen der Arbeiter und Angestellten fragt. Arbeitskräfte sind speziell in den heutigen Zeitaltern äußerst billig und leicht zu ersetzen. Alle die hier angeführten Fragen werden sich in vollkommener Weise nur in einem sozialistischen Gemeinwesen verwirklichen lassen. Trotzdem seien die Bemühungen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene von uns in vollem Umfang gewürdigt und anerkannt!

Menschenentwicklung.

„Aller Fortschritt, alle Kultur ist Gesellschaftswerk. Und je mehr der Gesellschaftskreis sich erweitert, desto rascher der Fortschritt, desto intensiver die Kultur. Von einzelnen Individuen ausgehend, zum Stamm, zur Nation und schließlich zum Weltbürgertum sich erweiternd — das ist der Gang der Menschenentwicklung.“

Beruf der Deutschen.

Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag des Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit.

Schiller.



Aus dem Arbeitsrecht

Im Einspruchsverfahren entsprechend § 84 B.R.G. ist die völlige oder teilweise Ausschließung der Arbeitsgerichtsbarkeit unzulässig, infolgedessen ist die Schlichtungskommission nicht anzurufen.

Das Landesarbeitsgericht Berlin hatte vor kurzem folgenden Fall zu entscheiden: Anfang April d. J. wurde ein Kollege wegen Arbeitsmangel entlassen. Er erhob gegen die Entlassung bei der Betriebsvertretung Einspruch. Mit dem Unternehmer war keine Verständigung möglich. Im Termin vor dem Arbeitsgericht machte der Unternehmer die Einrede des Gütevertrages geltend. Es wurde nunmehr die Schlichtungskommission angerufen, vor der aber ebenfalls keine Einigung möglich war. Daraufhin rief der Kläger erneut das Arbeitsgericht an. Hier machte der Beklagte wiederum die Einrede des Gütevertrages, weil die Schlichtungskommission nicht in der vorgeschriebenen Frist von 21 Tagen angerufen worden war. Das Arbeitsgericht hat aus diesem Grunde die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hingegen hob das Arbeitsgerichtsurteil auf und wies die Sache zur weiteren Verhandlung an das Arbeitsgericht zurück mit folgenden Gründen (Aktenz. 101 S. 1685/30):

„Das Arbeitsgericht hat allerdings nicht über die prozesshindernde Einrede des Gütevertrages entschieden, die die Beklagte im Güteverfahren des Vorprozesses gemäß §§ 54, 1001 A.O.G., § 504 A.b.I. 1 Z.P.O. erhoben hatte; denn durch die Zurücknahme jener Klage erledigte sich auch ein Eingehen auf diese Einrede. Trotzdem betrifft das in dem jetzigen Prozeß ergangene Urteil gleichfalls den Streit über die prozesshindernde Einrede; denn die Beklagte hat den Standpunkt eingenommen, der Kläger habe der tariflichen Pflicht, die Gütestelle anzurufen, nicht in der vorgeschriebenen Frist genügt, wogegen der Kläger die Auffassung vertritt, daß die Anrufung der tariflichen Gütestelle überhaupt nicht erforderlich war, eventuell aber auch innerhalb der 21-tägigen Frist erfolgt ist. Das Berufungsgericht hatte daher zunächst die Frage zu entscheiden, ob im Kündigungseinspruchsverfahren die Ausschließung der Arbeitsgerichtsbarkeit gemäß §§ 91 und 101 A.O.G. zulässig ist. Im Gegensatz zum Arbeitsgericht gelangte das Gericht zur Verneinung dieser Frage. — § 4 A.O.G., der allerdings von der Möglichkeit der Ausschließung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den Fällen des § 2 Nr. 1—4 spricht, verweist ausdrücklich auf §§ 91, 107 A.O.G., § 91 gestattet aber nur die Vereinbarung eines Schiedsgerichts „für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis“. Schon diese dem § 2 Nr. 2 A.O.G. entsprechende Ausdrucksweise deutet darauf hin, daß nur für Rechtsstreitigkeiten dieser Art die Arbeitsgerichtsbarkeit ausgeschlossen werden kann. Die Ungenauigkeit der Fassung des § 4 A.O.G. geht aber auch daraus hervor, daß dort auch die Gruppenfreistellungen des § 2 Ziff. 3 A.O.G. erwähnt sind, die keinesfalls der Schiedsgerichtsbarkeit zugänglich sind. Auch die Entstehungsgeschichte und die Uebersichtsvorschriften in § 112 A.O.G. ergeben deutlich, daß nach dem Willen des Gesetzgebers die ausschließliche Zuständigkeit des Arbeitsgerichts für die Kündigungseinspruchsklage gelten sollte (vgl. Glaw-Loachim Ann. 2 zu: 4 Ann. 3, 7 zu § 91, Neumann Jur. W. Schr. 1928 S. 2121, Stein-Jonas § 1025 Ann VIII 2a, Sello Arb. R. Praxis 1930 S. 184).

Es muß aber auch weiter angenommen werden, daß der A.R.W. auch gar nicht die Tarifinstanzen in Kündigungseinspruchsklagen hat für zuständig erklären wollen. Der Tarifvertrag von 1929 enthält nichts darüber, welche Streitigkeiten vor die Schlichtungskommission als Gütestelle zu bringen sind. Schon hieraus ergibt sich, daß die Parteien sich über die Frage keine Gedanken gemacht haben, ob bestimmte Streitigkeiten der Schiedsgerichtsbarkeit nicht unterliegen. Wenn die Beklagte auf § 2 Nr. 2a A.R.W. verweist, und verneint, daß die Bestimmung, es sei darauf zu halten, daß Familienväter nicht vor Unverheirateten zu entlassen seien, eine tarifliche Regelung des Kündigungseinspruchsverfahrens enthalten, so trifft dies schon insofern nicht zu, als diese allgemeine Hervorhebung bekannter

Nichtlinien keineswegs normativen Charakter hat. Es könnte aber sogar aus dem ersten Satz der Nr. 2a: „Bei Entlassung von Arbeitern gelten die gesetzlichen Bestimmungen“ gefolgert werden, daß gerade der Einspruch gegen die Entlassung auch prozessrechtlich sich nicht nach dem Gesetz richten soll. Hierfür spricht auch ein Vergleich des jetzigen mit dem früheren Tarifvertrag. In dem T.V. von 1927, dessen § 2 wörtlich mit § 2 T.V. von 1929 übereinstimmt, wird in § 11 allgemein bestimmt, daß die Tarifinstanzen „über Streitigkeiten aus dem T.V.“ entscheiden. In Nr. 2 des § 11 werden aus den Streitigkeiten „Lohnklagen und sonstige Ansprüche auf eine bestimmte Geldsumme“ hervorgehoben. In Nr. 14 wird die Bildung von Schlichtungskommissionen „zur Schlichtung von Streitigkeiten aus den Lohn- und Tarifstarifen“ vereinbart. Die Kündigungseinspruchsklage beruht aber nicht auf dem Tarifvertrage sondern auf dem Gesetz. Sie geht in erster Linie auf Wiedereinstellung; die Höhe der bei Ablehnung zu zahlenden Entschädigung kann nicht tariflich geregelt werden, sondern unterliegt dem richterlichen Ermessen innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Der Entschädigungsanspruch hat einen anderen Charakter als der Lohn; er wird durch das rechts-erzeugende Urteil des Arbeitsgerichts zur Entstehung gebracht, endgültig sogar erst durch die Weigerung des Arbeitgebers, dem Urteil auf Wiedereinstellung Folge zu leisten (vgl. A.R.W. v. 21. VI. 30. A.R.W. 173/30).

Aber auch verfahrensmäßig ergeben sich für die schiedsgerichtliche Behandlung der Kündigungseinspruchsklage unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Anrufung der Schlichtungskommission muß innerhalb 21 Tagen erfolgen, wogegen die Kündigungseinspruchsklage binnen 5 Tagen nach Scheitern der Verständigungsverhandlungen eingereicht werden muß. Die normative Verpflichtung, die Tarifinstanzen anzugehen, ist ferner begrifflich nur für den Arbeitnehmer persönlich, aber niemals für den Gruppenrat gegeben. Es ist aber nicht möglich, daß der Gruppenrat das Arbeitsgericht und der gekündigte Arbeitnehmer gleichzeitig die Schiedsstelle anruft (vgl. auch Klein-Schmidt „D. Richter-Zeitung“ 1929 S. 11 S. 384). Ob eine tarifvertragliche Verpflichtung des Gruppenrats in dem für das Baugewerbe zutreffenden Fall des § 62 B.R.G. möglich ist, wie Herchel (A.R.W. 1928 S. 545) meint, kann dahingestellt bleiben. Sie ist jedenfalls nicht getroffen und könnte auch für die Kündigungseinspruchsklage aus den angeführten Gründen nicht für zulässig erachtet werden.

Die weitere Frage, ob für die Kündigungseinspruchsklage wenigstens ein Gütevertrag ohne Ausschließung der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbart werden kann, beantwortet sich in verneinendem Sinne schon aus den Eingangsworten des § 91 A.O.G. Hiernach ist ein Gütevertrag nur zulässig, soweit die Vertragsparteien einen Schiedsvertrag schließen können. Das Gesetz geht also davon aus, daß nur dann, wenn eine völlige Ausschließung der staatlichen Gerichtsbarkeit möglich ist, die Parteien sich mit den geringeren Maßnahmen begnügen und ein Einigungsverfahren vor einer Gütestelle vereinbaren können. Diese Einschränkung hindert allerdings nicht, daß die Tarifinstanzen auf Ansuchen sich auch einer Entlassungsfreistellung annehmen und einen Ausgleich versuchen, der sich sowohl auf die Frage der Wiedereinstellung wie auf die Zahlung eines Abhehrgeldes erstrecken kann. Dem Gericht ist bekannt, daß gerade im Baugewerbe die Einigungsstellen auch in dieser Richtung erfolgreich tätig sind und es liegt dem Gericht fern, die Tätigkeit von Instanzen, die das Vertrauen der Beteiligten genießen, zu beschränken. Die Zwangsvollstreckung aus einem solchen außergerichtlichen Vergleich gemäß § 104, 97 und 99 A.O.G. ist aber ausgeschlossen, und ebensowenig können die Tarifparteien die Anrufung einer solchen Gütestelle als notwendige Prozedurvorsetzung vereinbaren. Die Unterlassung der Anrufung oder die Verjährung einer Frist für die Anrufung begründet daher einmal eine prozesshindernde Einrede.

Unter diesen Umständen kann die Frage dahingestellt bleiben, ob das Arbeitsgericht überhaupt berechtigt war, die Fristverjährung nachzuprüfen, nachdem die Schlichtungs-

kommission den Streitfall angenommen und in der Sache verhandelt hatte, und ob die Erklärung der „Unmöglichkeit der Einigung“, die die 21-tägige Frist in Lauf setzt, mit dem Mißlingen des Verständigungsversuches des Gruppenrats gleichbedeutend ist. Das Urteil war vielmehr aufzuheben und es war die Sache gemäß § 538 Nr. 2, 274 Z.P.O. zur weiteren Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten der Berufungsinstanz, an das Arbeitsgericht zurückzuverweisen.“

Zu der gleichen Erkenntnis wie das Landesarbeitsgericht Berlin kommt auch das Landesarbeitsgericht Hannover in der Entscheidung vom 14. Februar 1930, abgedruckt im „Grundstein“ Nr. 30/1930. Wie die nachfolgend abgedruckte Entscheidung des A.R.W. Chemnitz beweist, ist jedoch die von den Landesarbeitsgerichten Berlin und Hannover vertretene Auffassung nur im Einspruchsverfahren aus § 94 B.R.G. gültig. Solange kein höchstgerichtliches Urteil vorliegt, ist daher außerhalb der Bezirke der vorgenannten Landesarbeitsgerichte, um vor Schäden geschützt zu sein, die Anrufung der Schlichtungskommission notwendig.

Kein Einspruchsrecht entsprechend § 84 B.R.G. bei Baudelegierten auf Baustellen mit weniger als 20 Arbeitern.

Ein Kollege wurde entlassen und erhob dagegen beim Baudelegierten Einspruch wegen unbilliger Härte. Die Verständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer (§ 86 B.R.G.) waren erfolglos. Die Einspruchsklage wurde vom Arbeitsgericht Wilhelmshaven (Aktenzeichen: A.G. 101/30) zurückgewiesen aus folgenden Gründen:

Tatbestand.

„Unter den Parteien ist der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten vom 3. März 1929 in Geltung. Nach § 2 soll der Betriebsvertretung von vorzunehmenden Entlassungen möglichst vorher Kenntnis gegeben werden. Aus dieser nur obligatorischen, die Tarifvertragsparteien, aber nicht den Einzelarbeitsvertrag bindenden Bestimmung kann der Kläger keine Rechte bestreiten. — Nach § 8 des Vertrages sind auf jeder Baustelle Baudelegierte zu ernennen. Für Baustellen mit weniger als zwanzig Arbeitern — um eine solche handelt es sich, bei derjenigen des Beklagten — gelten die Delegierten als Betriebsobleute. Dem Betriebsobmann gibt das Betriebsrätegesetz § 92 im allgemeinen die Befugnisse, die dem Betriebsrat zustehen. Ausdrücklich ausgenommen ist jedoch § 78 Ziffer 8 und 9, Ziffer 9 verweist auf die Bestimmungen, die das Recht des Arbeitnehmers regeln, Einspruch beim Betriebsrat gegen die Kündigung einzulegen.“

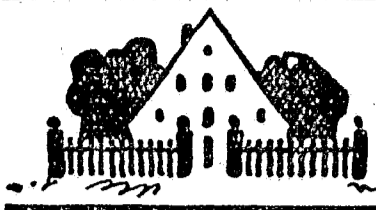
Der Kläger hat also kein Einspruchsrecht. Dann bleibt es bei der ordentlichen Kündigung. Sie ist nach § 2 des Reichstarifvertrages eine eintägige. Die hat der Beklagte eingehalten. Die Klage ist daher abzuweisen, und dem unterlegenen Kläger sind die Kosten aufzuerlegen (§ 91 Z.P.O.). Es lag kein Grund vor, das Urteil für berufungsfähig zu erklären. Das soll nach § 61 des A.O.G. nur bei grundsätzlicher Bedeutung des Rechtsstreites geschehen. Dieser Rechtsstreit hat aber nur für die Parteien, in diesem besonderen Falle und örtlich beschränkte Bedeutung. Die klaren Bestimmungen der angezogenen Gesetze und Verträge lassen keine andere Entscheidung zu.“

Das Urteil wird dem unter den Kollegen weit verbreiteten Irrtum entgegengerufen, daß auch auf Baustellen mit weniger als 20 Arbeitern ein Entlassungsschutz nach § 84 B.R.G. besteht. Das Urteil gibt insofern die herrschende Meinung wieder.

„Arbeitsrechts-Praxis.“ Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Julestr. 6. Es gibt in Deutschland keine Zeitschrift für die Hand der Arbeitsrichter, Betriebsräte, Prozessvertreter und andere Funktionäre aus der Arbeiterschaft, die in so klarer und leichtverständlicher Art arbeitsrechtliche Fragen behandelt und übersichtlich Urteile und Entscheidungen zusammenstellt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauergewerksbund. Feststellungsergebnis vom 6. Oktober 1930.

Bezirksverband	Zahl der Baugewerkschaften		Mitgliederzahl am 30. September	In den berichtenden Baugewerkschaften waren am Feststellungstage arbeitslos																				vom Hundert der Mitgliederzahl											
	insgesamt	davon haben betriebl.		Maurer	Flur- und Schornsteinmauer u. Pfeiler	Polier	Schlagmeister	Zement-Isolierarbeiter	Zementarbeiter, Flechter, Bieger	Schlagmeister und Hilfsarbeiter	Glaser	Dienform	Diensteiger	Schlagmeister	Stützgeräteeinrichter	Explosionsarbeiter	Flurleger	Flur- und Pfeiler	Schlagmeister und Hilfsarbeiter	Flurmeister, Zementarbeiter, Schornsteinarbeiter	Altpolier	Wahlhammer	Leitergehilfen	Baugeländer	Augenblinde Hilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter	Wahlleiter bei Erarbeiten	Wahlleiter	Poliergehilfen	Wahlhammer	Geherlinge	Wahlleiter	insgesamt	6. 10.	29. 9.
Königsberg	7	7	17410	2973	—	59	41	110	27	—	—	111	—	—	7	6	1	—	46	15	—	5	2767	10	1057	26	2	21	3	88	—	7375	42,4	41,6	
Danzig	1	1	3887	372	—	5	4	—	8	—	—	8	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	452	11	394	—	—	—	—	31	—	1287	33,5	32,2	
Stettin	61	61	15848	2979	10	42	14	37	7	10	5	86	—	6	4	19	—	—	—	—	—	—	1459	—	700	—	—	2	—	92	—	5472	34,5	35,2	
Breslau	43	43	43208	8558	29	191	161	157	73	48	93	159	53	70	117	52	30	—	24	—	—	—	7122	76	1293	—	—	1	1	390	40	18738	43,4	41,8	
Berlin	60	60	55187	7850	30	106	295	224	888	279	95	355	—	3	25	42	104	10	1	314	—	—	7407	1	851	—	—	11	2	189	16	19098	34,6	34,4	
Magdeburg	42	42	29667	7260	10	35	12	37	33	94	58	110	10	1	2	10	44	—	13	—	—	—	2500	6	372	—	—	—	—	175	—	10782	36,3	36,7	
Erfurt	34	34	20440	6770	51	50	34	51	100	115	11	71	2	—	10	24	19	2	1	10	—	—	2954	—	233	—	—	13	2	459	1	10983	53,7	52,5	
Frankfurt	17	17	34347	7160	20	58	148	114	386	40	—	6	—	—	63	17	6	7	6	—	10	—	6203	182	1417	29	—	7	1	345	—	16225	47,2	46,8	
Köln	12	12	19883	3084	29	66	223	279	889	30	—	13	3	1	—	121	32	20	435	72	—	7	3840	120	768	—	—	—	1	138	—	10171	51,2	50,9	
Dortmund	14	14	20707	4011	55	64	157	186	422	2	—	34	—	—	2	136	116	4	32	47	—	5	3329	238	1177	—	—	2	—	231	—	10250	49,5	48,7	
Hannover	39	39	29088	5426	7	44	54	41	45	30	7	26	1	55	8	20	20	7	25	30	—	—	3004	3	1036	5	—	7	—	215	—	10116	34,8	32,4	
Bremen	30	30	15590	1634	11	7	33	85	35	31	—	8	—	—	2	9	9	—	2	1	7	—	1627	3	652	—	—	—	—	20	—	4174	26,8	26,9	
Hamburg	52	52	33500	4128	2	18	183	389	130	98	2	59	—	—	2	37	36	12	34	7	44	—	2662	1	2265	21	—	1	7	23	1	10162	30,3	28,2	
Rostock	60	60	8386	1057	7	2	—	—	5	4	11	17	—	—	2	3	—	—	1	—	—	—	751	—	185	—	—	—	—	30	—	2075	24,7	25,2	
Dresden	32	32	69020	13917	15	133	238	118	198	304	278	404	27	—	45	59	71	54	7	72	—	—	13021	3	1150	—	—	13	—	603	34	30764	44,6	44,2	
Nürnberg	29	29	18113	2734	43	15	20	49	466	23	75	21	—	—	22	23	7	1	—	14	—	—	3637	13	226	33	—	—	—	127	1	7550	41,7	40,9	
München	33	33	15618	2281	8	24	20	9	85	30	9	97	—	—	13	7	32	4	3	12	—	—	2837	24	381	43	15	6	5	87	—	6046	38,7	39,8	
Stuttgart	14	14	10394	1254	7	12	76	19	838	—	—	3	—	—	—	30	14	16	3	—	—	—	1243	92	465	5	—	—	—	80	—	4160	40,0	40,0	
Karlsruhe	11	11	16089	3746	20	56	79	64	619	18	3	1	6	41	7	30	35	2	12	—	—	—	3	2174	162	366	11	2	2	—	97	5	7581	47,1	47,3
Zusammen	591	591	476332	87194	354	987	1792	1969	5254	1157	647	1589	102	184	262	703	578	137	646	600	51	41	68989	945	14988	173	54	62	33	3420	98	193009	40,52	—	
Zuf. vorige Woche	591	591	477194	85700	315	919	1750	1918	5243	1169	635	1644	105	175	284	667	623	111	662	584	41	45	68033	915	15056	178	55	45	40	3209	88	190201	—	39,86	



Unterhaltung und Wissen



Mittag am Bau.

In vier Wochen ist der Neubau zu beachtlicher Höhe emporgewachsen. Noch einige Tage und die Richtfanne grünt an der höchsten Spitze des neuauferichteten Dachgebälks.

Afrikanische Hitze lastet seit Wochen bleischwer auf menschlichen Leibern. Dunkelbraun gebrannte Körper, nur mit dünnem Sommerhemd und Hose oder nur mit Hose bekleidet, rühren emsig ihre schwieligen Arbeitshände. In monotoner Hast fügen sie Stein an Stein, legen sie Schicht auf Schicht; man sieht die Mauerfluchten wachsen.

Unermüdlich schleppen die Hilfsarbeiter Material heran. Es ist ländliches Gebiet hier, der Turmdrehkran für den Höhentransport fehlt noch.

Alle Körper sind in Schweiß gebadet. Unaufhörlich rinnt er aus allen Poren, fließt ähend in die Augen, verklebt Haut und Haar. Wirbelnder Ziegelstein- und Kalkstaub legt sich auf die nassen Körper und erhärtet zu lästiger Schmutzkruste. Gesprochen wird kaum. Das aus ruhigeren und beschaulicheren Zeiten stammende Wort von teurem Maurerschweiß ist längst zur Lüge geworden.

Die düsteren Mienen unserer Bauleute verraten sofort, daß hier nicht Freude am eigenen Werk Arbeitsenergien mobilisiert, sondern eine fremde Macht über sie gebietet. Sie fühlen zu sehr ihr Lohnsklaventum, um heiter zu sein. An die Stelle der Peitsche des antiken Sklavenaufsehers trat das Gespenst der Arbeitslosigkeit und damit des Elends. Auch eine Peitsche. Nur hat sie den Vorteil, unsichtbar zu sein.

Kapitalistisches Profitstreben schreibt das Arbeitstempo vor. Gerade in Gewerben mit vorwiegend individueller Arbeitsleistung hat man den Lohnanteil am Produkt durch ungeheure Beschleunigung des Arbeitstempos gesenkt. Tempo, Tempo, Tempo, so hallt es heute den Bauarbeitern in die Ohren. Für frühzeitig verbrauchte Arbeitskraft ist ja leidlich Ersatz da, Millionen Arbeitslose stehen abseits und warten. Den zermürbten, ruinierten Arbeitern winkt, nach dem Willen politisch herrschender



„Von altersher hat der als Lump gekolten, der seine kämpfenden Kameraden im Stiche läßt.“

Industriekönige, die sich noch immer anmaßend die Wirtschaft nennen, als „Gegenleistung“ der Abbau der Sozialpolitik.

Die Trillerpfeife des Poliers zerreißt die schwüle Atmosphäre. Es ist Mittag. Eine kurze Erlösung für die Bauleute. Langsam recken sich braune Körper auf; vom dauernden Rücken schmerzen beim Aufrichten die Rückenmuskeln. Das Arbeitsgerät fliegt beiseite. Verlassen steht der Bau.

Die Arbeiter sammeln sich in der Baubude, um ihr Mittagmahl einzunehmen. Die aus den umliegenden Dörfern entnommen aus ihren Rucksäcken eine ausgeödrte Brotstulle und verzehren sie, die ortsanfässigen Städter leeren ihren Henkelmann, den die Frau brachte.

Ein etwa 33jähriger Maurer mit hellem, freundlichem Blick verläßt nach beendeter Mahlzeit die Bude und lagert sich in den kühlen Schatten eines Obstbaumes. Ihm folgt ein etwa zehn Jahre jüngerer Arbeiter. Sie drehen sich beide eine Zigarette und beginnen, ausgefreckt im Graße, zu rauchen.

Da hört man Schritte. Eine Gruppe von etwa sechs bis sieben Leuten nähert sich, die Fahrräder in der Hand, der Polierbude. Sie fragen die daneben Liegenden nach dem Polier und ob hier Aussicht bestünde, Arbeit zu bekommen. Gleichzeitig bemerken zwei von ihnen, daß sie gerne unter Tarif arbeiten würden.

Der Polier, der das Gespräch mit angehört hat, tritt in den Türrahmen und weist sie kurz ab. In einigen Tagen müsse er selbst Leute entlassen. Er ist eine sympathische Erscheinung, er scheint das Herz auf dem rechten Fleck zu haben.

Nachdem die Fremden gegangen, hebt der jüngere der beiden Liegenden an zu sprechen: „Nun siehst du, Franz, was eure Gewerkschaften können. Überall bieten sich Leute unter Tarif zur Arbeit an. Es ist ja auch kein Wunder; jeder ist sich halt selbst der Nächste. Macht ihr mit eurem Verband doch mal was dagegen! Ihr gebt den Leuten auch keine Arbeit, aber jede Woche den Beitrag, den wollt ihr haben. Ich bin froh, daß ich nie so dumm war, für so was Geld zu opfern!“

Klamauk!

Braunhemden ziehn In den Reichstag ein - Diäten winkeln! Das gibt Kraft. Sie loben froh und lümmelhaft. Groß ist das Maul! Der Geist ist klein.

Beim Antritt man sich wichtig tut In Jahrmärkte-Affen-Uniform. Stolz fühlt in so etwas enorm Sich nur der dämlichste Rekrut.

Gesundung winkt dem Volke nun. Damit steht in Zusammenhang: Herr Goebbels fühlt sich nicht mehr krank. Er ist gesund - und auch immun.

Sie wissen weder ein noch aus Bezüglich Reichserneuerung! Zwecks innerer Beleuerung Wirft man einseitigen Fenster ein!

Was Volkes Not! Man jaull umher Wie Jungen auf dem Schützenfest! Wofür man sich bezahlen läßt - Das interessiert Herrn Frick nicht sehr!
Max Vollmann.

Mit frecher Ironie und wichtigtuertlicher Ueberheblichkeit hatte er den letzten Satz gesprochen.

Mit einem Ruck fliegt Franzens sehniger Oberkörper - er ist ohne Hemd - in sitzende Stellung. Er sieht den Sprecher eine Weile nachdenklich an.

„Eigentlich“ beginnt er dann, „sollte man euch Parafiten, die ihr das ganze Jahr erntet, ohne zu säen, überhaupt nicht antworten. In einer Flut von Verachtung sollte man euch moralisch ertränken, denn ihr seid schlimmer als unsere Klassengegner. Die kämpfen um die Erhaltung ihrer Klassenvorteile, ihr aber verratet durch euer Beiseitegehen die eigene Front und damit euch selbst. Von altersher hat der als Lump gekolten, der seine kämpfenden Kameraden im Stiche läßt. Damit du aber nicht glaubst, mit deiner naseweissen Klappe organisierte Kollegen widerlegt zu haben, will ich doch nochmals in dein geistiges Chaos hineinleuchten. Fragen wir zuerst: Was ist die Gewerkschaft? Sie ist der bewußte Zusammenschluß einer Masse Menschen, die zeitlebens ihre Arbeitskraft an das Kapital verkaufen müssen, zunächst zum Marktpreis der Ware Arbeitskraft, um leben zu können. Ihr Ausgangspunkt ist also die Klasse. Es erhebt sich nun die weitere Frage: Was will die Gewerkschaft? Sie knüpft an die Marktvorgänge auf dem Arbeitsmarkt an. Marktpreise bilden sich nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Ist also das Angebot von Arbeitskräften groß, so ist auch die Konkurrenz unter den Anbietern groß und der Preis ihrer Arbeitskraft, im gewöhnlichen Sprachgebrauch Lohn genannt, sinkt und sinkt. In der Gewerkschaft werden nun die Besitzer der Arbeitskraft zunächst bewußt zusammengefaßt, um die Konkurrenz unter ihnen auszuhalten, damit es nicht zu Angeboten kommt, wie du es vorhin hörtest. Darüber hinaus aber will sie durch Verträge den Preis der Arbeitskraft im voraus festlegen und die Dauer der täglichen Arbeitszeit bestimmen. Erst dadurch wird dem Arbeiter ein gewisser Lebensstandard und eine bestimmte Freizeit garantiert; er gewinnt einen Teil seines verlorenen Lebens wieder. Die Gewerkschaft will also sozialer Halt und Stütze der Arbeiter sein, die bis

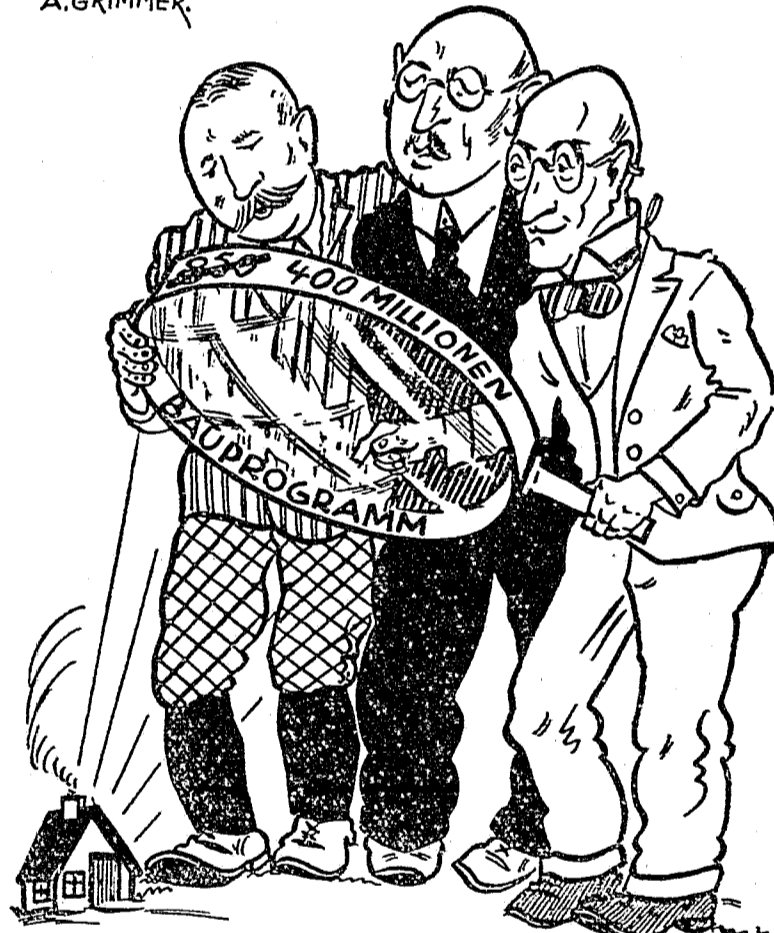
dahin schußlos der Willkür der Kapitalisten preisgegeben waren. Ja, sie will - und das ist das größte und historisch bedeutendste Ziel - eine Neuordnung der gesamten Arbeitswelt vornehmen. In dieser neugeordneten Arbeitsverfassung wird der einzelne kein Lohnknecht sein, sondern freier, gleichberechtigter Wirtschaftsbürger, der dem sozialen Ganzen dient. Wahrhaftig ein hohes Ziel und des Schweißes der Edelsten wert! - Und nun zur dritten und Hauptfrage: Was kann die Gewerkschaft? Ich könnte kurz sagen: Alles, was ihre Mitglieder und die noch abseits Stehenden, wenn sie beiräten, ernsthaft wollen. Aber ich will doch einige weitere Worte an dich verlieren. Worauf beruht jeder gewerkschaftliche Erfolg? Auf dem Willen zum gemeinsamen Handeln! Nicht auf das Reden kommt es an. Ihr innerer Bindekitt ist die Solidarität. In ihr ist sich nicht jeder selbst der Nächste, sondern das Gesamtchickal ist das Höchste, Letzte. Ein Mitliebesbuch allein macht es noch nicht! Die Beschlüsse und Verträge müssen unbedingt durchgeführt werden: darauf kommt es an. Die gemeinsamen Interessen müssen Ausrichtungspunkt des Handelns des einzelnen sein. Wer heute unter Tarif arbeitet, ist kein Gewerkschafter. Er durchschneidet den Lebensnerv der Organisation, die Solidarität. Und diese Solidarität, das ist das neue Element in der Wirtschaft! Der Gemeinschaftsgeist, der von hier ausgeht, soll und wird dereinst die ganze Wirtschaft durchdringen und das Fundament einer neuen Gesellschaftsordnung bilden. - Nun weißt du, um was es in der Gewerkschaftsbewegung geht. Jetzt gebe auch du endlich deinen Umgang in bürgerlichen Sport- und Gesangsvereinen auf und finde den Weg zu deinen Kollegen. Sonne dich nicht länger in falschen Schmeichelworten deiner Feinde, die dir Sonntags als Markose gereicht werden. Werde sehend und kämpfe mit in der großen Front!“

Der junge Arbeiter hatte während der Rede Franzens den Blick gesenkt. Eine leichte Schamröte ist in seinem Gesicht unverkennbar. Er schweigt.

Die Pfeife des Poliers ruft zur Arbeit zurück. Der Mittag ist um.

Konrad Groß, Maurer.

A. GRIMMER



Das Volk muß mit unseren Augen sehen lernen!

Anzeigenkuriosa aus bayerischen Zeitungen.

„Gebildetes Mädchen ohne Vermögen, aber mit Temperament und wertvollem Meißner Tafelservice sucht einen passenden Mann.“

Münchener Neueste Nachrichten, 6. Januar 1908.

„Gerippe von Kunstmaler billig zu kaufen gesucht.“

Münchener Neueste Nachrichten, Nr. 52, 1908.

„Junger Wirt, gelernter Metzger, sucht noch einige Wirte zum Schlachten.“

Nürnberger General-Anzeiger, 13. Februar 1908.

„Ein Haus mit Wirtgarten, Musikalien und helles Kleid für hohe, schlanke Figur ist zu verkaufen.“

Mugsburger Zeitung, 1904, Nr. 111.

„Zwei Regelkugeln und ein Bügelofen mit Zubehör, auch ein kleines Haus mit 1500 Mark Anzahlung zu verkaufen.“

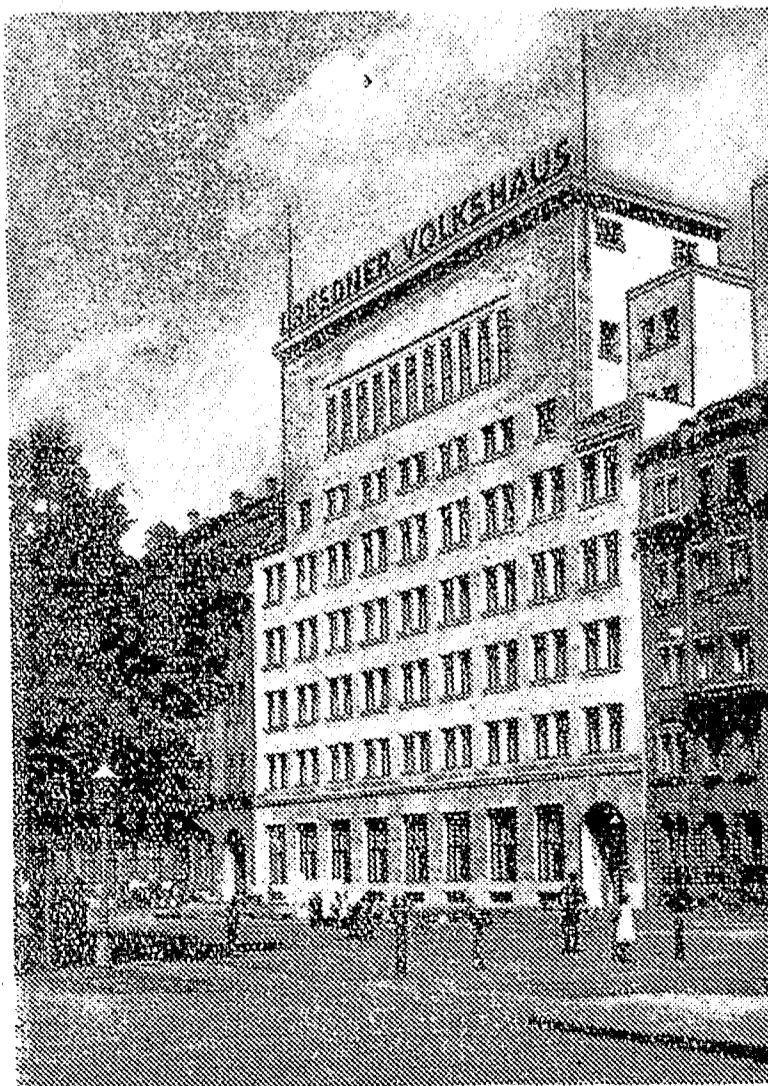
Mugsburger Neueste Nachrichten, 1904, Nr. 100.

„Jene Dirnbräukellnerin Th., die im Herrenzimmer ein-schenkt, wird ermahnt, ihre Gäste fleißiger zu bedienen und sie nicht eine Viertelstunde warten zu lassen, bis ihr gefällig ist, ihnen ein Bier zu geben. Besonders wenn sie ihren geliebten Gegenstand erblickt, dann kennt sie sich gar nicht aus.“

Einige Dirnbräugäste.
Neueste Nachrichten aus dem Gebiete der Politik, 9. Juli 1848, die heutigen Münchener Neuesten Nachrichten.

„Besseres Mädchen, schwarz, jedoch ohne Vermögen, wünscht mit älterem Herrn zwecks Berufsche bekannt zu werden.“

Münchener Neueste Nachrichten, 1904, Nr. 367.



Das neue Volkshaus in Dresden.

Aus dem Fach für das Fach

Die Mainkanalisierung oberhalb Achaffenburg bis Miltenberg.

Seit Beginn der Arbeiten für die unterste der zwischen Achaffenburg und Würzburg geplanten 13 Staustufen im Herbst 1926 hat das Maintal zwischen Achaffenburg und Miltenberg große und einschneidende Umänderungen erfahren. Durch den Einbau von großen Stauewehren, deren Stützpfiler von 5 Meter Stärke sich 12 Meter über dem Wasserspiegel erheben, soll das natürliche Gefälle des Mains gebrochen und der Wasserspiegel bei Oberrau, Kleinwallstadt, Klingenberg und Kleinheubach um je 4 Meter gehoben werden. Durch diese Stauewehren wird in Verbindung mit großen Baggerungen in der Flusssohle die Vorbedingung geschaffen, daß in Zukunft auf dem Main Fahrzeuge von 1230 Tonnen Tragfähigkeit und 2,3 Meter Tiefgang verkehren können. Die Wehre erhalten drei Öffnungen von je 35 Meter lichte Weite und werden in Oberrau durch Schützen mit Eisklappen und an den übrigen 3 Stufen mit Versenkwalzen von 5,5 bis 5,7 Meter Höhe abgeschlossen. Zur Ueberwindung des durch die Wehre erzeugten Staus werden neben den Wehren Großschiffahrtsschleusen von je 300 Meter nutzbarer Länge und 12 Meter lichter Weite mit entsprechenden Ober- und Unterkanälen (Vorhäfen) angelegt, die gestatten, daß ein Schlepper mit 3 großen Rähnen von je 70 Meter Länge oder 2 Flöße von je 130 Meter Länge auf einmal von einer Haltung in die andere gehoben werden können. Auf der der Schleuse gegenüberliegenden Flussseite wird die Kraftanlage eingebaut, die eine Wassermenge von 130 Kubikmeter/Sekunden und das durch das Wehr erzeugte Gefälle durch zwei Kaplan-Turbinen mit verstellbaren Laufradschaufeln ausnützt. Die hierbei gewonnene Kraft beträgt je Staustufe rund 4000 PS oder 21 000 000 Kilowattstunden. Je Staustufe sind im Durchschnitt 60 000 bis 70 000 Kubikmeter Beton, 30 000 bis 35 000 Kubikmeter Steine, 500 000 Kubikmeter Erdbewegung und beträchtliche Mengen von Rund- und Formeisen erforderlich. An jeder Stufe werden 400 bis 800 Arbeiter beschäftigt.

Die Staustufe Oberrau

ist nach 3½-jähriger Bauzeit vollständig fertiggestellt. Die Großschiffahrtsschleuse ist bereits seit Sommer 1929 in Betrieb. Die Wehranlage ist mit 3 Schützen, die mit Eisklappen zur Feinregulierung des Staus und zum Ablassen von Eis versehen sind, ausgestattet. Das Kraftwerk läuft bereits seit März d. J. und erzeugt elektrischen Strom, der an die Bayernwerk-WG. abgegeben wird. Wie auch bei den übrigen Anlagen werden die Schleusentore und Umlaufschleuse von dem in der Mitte der Schleuse erbauten Schleusenbedienungsbaus aus elektrisch geöffnet und geschlossen. Die Wehrschützen können sowohl von den Antriebshäusern auf den Wehrpfeilern, als auch vom Krafthaus aus direkt elektrisch ferngesteuert werden. Die große 750 Meter lange Betonmauer zwischen Schleuse und Flußbett gibt dieser Staustufe ein besonderes Gepräge. Zwischen Achaffenburg und Oberrau sind gegenwärtig Bagger in Tätigkeit, um die erforderliche Fahrtriefe für die Großschiffahrt herzustellen. Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß bereits in nächster Zeit Schiffe bis 1,8 Meter Tiefgang ungehindert bis nach Niedernberg verkehren können. Die ganze Anlage fügt sich sehr gut in das Landschaftsbild ein. Besonders malerisch erscheint unter der Wirkung des Staus die Ortschaft Niedernberg, die gleichsam aus dem Wasser herauswächst.

Mit dem Bau der

Staustufe Kleinwallstadt

wurde im Winter 1926/27 begonnen. Die Schleuse ist seit Herbst 1929 in Betrieb. Die großen Walzen, die unter Normalstau 80 Zentimeter abgefenkt werden können, sind seit Anfang September in Tätigkeit und haben den Wasserspiegel oberhalb des Wehres bis nahezu auf die künftige Stauhöhe gebracht. Die noch vor kurzem hoch über den Wasserspiegel hinausragenden Rückstaudämme sind im Stauwasser zum größten Teil verschwunden. Oberhalb der Oberrauer Brücke ist der alte Ländelplatz bereits völlig unter Wasser getaucht. Als Ersatz ist unmittelbar unterhalb der Brücke ein neuer Ländelplatz für die Stadt errichtet worden. In jedem auf dem rechten Flußufer errichteten Krafthaus gehen die Montagearbeiten für die Turbinen und Generatoren bereits ihrem Ende entgegen, so daß bereits in aller nächster Zeit mit dem Probebetrieb der Kraftanlage begonnen werden kann. Das auf dem linken Flußufer hergestellte Schleusenmeistergehöft ist mit dem rechtsseitigen Ufer durch eine Steganlage verbunden, die auch bei Hochwasser und Eisgang, wo die umgebauten Hochseilfähre zwischen Klein- und Großwallstadt außer Betrieb ist, zur Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs benutzt werden kann. Landschaftlich haben die beiden Ortschaften Groß- und Kleinwallstadt durch die beiderseitige Uferauffüllung viel gewonnen. Besonders Großwallstadt, das früher längs des Flusses mit überfließenden und gesundheitswidrigen Altweiser eingetaucht war, ist durch das Auffüllen dieser Lösser in äußerst vorteilhafter Weise verändert worden. Große ebene Wiesenflächen haben sich zwischen die Ortschaft und den Main geschoben und geben der Ortschaft einen sauberen Anstrich. Aber auch Oberrau hat durch den Stau insofern an Reiz gewonnen, als die beiderseitigen ungesunden Altweiserflächen unter dem Stau verschwunden sind und sich eine große Wasserfläche gebildet hat. Mit der Hebung der Oberrauer Brücke um 1,84 Meter soll bereits in nächster Zeit begonnen werden, was mit aller Beschleunigung durchgeführt werden soll. Für die Dauer der Hebung der Brücke wird der Fuhrwerksbetrieb und Fußgängerverkehr zwischen beiden Ufern mit einer Fähre aufrechterhalten.

Mit den Bauarbeiten der

Staustufe Klingenberg—Trennfurt

wurde im Juni 1927 begonnen. Die Schleuse dient bereits seit Herbst 1929 dem Schiffahrtsverkehr. Das Wehr mit

den drei großen Versenkwalzen von je 35 Meter lichte Weite und 5,7 Meter Höhe senken sich seit einigen Tagen in die Flut des Mains, sperren dem Wasserabfluß den Weg und schwellen den Wasserspiegel oberhalb der Anlage, so daß bereits bis Anfang Oktober mit dem Vollstau gerechnet werden kann. Es steht zu erwarten, daß bis Mitte Oktober der Probebetrieb aufgenommen werden kann. Bemerkenswert ist, daß die Schleuse mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse in eine Kurve gelegt werden mußte. Die Schleusenkommer ist hier im Gegensatz zu Oberrau und Kleinwallstadt mit Buntsandstein verkleidet. Wenn man bedenkt, daß auch die Uferböschungen bei allen Staustufen auf mehrere Kilometer Länge beiderseits durch Buntsandsteine gegen Wasserangriff geschützt sind, so wird man zugeben müssen, daß bei der Durchführung des Unternehmens in weitem Maße auf die Förderung der Buntsandsteinindustrie Rücksicht genommen wurde. Der stattliche Damm, hinter dem sich Klingenberg verbirgt, nimmt allmählich Gestalt und Form an. Durch ihn wird nicht nur Klingenberg vor Hochwasser geschützt, sondern er gibt auch die Möglichkeit, eine für den Durchgangsverkehr dringend notwendige breite und übersichtliche Straße anzulegen. Das sich hinter dem Damm auf der Stadtseite sammelnde Niederschlagswasser kann, wenn die städtische Kanalleitung infolge des Rückstaus des Mains keine Vorflut mehr hat oder wenn sich bei wolkenbruchartigem Regen die städtischen Kanäle als nicht mehr ausreichend erweisen, mittels einer Pumpenanlage über den Damm in den Main abgepumpt werden. Die von der Brückenstraße zum Ländelplatz führende Straße wurde durch den Damm abgesperrt. Sie wurde gleich in nächster Nähe des rechtsseitigen Brückenwiderlagers durch eine neue Straße, die den Seltendamm mit einer Buntsandsteinbrücke überschreitet, ersetzt. Die früher am linken Flußufer oberhalb Trennfurt vorhandene große Altweiser-Schleuse und das nach oben anschließende fließende Ufergelände wurden mit dem Auszubau aus der Schleuse vollständig angefüllt und in schön angelegte Wiesenflächen verwandelt. Die durch die Schleusenanlage gedeckten Grundflächen sind dadurch für die Landwirtschaft in reichlichem Maße wieder zurückgewonnen worden.

Mit den Bauarbeiten für

die Schleuse und Wehranlage in Kleinheubach

wurde im Juni 1929 begonnen. Die Erd- und Betonarbeiten in der Schleusenbaugrube gehen bereits ihrem Ende entgegen, so daß voraussichtlich bis Mitte November die den Oberkanal einschließende Eisenpundwand gezogen und nach Fertigstellung der Baggerarbeiten für die Schleusen-einfahrt die Schleuse dem Verkehr übergeben werden kann. Wie in Klingenberg ist auch hier die Schleuse mit Bunt-sandsteinmauerwerk verkleidet. Die große fahrbare Betonmisch- und Förderanlage, die je Stunde 60 Kubikmeter Beton leisten soll, erregt mit ihrem 40 Meter langen Aus-

leger allgemeines Interesse. Die Bauarbeiten werden von der Firma Hagen & Co. in Berlin durchgeführt. Von der Wehranlage sind zwei Öffnungen fertiggestellt und mit den Versenkwalzen (Versenkwalzen) versehen. Auf der rechten Flussseite ist die Krafthausbaugrube mit eisernen Spundwänden umschlossen. Ein schwerer Löffelbagger ist dort an der Arbeit, um den Erd- und Felsaushub zu machen. Mittels Luftdruckhammer wird der anstehende Buntsandsteinfels, in den die Fundamente des Kraftwerkes sieben Meter tief hineingetrieben werden müssen, angebohrt und mit Sicherheitsprengstoff zertrümmert. Mit dem Bau der rechten Wehröffnung kann erst im nächsten Frühjahr begonnen werden. Die Schiffahrt geht bis zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Schleuse, so daß sie durch diese Arbeiten im Flußbett nicht mehr gestört oder gehindert wird. Der Bau der Kraftanlage und der rechten Wehröffnung ist der Arbeitsgemeinschaft Buchner & Wahler übertragen. Auf dem rechten Ufer befinden sich auch die beiden Wohnhäuser für das Bedienungspersonal der Schleuse und des Krafthauses. Der Fürstlich Löwensteinische Park hat durch die Bauarbeiten verhältnismäßig wenig gelitten. Die Uferbefestigungen längs der Stadt Miltenberg und die Ländelanlagen oberhalb der Eisenbahnbrücke sind bereits fertiggestellt. Die Straße beim Gasthaus „Zur Rose“ ist schon dem künftigen Stau entsprechend um 90 Zentimeter höher gelegt worden. Um die Kanalisierung der Stadt Miltenberg von Rückstau zu bewahren, muß sie unter Unterdrückung der Mud bis ins Unterwasser der Staustufe verlängert werden. Ferner ist um einen schädlichen Rückstau des Mainwassers von der Stadt Miltenberg abzuwenden, längs der Mainstraße die Herstellung eines Sicherheitskanals geplant, der sich unterhalb der „Rose“ mit dem städtischen Kanal vereinigt. Diese Kanalarbeiten sollen im nächsten Jahre zur Durchführung kommen. Die Eisenbahnbrücke muß, um die für die Schiffahrt nötige Durchfahrtsbreite zu erreichen, um rund 130 Zentimeter gehoben werden. Die Lichtmaße der Straßenbrücke reichen für den Schiffsverkehr aus.

Oberhalb Freudenberg bei der St. Lorenz-Kapelle sind das Schleusenmeistergehöft und das Werkwohngebäude in Arbeit. Auf der rechten Mainseite werden große Kies- und Sandlager für die Herstellung der Betonarbeiten errichtet. Das Material wird unterhalb der Freudenberger Brücke durch Baggerung aus dem Flußbett gewonnen. Die Bauarbeiten für die Großschiffahrtsschleuse, Fließpaß, Rahn-schleuse und Trennungspfeiler wurden in letzter Zeit öffentlich ausgeschrieben und gelangen in den nächsten Tagen zur Vergebung. Auch hier ist mit Rücksicht auf die Schiffahrt geplant, die Schleuse, die neben der Bahnlinie Miltenberg—Wertheim auf dem rechten Flußufer eingebaut wird, zuerst in Angriff zu nehmen. Die Vergebung der Kraft- und Wehranlage wird voraussichtlich im nächsten Jahre erfolgen.

Von unserm Jungvolk

Organisiert die Winterarbeitsarbeit!

Werben und Schulen. Diese Worte sind die Leitgedanken unserer Jugendarbeit. Wie die Bauberufe bei der praktischen Berufsarbeit von den einzelnen Jahreszeiten beeinflusst werden, so wird auch die Jugendarbeit unseres Bundes beeinflusst. Mit dem Frühjahr und dem Aufleben der Bauaktivität beginnt die Werbearbeit auf den Arbeitsstellen und an den Sonntagen auf froher Wander- und Werbefahrt. — Im Herbst gilt's, für die ernstere Winterarbeitsarbeit zu rüsten und die Bewegung, die sich durch die rege Werbearbeit vergrößert hat, zu festigen und zu vertiefen.

Verlangt schon eine erfolgreich sein sollende Werbearbeit planmäßiges Vorgehen, so ist bei der Schulungsarbeit gründliche Vorbereitung doppelt notwendig. Wie jede Organisationsarbeit, so müssen auch die Einzelheiten der Bildungsarbeit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Wir richten an die älteren Kollegen die dringende Bitte, rege mitzuarbeiten. Gerade bei der Schulungsarbeit zeigt es sich, daß ohne die überzeugte Mithilfe der älteren Kollegen keine ersprießliche Jugendarbeit auf die Dauer möglich ist. Kann die Jugend auch gut allein für ihre Ideen werben, so bedarf sie doch für die Schulung der Erfahrung und des Wissens der Erwachsenen.

Diese Hilfe kann — wenn sie frühzeitig vorbereitet wird — in diesem Winter besonders fruchtbar werden. Vom Frühjahr bis zum Herbst sind in unserm Schulheim am Wertsee eine Reihe von Jugendleiterschulungswochen abgehalten worden, deren Ergebnis eine wirkungsvolle Winterarbeitsarbeit in den Jugendabteilungen sein muß. Im Sommer werden die Teilnehmer an diesen Lehrgängen vielfach zur Auswertung des im Schulheim Gewonnenen gekommen sein. Die ruhigen Herbstmonate ermöglichen ein Nacharbeiten und die volle Ausschöpfung des erarbeiteten Stoffes. Die Teilnehmer aller Lehrgänge sind ja mit dem Gelübnis geschieden, das Gehörte draußen im Reich auszuwerten. Die Zeit ist jetzt da, das Versprechen wahr zu machen.

Recht rege sollten sich bei dieser Tätigkeit auch die Teilnehmer der Jugendarbeitswochen zeigen. Auch sie werden in Jugendabteilungen ihre Teilnahme an den Schulungswochen rechtfertigen müssen. Ihre Tätigkeit braucht nicht in schwungvollen Reden zu bestehen. Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den Jugendkollegen, Aufklärung unter vier Augen, stille Unterstützung des Jugendleiters bei seiner organisatorischen Arbeit, das ist für die Bewegung ebenfalls sehr wertvoll. In den ländlichen Baugewerkschaften wird die Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen den weit auseinander wohnenden Jugend-

kollegen, ihre Belieferung mit unserem Material, sowie die Zufstellung der Einladungen zu unseren Zusammenkünften usw. sogar eine sehr tüchtige Arbeit erfordern. Vielfach werden in solchen Baugewerkschaften keine größeren Schulungsabende durchgeführt werden können. Es sollten aber unbedingt die tüchtigsten unter den Funktionären regelmäßig zur weiteren Schulung zusammengefaßt werden. Vergessen wir nicht, daß man bei unsichtiger Vorbereitung die Interessierten auch trotz großer Schwierigkeiten herankommt. Man muß sie nur überzeugen können, daß die Veranstaltungen sie und das Ganze weiterbringen, auch wenn nur kleinere Gruppen zusammenkommen.

Unsere Zentrale wird diese Schulungsarbeiten nach besten Kräften unterstützen. Was die Reichsjugendleitung und die Lichtbildabteilung an Material liefern können, ist bekannt. Macht hiervon Gebrauch!

Töpfer- und Glaslerlehrlinge.

Von den Lehrlingen im Töpfer- und im Glasergewerbe haben wir für den Deutschen Baugewerksbund nur einen Teil gewonnen. Ein Grund für den schlechten Stand des Organisationsverhältnisses ist, daß unsere Jugendarbeit, wirtschaftlich und sachlich, diesen Lehrlingen bis jetzt nicht so viel zu bieten vermochte, wie den Maurer- und den Stukkateurlehrlingen. Die Bauabende haben für die Jugendkollegen der Töpfer und der Glaser nicht die gleiche Anziehungskraft, wie für die übrigen Jugendkollegen. Der Besuch der Jugendarbeitsabende beweist das. Werden zum Beispiel in unseren Jugendabteilungen die tarifvertraglichen Lehrlingsrechte besprochen, dann sind die Töpfer- und die Glaslerlehrlinge zum Teil „nicht ganz bei der Sache“. Dies mangelnde Interesse ist verständlich. Für die Lehrlinge im Töpfer- und im Glasergewerbe konnten ja bis jetzt nur vereinzelt in Bezirksrativen Bestimmungen vereinbart werden. Die Ursache liegt in den besonderen Verhältnissen dieser beiden Berufe.

Das Glasergewerbe ist Kleingewerbe. Das Organisationsverhältnis der älteren Kollegen läßt noch zu wünschen übrig. Auch das Tarifvertragswesen ist nur wenig entwickelt. Im Töpfergewerbe ist zwar das Organisationsverhältnis bei den erwachsenen Kollegen gut. In allen Gruppen ist auch ein ausgebautes Tarifvertragswerk vorhanden. Für die Gewinnung und die Interessensvertretung der Lehrlinge machen sich aber auch hier, vor allem bei den Ofensehern, die Nachteile des Kleingewerbes bemerkbar. Der Widerstand der straff organisierten Unternehmer gegen die Aufnahme von Lehrlingsbestimmungen in die Tarifverträge konnte bisher nur erst in einzelnen Bezirken gebrochen werden.

Die durch die Verhältnisse bedingte ungenügende Interessenvertretung für die Töpfer- und Glaserlehrlinge wirkt sich in diesen Berufen organisatorisch ungünstig aus. Wie die diesjährige Jullistatistik ausweist, ist der prozentuale Anteil der organisierten Lehrlinge bei den Töpfern und Glasern wesentlich niedriger als bei den Maurern. Gerade diese Fachgruppen haben einen guten gewerkschaftlichen Nachwuchs dringend notwendig. — Die Verbandstage der beiden Fachgruppen haben eingehend über das Lehrlingswesen in ihren Berufen beraten und die Kollegen im Reich aufgefordert, mehr als bisher für die Gewinnung und die Interessensvertretung der Lehrlinge zu tun. Die Notwendigkeit einer verstärkten Arbeit ist also von den Funktionären erkannt worden. Wir bitten alle Kollegen, dieser Erkenntnis entsprechend zu wirken. Auch die Maurer haben bei der Organisierung des Töpfer- und Glaserjungvolkes mitzuwirken. Helft alle mit!

Was ein Gesellenauschuss nicht unterlassen darf.

Für die Interessenvertretung solcher Lehrlinge, für die in Tarifverträgen keine Bestimmungen enthalten sind, bestehen zwei Möglichkeiten, etwaige Verschlechterungen abzuwehren sowie Verbesserungen zu erreichen. Zunächst kann beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen die Betriebsvertretung für die Aufnahme von Bestimmungen über die Entlohnung und die Freizeit der Lehrlinge eintreten. — Die Möglichkeit, für die tarifvertraglich nicht erfassten Betriebe Betriebsvereinbarungen abzuschließen zu können, ist im § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes und im § 15 der zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vorgesehen. Ferner hat der Gesellenauschuss laut § 95 der Gewerbeordnung bei der Regelung des Lehrlingswesens mitzuwirken. Die die Mitwirkung regelnden Bestimmungen hat die Innung zu erlassen, wenn die Handwerkskammer dies nicht vorweggenommen hat.

Innungsbeschlüsse über das Lehrlingswesen, denen der Gesellenauschuss nicht zugestimmt hat, bedürfen der Erlaubnis durch die Aufsichtsbehörde (in Preußen ist das der Magistrat oder der Landrat), wenn sie rechtskräftig sein sollen. Oft beschränken sich die Gesellenauschüsse auf die Ablehnung unangünstiger Beschlüsse. Sie vergessen, daß die Innungen von den Aufsichtsbehörden die Erlaubnis bekommen können und die Beschlüsse dadurch gültig werden. Eine derartige Unterlassungssünde droht jetzt die in einem Ofenbetrieb in Mittelfrankland beschäftigten Lehrlinge zu schädigen. Der betreffende Betrieb ist als „Außenleiter“ nur von einem allgemeinverbindlichen Bezirksarbeitsvertrag erfasst gewesen. Die Allgemeinverbindlichkeit hat das Reichsarbeitsministerium kürzlich aufgehoben. Die Kollegen haben nun durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung die alten Lohnsätze gesichert und dabei auch erstmalig für die Lehrlinge Bestimmungen über die Entlohnung und die Ferien aufgenommen, denen angesichts der entschiedenen Haltung der älteren Kollegen auch der Unternehmer zugestimmt. Er bemühte sich aber, auf einem Umweg sofort die erhöhten Lehrlingsentschädigungen wieder hereinzubekommen, indem er bei der Innung die Einführung von Lehrgeld beantragte. Der Gesellenauschuss stimmte dem Antrag nicht zu. Er hätte sich nun deshalb umgehend mit einer ausführlichen Begründung seiner ablehnenden Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde wenden und diese ersuchen müssen, einem eventuellen Antrag der Innung auf Erteilung der Erlaubnis zur Zustimmung nicht zu entsprechen. Das ist aber nicht geschehen. Die Innung aber hat sich mit der Bitte, dem Lehrgeldbeschluss zuzustimmen, an die Aufsichtsbehörde gewandt, und dort ist ihr Wunsch erfüllt worden.

Der Unternehmer hat damit zwar noch nicht seine Absicht, die durch die Betriebsvereinbarung erhöhten Lehrlingsentschädigungen wieder abzubauen, erreicht. Er muß ja erst das Lehrgeld in den Lehrverträgen vereinbaren, und selbst dann ist das Recht zur Erhebung von Lehrgeld noch zweifelhaft. Die Eltern werden sich auch hiergegen zu wehren wissen. Aber gegen einen rechtsgültigen Innungsbeschluss läßt sich immer nicht so leicht ankämpfen.

Es mag dahingestellt bleiben, ob das Vorstelligwerden des Gesellenauschusses bei der Aufsichtsbehörde von Erfolg gewesen wäre. Die Jugendkollegen haben jedenfalls das Gefühl, daß bei ihrer Interessenvertretung etwas verkannt wurde, und die Kollegen im Betrieb, die durch ihr geschicktes, entschlossenes Eingreifen die Lebenslage der Lehrlinge verbesserten, sehen die Ertrugenschaften von einer Seite bedroht, gegen die sich nur sehr schlecht ankämpfen läßt.

Der Fall lehrt deutlich: Denkt an die Arbeit in den Gesellenauschüssen! Nehmt eure Aufgaben ernst! Schafft Aufklärung!

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Gesehacht; Bauwerksgesellschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Arbeitsstellen der Firma Richard Schöbe aus Sigheroda in Württemberg und Berlin wegen Tarifbruch.

Fliesenleger: Gesperrt ist in München die Firma Norbert Berger. In Hamburg stehen die Fliesenleger im Abwehrstreik.

Töpfer: Gesperrt sind in Burg b. Magdeburg Ahlemann, in Gleiwitz die Firma Sochiera wegen Zahlungsunfähigkeit, in Oppeln die Firma Kandziora wegen Nichtanerkennung der Lohnkommission, in Halle a. d. S. Wilhelm Stahl, in

Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Landsberg a. d. W. die Firma Alex Kaczkowski wegen Zahlung untertariflicher Löhne, in Magdeburg die Firma Zollwegger & Sohn wegen Nichtzahlung des Lohnes, in München die Firma Norbert Berger wegen rückständiger Löhne, in Zeitz die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnike und Emil Böhme. In der Steinzeugfabrik von Wähler in Crinitz wird gestreikt wegen Lohnabbauversuchs.

Der Holzarbeiterstreik in Basel beendet. Nach 33 Wochen ist der Streik der Holzarbeiter und Gipser in Basel durch Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages beendet worden. Der Vertrag umfaßt die Berufsgruppen der Holzarbeiter, Zimmerleute, Maurer, Handlanger und Gipser. Für alle Gruppen wurden die Mindest- oder Durchschnittslöhne um 3 Rp. je Stunde erhöht. Die bisherigen Löhne der Gipser werden allgemein um 3 Rp. je Stunde erhöht. Jeder Arbeiter der übrigen Kategorien erhält auf die bisherigen Löhne eine Lohnerhöhung, deren Ausmaß nach Leistung bestimmt wird. Die Holzarbeiter und Zimmerleute erhalten 2 bis 6 Tage Ferien im Jahr. Von den bisherigen Löhnen dürfen keine Lohnabzüge gemacht werden. Die Arbeitszeit der Zimmerleute im Bau wird im Sommer um 1 Stunde je Woche verlängert und im Winter um 2 1/2 Stunden je Woche verkürzt. Der staatliche Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe wird von den Unternehmern nicht mehr anerkannt. Der Vertrag gilt bis 31. März 1934. Die Arbeit wurde am 17. Oktober aufgenommen. Da die Unternehmer 33 Wochen jede Lohnerhöhung grundsätzlich bekämpften, ist dieser Abschluss ein Teilerfolg. — Die Sperre über Basel ist aufgehoben. Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz.

Aus den Bezirksverbänden

Bezirksverband Erfurt. Am 19. Oktober tagte in Erfurt eine Vorstandskonferenz für die Vertragsgebiete Thüringen und Ostthüringen. Die Konferenz nahm Stellung zu dem ablehnenden Entscheid des Reichsarbeitsministeriums, der ausspricht, daß die Bezirksarbeitsverträge Thüringen und Ostthüringen für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe nicht für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bezirksleiter Kollege Meyer schilderte an Hand von Unterlagen, wie gewisse Kreise dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit entgegengekommen haben. Besonders hat sich der Syndikus des Thüringer Sägewerksverbandes bei den Thüringer Bauarbeitern durch seine Eingaben an das Reichsarbeitsministerium bekannt gemacht. Es sei unverständlich, wie eine Behörde derartig lückenhaftes Material als Unterlage für eine Entscheidung heranziehen kann. Auch die Thüringer Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern in Thüringen versuchten als Organe der Thüringer Regierung zu beweisen, daß eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Thüringer Bauarbeiterlöhne nicht im Interesse der Bauwirtschaft liege. Die Erhebungsbogen und Methoden dieser Unternehmerorgane der Regierung hatten nicht den Zweck, Tatsachenmaterial zu sammeln, sondern auf einen großen Lohnabbau im Baugewerbe hinzuwirken. In einer gemeinsamen Eingabe der Vertragsparteien des Thüringer Bezirksvertrages an das Reichsarbeitsministerium wurde verlangt, daß man das von den Unternehmerorganen gesammelte Material gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ihnen vor einer Entscheidung in dieser Frage zuzubehalten möge. Das Reichsarbeitsministerium hat den Wunsch der Vertragsparteien mit der Begründung abgelehnt, daß die für die Entscheidung maßgebenden Fragen durch die amtlichen Erhebungen „genügend geklärt“ seien. Die amtlichen Aufhebungen der Thüringer Regierung und des Schlichters für Mittelfrankland könne man aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abschrittlich nicht übermitteln. Es drängt sich da die Frage auf: Warum nicht? Doch jedenfalls, weil dieses Material nicht hieb- und stichfest ist. — In der Aussprache wandten sich sämtliche Redner gegen die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums; sie sei eine Fehlentscheidung und lasse sich rechtlich nicht begründen. Stark betont wurde, daß die Thüringer Bauarbeiter, auch wenn die Löhne nicht für allgemeinverbindlich erklärt seien, jeden Angriff auf den Lohn abwehren werden. Die Bauarbeiter Thüringens werden jetzt noch mehr auf dem Posten sein als bisher, um ihre erworbenen Rechte zu verteidigen. — Zum Schluss wurde die folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Vorstandskonferenz des Bezirksverbandes Erfurt des Deutschen Bauwerkverbundes nimmt mit Befremden Kenntnis von dem Verfahren des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Thüringer und Ostthüringer Bezirksvertrages für das Baugewerbe. Länger als sechs Monate ließe es den arbeitserfeindlichen Instanzen des Landes Thüringen, insbesondere der Mittelfränkischen Industrie- und Handelskammer, Zeit, um alle Kräfte gegen die Vertragslöhne der Bauarbeiter sich auswirken zu lassen. Auf der einen Seite der Thüringer Sägewerksverband, der in unzulässiger „vertraulicher“ Rundschreiben systematisch die unorganisierten Bauunternehmungen Thüringens sechs Monate lang aufspießte, die Löhne der Bauarbeiter herabzusetzen, auf der anderen Seite die sogenannten „amtlichen“ Organe der Thüringer Regierung, die Thüringer Industrie- und Handelskammern, die veranlaßt wurden, Erhebungen über die Bauarbeiterlöhne in Thüringen zu veranstalten. Diese „Erhebungen“ der Industrie- und Handelskammern, die der Konferenz in ihrer Art sehr wohl bekannt sind, waren Fragen und Hinweise an die Unternehmer, bei der Thüringer Bauarbeitererschaft einen Lohnabbau allgemein vorzubereiten und durchzuführen. Was soll z. B. die Frage bei den amtlichen Erhebungen über die Lohnhöhe der Bau-

arbeiter: „Wird die Herabsetzung der Stundenlöhne für Bauarbeiter den Anreiz zu einer Belebung der Bauwirtschaft im Sommer und Herbst dieses Jahres geben?“ Welcher Unternehmer würde nicht diese Frage mit dem größten Vergnügen mit „Ja“ beantworten! — Die Konferenz erkennt dieses gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Thüringer Bezirksvertrages des Baugewerbes zusammengetragene Material nicht als objektiv an. Sie bedauert lebhaft, daß dieses in vollkommen einseitiger Weise zusammengetragene Material den Bezirksvertragsparteien zur Einsichtnahme und Entgegnung vom Reichsarbeitsministerium nicht zugeleitet worden ist, obwohl Unternehmer und Arbeiterorganisationen vor der Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums hierum gebeten hatten. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums, die Thüringer Bezirksverträge des Baugewerbes nicht für allgemeinverbindlich zu erklären, ist eine Fehlentscheidung. Sie entspricht nicht dem § 2 der Verordnung über Tarifverträge, denn daß die Verträge des Thüringer Baugewerbes keine überwiegende Bedeutung hätten, konnte selbst das Reichsarbeitsministerium nicht feststellen. Daran ändert auch nichts die Meinung des Reichsarbeitsministeriums, auf dem flachen Lande und in kleinen Städten würden die Arbeitsverhältnisse oftmals nicht nach dem Lohnvertrag geregelt, weshalb die Allgemeinverbindlichkeitserklärung abgelehnt werden müsse. Das Reichsarbeitsministerium sagt auch in seiner ablehnenden Begründung, es beständen wegen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Bedenken, weil die Wirtschaftslage für das Baugewerbe nicht gut sei. Damit mißt das Reichsarbeitsministerium mit zweierlei Maß. In zahllosen Fällen sind Schiedsprüche und Verträge für allgemeinverbindlich erklärt worden in Zeiten guter Wirtschaftslage, um die Arbeiter zu binden. In Zeiten wirtschaftlicher Not, wo ein Schutz der Arbeiterschaft besonders notwendig ist, stellt sich jedoch das Reichsarbeitsministerium offen auf die Seite derer, die dem Arbeiter durch Lohnraub die Existenz ungebührlich erschweren wollen, und lehnt eine Bindung gewisser Unternehmer, die noch immer Schmutzkonkurrenz treiben, ab. Die Konferenz erkennt, daß nunmehr andere Maßnahmen vorgenommen werden müssen, um die Arbeiter vor Lohnrückerei zu schützen. Arbeitsangebote unter Tariflohn sind in jedem Falle abzulehnen und den Bundesinstanzen sofort zu melden. Wo Arbeiten aus dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm durch unorganisierte Unternehmer ausgeführt werden, sind diese unverzüglich und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zur Anerkennung der Bezirksverträge zu zwingen. Einig und geschlossen werden sich die Thüringer Bauarbeiter der durch das Reichsarbeitsministerium geschaffenen Lage anpassen und ihr Recht festzuhalten wissen. Die Konferenz fordert alle Funktionäre des Bundes auf, Ordnung auf den Baustellen zu halten und überall für den Deutschen Bauwerkverbund und seine Ziele zu wirken.“

Aus den Bauwerksgesellschaften

Dessau. (Jubiläumssfeier in Rosslau.) Unsere Zahlstelle Rosslau hatte kürzlich zu einem Herbstvergnügen eingeladen. Die Mitglieder waren mit ihren Angehörigen in großer Zahl erschienen. Bald entwickelte sich bei Spiel und Tanz ein fröhliches Treiben, das jeden für einige Stunden die Schwere des Alltags vergessen ließ. Im Vordergrund stand die Ehrung der Jubilare. Kollege Krawiel gedachte in seiner Festansprache ihrer Verdienste um die Bauarbeiterbewegung und dankte ihnen für die Treue, die sie unserem Bauwerkverbund bisher gehalten haben. Die Jugend ermahnte er, im Geiste unserer Alken für die Bauarbeiterbewegung tätig zu sein. Dann wurden die Ehren diplome und silbernen Bundesnadeln überreicht. Die Jugendabteilung hatte eine Ausstellung ihrer Arbeiten arrangiert, die große Anerkennung fand. — All zu schnell verrannen die schönen Stunden und der frühe Morgen mahnte zum Aufbruch. Wir sind der Ueberzeugung, auch auf diese Art ein Stück Bundesarbeit geleistet zu haben!

Frankfurt a. d. O. (Unternehmerfaktik im Tiefbau gewerbe.) Die Oberpostdirektion Frankfurt a. d. O. läßt in Drossen etwa 10 km Kabel legen. Die Ausführung der Arbeit wurde dem Tiefbauunternehmer Kuhner aus Zielzig übertragen. Da dieser Herr nicht die ganze Summe in die eigene Tasche stecken kann, versucht er, möglichst geringe Löhne zu zahlen. Unser Tarif sieht für die Arbeit 63 1/2 Stundenlohn vor. — Vom eigentlichen Inhalt unseres Reichsarbeitsvertrages hat Herr Kuhner, soweit er Vorteile für die Arbeiter enthält, keine Ahnung. Aber er weiß, daß in § 5 Ziffer 6 eine Klausel vorhanden ist, die für die Unternehmer von Vorteil sein kann. Daraus konstruiert Kuhner nun folgendes: Wer 63 1/2 Stundenlohn haben will, muß ihm eine Bescheinigung vorlegen, durch die bewiesen wird, daß der Befreffende in den letzten 3 Jahren mindestens 4 Monate nicht etwa im Baugewerbe gearbeitet, sondern ge ch i p p t hat. Derartige Bescheinigungen sind aber leider nicht üblich. Zu dieser Arbeit sind vom Arbeitsamt 30 Mann der verschiedensten Berufe vermittelt worden, darunter auch Maurer und Zimmerer. Aber auch den letzteren zahlt Kuhner nicht 63, sondern 57 1/2. Natürlich waren die Kollegen mit diesem Lohn nicht zufrieden. Die Baudelegierten griffen ein, und nun fühlte sich Herr Kuhner bedroht, er retirierte ins Rathaus, um die Lohnzahlung unter polizeilichem Schutz vorzunehmen. Am nächsten Tage entließ er die beiden Baudelegierten. Bei einer Rücksprache des Organisationsvertreters mit Kuhner zeigte sich, daß er von dem üblichen Wahlverfahren der Dobleute im Baugewerbe keine Ahnung hatte. Trotz aller Aufklärung blieb er dabei, daß nur der volle Lohn bekomme, der schriftlich nachweisen könne, daß er schon 4 Monate Schipper war. Es bleibt daher nichts anderes

Erwerbslosen-Unterstützung im II. Vierteljahr 1930.

Table with columns: Mitgliederzahl, Unterstüfungsfälle (Anzahl, in %), Gesamtzahl der Tage, Ausgezählter Betrag, Durchschnittlich je Fall (Tage, %), Unterstüfungsfall trat ein im (April, Mai, Juni), Alter in Jahren (bis 20, 21 bis 30, 31 bis 40, 41 bis 50, 51 bis 60, über 60), Unterstüfungsbauer in Tagen (bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18, 19 bis 24, 25 bis 30, 31 bis 36, 37 bis 42, 43 bis 48).

übrig, als Kuhnert vor das Arbeitsgericht zu zitieren. Leider besteht die Gefahr, daß bis dahin die Arbeit beendet ist und dann wahrscheinlich von dem Unternehmer nichts mehr zu holen sein wird. Aber das ist wieder einmal eine Unternehmertaktik im Tiefbaugewerbe, gegen die sich die Arbeiter nur wehren können, wenn sie im Deutschen Bauwerksbund organisiert sind. Leider ist das in Drosseln nur mangelhaft der Fall. Jedoch den Behörden muß dringend empfohlen werden, bei Vergabe von Arbeiten nicht nur die Billigkeit des Unternehmers, sondern auch die Forderung auf Einhaltung der Tarifverträge zu berücksichtigen. In der jetzigen Notzeit kann man nicht nur deshalb Arbeiten vergeben, um einzelnen Unternehmern einen möglichst hohen Profit zuzuschlagen.

Hannover. (Zahlstelle Springe.) Unsere Zahlfeier kürzlich ihr 25jähriges Bestehen, verbunden mit einer Ehrung der Jubilare. Der Obmann unserer Zahlstelle, Kollege Wedemeyer, begrüßte die Erschienenen. Kollege Voigt, Hannover, hielt die Festrede, in der er besonders den mühevollen Aufstieg schilderte. An allen Kämpfen und Erregungen seien die heutigen Jubilare ganz besonders beteiligt gewesen. Kollege Voigt verstand es, die Verdienste unserer Jubilare in begeisterten Worten zu feiern. Kollege Bachmann überreichte darauf den Jubilaren Friedrich Auerbeck, Ernst Busse, Heinrich Wolters, August Borchers, Wilhelm Borchering, Karl Schlette, Friedrich Knigge und Heinrich Böttcher die silberne Bundesnadel mit einem Ehrendiplom. Kollege Busse dankte im Auftrag der Jubilare und versprach, auch weiterhin die Hände nicht in den Schoß zu legen, sondern unermüdet an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Einer der ältesten Kollegen unserer Zahlstelle ist der frühere Maurer und jetzige Gemeindeangestellte Wilhelm Gasmann. Kollege Gasmann trat 1898 der Organisation bei und blieb ihr treu bis zum Eintritt in den Gemeindedienst 1924. Damals ist er in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband übergetreten. Wenn wir der Veteranen gedenken, müssen wir auch seiner gedenken. — Die Veranstaltung war umrahmt von Musikvorträgen der Heinrich Petersen Kapelle und der Uebertragung von Gesangsvorträgen des Berliner Schubert-Chors. Der vorausgegangene Fackelzug machte einen starken Eindruck.

Landslut. (Lohndruck und Arbeitsamt.) Die Ziegelfabrik Neufahrn in Niederbayern und ihre ausführenden Bauunternehmer fungieren als Lohndrücker. Beim Umbau der Ziegelfabrik wird bei täglich 9½stündiger Arbeitszeit ein Stundenlohn von 60 bis 66 ₰ bezahlt, während der Tariflohn für Bauhilfsarbeiter 76 ₰ je Stunde ist. Wer für den niederen Lohn nicht arbeiten will, den wirft man rückwärts auf die Straße. Vom Direktor wurde durch Unterschriftenammlung verlangt, für diesen Lohn zu arbeiten unter Verschleissleistung auf spätere Forderungen. Wenn für diesen Lohn keiner arbeiten wolle, werde der Betrieb auf zwei Tage geschlossen und dann wieder neue Arbeiter eingestellt. Auf diesen Druck hin unterschrieben die Leute. Nur die drei Baudelegierten verweigerten die Unterschrift, worauf sie entlassen wurden. Das Arbeitsamt Straubing legte diesen Kollegen eine Sperrfrist von sechs Wochen auf. Alle drei wären zur Arbeit bereit gewesen, wenn der Tariflohn nicht angefaßt worden wäre. Unter Tarif zu arbeiten sind sie nicht verpflichtet. Wenn dieses Arbeitsamt nicht in die Sparte der Lohndrücker eingereiht werden will, dann muß diese vollkommen ungerechte Sperrfrist schleunigst aufgehoben werden. Aber so wird heute die Notlage der Arbeiter ausgenutzt; sogar ein Arbeitsamt stützt und begünstigt den Lohndruck. Das letzte Wort dürfte in dieser Angelegenheit aber noch nicht gesprochen sein!

Mülheim-Oberhausen. (Hans Werner 25 Jahre Angefallener.) Am 1. November sind 25 Jahre verflossen, seitdem Hans Werner Angefallener der Bauwerkschaft Mülheim-Oberhausen ist. Kollege Werner hat in diesen 25 Jahren seine volle Kraft in den Dienst der Gewerkschaftsarbeit gestellt, zunächst für den Zentralverband der Maurer Deutschlands, später für den Bauarbeiterverband und den Deutschen Bauwerksbund. Unter seiner Leitung gedieh die Organisation in prächtiger Weise. Seinem unermüdeten Fleiß und seiner Umsicht gelang es in diesen 25 Jahren, die Organisation in besonders schweren Zeiten an mancher gefährlichen Klippe in guter Weise vorbeizuführen. Dafür gebührt ihm Anerkennung und Dank. Wir gratulieren unserem Hans zu seinem Ehrentage und wünschen ihm noch viele Jahre tatkräftigen Wirkens im Interesse unserer Kollegen!

Weißenfels. In unserer Mitgliederversammlung gab Kollege Polmächer den Kassenbericht vom 3. Vierteljahr, der unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse als befriedigend bezeichnet werden kann. Hierauf gab Kollege Stephaan den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen besser beachtet werden. Auch muß auf jeder Baustelle ein Baudelegierter gewählt werden. Der in einzelnen Fällen zutage tretenden untertariflichen Bezahlung muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Die Kollegen dürfen über solche Dinge nicht schweigen. — In der regen Aussprache wurden Stephens Ausführungen unterstützt. Beschlossen wurde, am Sonntag, dem 8. November, im Hermanns-Garten eine Jubilarsfeier abzuhalten.

Wittenberg, Bezirk Halle. (Jubilarsfeier in Coswig.) Die Jubilarsfeier am 18. Oktober in unserer Zahlstelle Coswig war trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage gut besucht. Der Obmann Franz Fink begrüßte die Kollegen und Gäste. Kollege Gustav Thiele, Magdeburg, hielt die Festrede. Er schilderte zunächst die Schwierigkeiten, die sich früher bei der Gründung von Zentralverbänden bemerkbar gemacht haben; dann wies er überzeugend die materiellen und kulturellen Vorteile nach, die die Kollegen durch die Organisation errungen haben. Den 50 Jubilaren (14 Maurer, 36 Töpfer) brachte er den Dank der Organisation dar für treue Mitgliedschaft und stete Pflichterfüllung; er forderte die jungen Kollegen zur Nachahmung auf und gedachte schließlich auch der Gründer der Organisation, vor allem des verstorbenen Kollegen Heinrich Stahmann, der der Arbeiterbewegung in Coswig große Dienste erwiesen hat. Mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf die Jubilare schloß Thiele seine Rede. Kollege Gustav Arnold aus Wittenberg brachte den Jubilaren ebenfalls Glückwünsche dar, er schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Bauwerksbund. — Nach Uebertragung der Ehrenurkunden und Silbernadeln blieben die Kollegen und ihre Angehörigen bei gemühtlichem Tanz bis zur frühen Morgenstunde beisammen.

Muskau. (Ein wild gewordener Unternehmer in Weißwasser.) In die Zeit des finsternen Mitfahlers glaubt man sich versetzt, wenn man an einem Bau der Firma Thormann vorbeigeht und diesen Unternehmer wie einen wütenden Stier toben hört. Die gemeinsten, hier nicht wiederzugebenden Schimpfwörter sind üblich, besonders, wenn es einem fälschlich bedrohten Arbeiter gelingt, aus dem Bereich der Thormannschen Fäuste zu kommen. Die Lehrlinge werden nicht mit Schimpfwörtern allein, sondern auch mit den nötigen Schlägen zum Maurer „herangebildet“. Grundsatz dieses wild gewordenen Unternehmers ist, „wer sich nicht fügt, der fliegt“. Wer sich den Schimpfwörtern nicht fügt, kann auf der Stelle den Bau verlassen. Im Frühjahr griffen die Arbeiter zur Selbsthilfe, legten die Arbeit nieder und verschieben dem Thormann eine anständige blaue Brille. Doch scheint dies Radikalmittel nichts geholfen zu haben. Die Arbeiter werden sich ihre Gegenmaßnahmen bis zu einer günstigeren Zeit aufheben. Dann kann sich der Unternehmer Thormann Arbeitskräfte vom Mond holen.

Aus den Fachgruppen

Isolierer und Steinholzleger.
Heilbronn. Unsere Gruppe der Steinholzleger nahm in einer gut besuchten Versammlung zu dem Bericht des Kollegen Reinhardt vom Verbands- und Bundestag Stellung. Die lebhafteste Aussprache bewegte sich in zukünftigem Sinne. Die Kollegen sind mit den Beschlüssen einverstanden, erwarten aber, daß der Bundesvorstand nichts unversucht läßt, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das Vorgehen einzelner Firmen, die hinterherum versuchen, den Lohn und die Zulagen abzubauen, um im kommenden Frühjahr einen Lohnabbau „begründen“ zu können, wurde gebührend gekennzeichnet. Die Versammlung war von sehr gutem Geist getragen; alle Kollegen erklärten, fest zur Organisation zu stehen und unter keinen Umständen zu dulden, daß eine Zersplitterung in die Organisation getragen wird.

Töpfer und Fliesenleger.
Allgemeinverbindlicherklärung des Thüringer Ofenseherverstrages. Es geschah Zeichen und Wunder in Thüringen! Der Reichsarbeitsminister hat den Thüringer Ofenseherverstrag vom 25. Juni 1930 für allgemeinverbindlich erklärt! Nicht einmal sechs Monate Zeit brauchte man, um Erhebungen auf Erhebungen anzustellen und dann wie bei den Verträgen des Thüringer Bauwerkes zu sagen, die Wirtschaftslage im Baugewerbe sei schlecht, die Allgemeinverbindlicherklärung könne nicht ausgesprochen werden. Die Gründe, weshalb diesmal so schnell entschieden wurde, hat folgende Ursache: Einem Syndikus des Verbandes der Mitteldeutschen Industrie in Weimar war der erleuchtende Gedanke gekommen, wenn wir keinen Einspruch erheben gegen den Ofenseherverstrag, dann geht wieder einmal ein Teil der deutschen Wirtschaft flöten — also her mit dem Einspruch! Natürlich schloß sich diesem Einspruch die Thüringer Regierung an, zumal sich das Thüringer Wirtschaftsministerium in den Händen der Partei der Bäckermeister und Hausbesitzer befindet. Der Einspruch verlangte, der berufliche Geltungsbereich solle sich nicht erstrecken auf Industriebetriebe, die gelegentlich Ofenseher- oder Reparaturarbeiten ausführen. Dem müsse unbedingt stattgegeben werden, weil die in Frage kommenden Industriebetriebe bereits durch ihre industriellen Tarifverträge diese Arbeiter erfassen. Soviel Worte, soviel Unfug! Aber weil diesmal die Lohnzahlung unter Tariflohn nicht zog, mußte Tarifkollision herhalten. Den Beweis, die betreffenden Verträge, in denen Ofenseherarbeiten erfasst und geregelt sein sollen, zu nennen, unterließ man. Dies mußte geschehen, weil es in Thüringen nur einen Vertrag gibt, der die Ofenseherlöhne regelt, und das ist eben der Thüringer Ofenseherverstrag vom 25. Juni 1930. Aber das Thüringer Wirtschaftsministerium sollte ohne Beweisführung nach der Pfeife des Verbandes der mitteldeutschen Industrie tanzen. Und schon ist die Entscheidung da! Gegen alle Gewohnheit fällt das Reichsarbeitsministerium sehr schnell einen Entscheid, ohne die Arbeiterseite zu hören. Ja, wenn es gegen die Arbeiter geht, da braucht man keine Erhebungen, da werden in 14 Tagen Entscheidungen gefällt! Die Allgemeinverbindlichkeit des Ofenseherverstrages erstreckt sich nach dem Entscheid des Reichsarbeitsministers nur auf handwerkliche Betriebe, die Ofenseher- oder Reparaturarbeiten (Kachelöfen oder Herde) ausführen. So der wörtliche Bescheid. Also genau so, wie es der Thüringer Industriellen-Verband und die Thüringer Regierung wollten. Demnach fallen Kachelöfenfabriken, die Ofenseher beschäftigen und durch gelernte Ofenseher ihre Ofen setzen lassen — was in Thüringen der Fall ist —, nicht unter die Allgemeinverbindlicherklärung. Das verstehe wer will! Besonders interessant ist noch, daß sich die Eingabe des Verbandes der Thüringer Industriellen angeblich stützt auf den tarifvertragsschließenden Arbeitgeberverband in Erfurt. — Also die Ofenseher Thüringens hatten außergewöhnliches Glück. Die Allgemeinverbindlicherklärung ihres Vertrages haben sie, wenn auch durchlöcherig, bekommen. Aber sie werden auch wie bisher — als sie noch keine Allgemeinverbindlicherklärung ihres Vertrages hatten — ihren Mann im Bunde stellen. Nur werden sie darüber nachdenken, was man aus der Verordnung über Tarifverträge gemacht hat, die einst geschaffen wurde, um eine Einseitigkeit im Gewerbe herbeizuführen und Unternehmer und Arbeiter vor Schmutzkonzurrenz zu schützen!

„Wie Arbeitsämter Arbeit vermitteln.“ Unter dieser Stichmarke berichteten wir in der Nummer 36 über Erfahrungen eines Ofensehers anlässlich eines Stellenangebots durch das Arbeitsamt Mergentheim. Von der Reichsanstalt wird uns dazu mitgeteilt, der Ofensehermeister Henning in Wertheim habe nicht Anfang April, sondern am 12. Mai einen Ofenseher, der auch Platten verlegt, beim Arbeitsamt Mergentheim angefordert; da eine derartige Kraft nicht zur Verfügung stand, sei die offene Stelle sofort dem Landesarbeitsamt gemeldet und Henning davon benachrichtigt worden. Am 22. Mai habe sich dann ein geeigneter Kollege gemeldet, der hierauf von Henning eingestellt worden ist. Henning habe jedenfalls später die falsche Mitteilung gemacht, um den Arbeitsuchenden loszuwerden. — Nach dieser Darstellung wäre von den betreffenden Arbeitsämtern einwandfrei verfahren worden. Eine Nachprüfung unsererseits

— da Aussage gegen Aussage steht — sei unerlassen, da der Einzelfall der dafür aufgewendeten Mühe nicht entspräche.

Altes Töpfergeschäft in Hamburg wegen Krankheit billig zu verkaufen. Offerten unter Töpfer, Hamburg 36, postlagernd.

Stukkateure und Puher.
Fachkurse der Gipser in Stuttgart. Bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kollegen werden in der Gewerkschule, Torstraße, Kurse abgehalten, und zwar Samstag von 2 bis 5 Uhr. Die Unterrichtsgebühr beträgt 12 ₰ . In den Tageskursen, die während der Kälteperiode abgehalten werden (Beginn etwa Januar), beträgt die Unterrichtsgebühr 21 ₰ . In den Kursen wird in der Hauptsache Zugabe verrichtet, das Ziehen von Gipsformen, Stäben, die Anfertigung von Schablonen, das Erlernen von Formen und Gießen.

Vom Bau

Annaberg, Erzgeb. (Ein schrecklicher Sprengunfall vernichtet zwei Menschenleben.) Die Tiefbaufirma Albin Neumann, Leipzig, führt den Straßenbau von Wolkenstein nach Floßplatz als Koststandsarbeit aus. Von den beschäftigten Arbeitern sind fast nur die Maurer wirkliche Bauarbeiter, die übrigen sind allen möglichen Berufen entnommen, werden aber nach einer Beschäftigungszeit von 13 Wochen von anderen berufsfremden Erwerbslosen abgelöst. Die dann neu Eintretenden sind wiederum in der Arbeit ungeübt. Das Baugelände ist zu einem großen Teil sehr felsig, so daß viele Sprengungen nötig sind. Für diese Arbeit hat sich die Firma einige Leute herangebildet, besonders für die gefährliche Arbeit des Einbringens und Entladens der Sprengstoffe. Durch irgendeinen Zufall erlitt nun einer der dabei beschäftigten drei Arbeiter nach der Entzündung der Ladung einen Unfall, wodurch er sich im Entfernen verpatete, so daß er von stürzenden Felsstücken getroffen und schwer verletzt wurde. Auch die ihm zu Hilfe eilenden Kollegen wurden von den nachfolgenden Schüssen schwer getroffen, so daß mehrere Arbeiter noch schwer verletzt wurden. Der zuerst getroffene Herold und der ihm zu Hilfe eilende Langer fanden bei der Katastrophe den Tod. — Wer ist schuld an dem graufigen Unglück? Schon immer wurden die Sprengungen auf diese gleiche Art verrichtet und immer ging es gut. Viele Tausende von Schüssen sind schon zur Explosion gebracht worden. Aber hat man denn nicht weniger gefährliche Hilfsmittel? Kann man sich bei so umfangreichen Sprengungen nicht einer elektrischen Zündanlage bedienen? Die Auftragsgeberin ist das Straßen- und Wasserbauamt Annaberg. Es ist doch kaum anzunehmen, daß man dort über technische Neuerungen — um eine solche würde es sich nicht einmal handeln — nicht informiert sein sollte. Aber auch dann, wenn das neueste Verfahren angewendet würde, dürften mit solchen gefährlichen Arbeiten nur ausgesuchte und bewährte Fachleute betraut werden. War und ist überhaupt ein behördlich bestellter Schießmeister bei den Sprengarbeiten beschäftigt? Sicherlich ist nicht alles getan worden, um Unfällen vorzubeugen. Man könnte glauben, nunmehr würde das Veräumdete nachgeholt werden. Aber weit gefehlt! Die Sprengungen werden auf die gleiche Art ausgeführt wie bisher!

Güstrow, Baukontrollstelle. Kontrolliert wurden 57 Baustellen. Darunter 22 Neubauten, 13 Um- und Durchbauten, 1 Teerstraße und 21 Reparaturstellen. Außen gerüst hatten 12 Baustellen, Innengerüst 15 Baustellen. Kontrolliert wurden auch 5 Malergestülfe. Alle Gerüste sind als gut befunden worden. In allen größeren Baustellen waren Verbaukasten, Aborte, Materialbuden und Unterkunftsräume. Die neuen Unfallverhütungsvorschriften hingen fast überall sichtbar aus; kleine Baustellen hatten nur das Buch aushängen. In den Neubauten sollte man mehr auf Sauberkeit achten, auch sind die Unterkunftsräume oftmals zu klein. Wenn Baudelegierte, Bauarbeiter-Schutzkommission und Kontrollorgane gemeinsam arbeiten, bleibt der Erfolg nicht aus. Die meisten Neubauten sind bis auf kleinere Arbeiten fertig. Damit sinkt auch die Beschäftigungszahl. Es waren beschäftigt: 11 Poliere, 1 Vorarbeiter, 112 Maurer, 114 Bauarbeiter und 50 Lehrlinge.

Weimar, Bauarbeiter-Schutzkommission. Auch in diesem Jahre wurde Ende Juli eine Baukontrolle durchgeführt; im Herbst soll eine zweite folgen. Es wurden 30 Baustellen von der Kontrolle erfasst, Baudelegierte wurden dabei leider nur 17 festgestellt. Die kleinen Bau- und Reparaturstellen konnten nicht alle gefunden werden, gewöhnlich aber bestehen dort die größten Mängel in Bauarbeiter-Schutzfragen. Dort ist es auch am schlechtesten bestellt mit den Baudelegierten. — Alle vorgefundenen Mängel sind hier zu schildern, würde zu weit führen, es seien nur die schlimmsten erwähnt. Am Schulneubau (8 Stockwerke) sah es böse aus; im Keller waren die Rohkanäle (50 cm tief, 60 cm breit) nicht abgedeckt, auch der Schacht für den Fahrstuhl (5 Etagen) war in keiner Etage abgedeckt. In einem anderen Bau wurde über die Hand gemauert, obwohl außen jedes Fanggerüst fehlte. Luftschaltkästen waren 24 vorhanden, davon genügten 18 den Schutzvorschriften; in sechs Baubuden fehlten Fenster, Fußböden und Tische, in zwei lagerten Materialien, in nur zwei Luftschaltkästen war eine Wachschißel vorhanden. Auf vier Baustellen fehlte der Verbaukasten oder er war unzulänglich. Immerhin werden die sanitären Schutzbestimmungen jetzt mehr als früher beachtet. Die Kollegen seien ermahnt, immer wieder darauf zu dringen, daß bestehende Mängel abgeschafft werden. Jedenfalls ist der Bauarbeiter-Schutzkommission jeder Mangel zu melden, damit sie für Abhilfe sorgen kann.

Allgemeine Rundschau

Ueber 250 Menschenleben durch eine Grubenkatastrophe vernichtet. Am 21. Oktober ereignete sich im unterirdischen Grubenbetrieb des Schachtes Wilhelm, der Grube Anna II in Alsdorf bei Aachen ein folgenschweres Unglück, das in seinem Ausmaß fast an die Grubenkatastrophe in Radbod bei Hamm in der Vorkriegszeit heranreicht. Die Zahl der Toten übersteigt bei weitem die bei der kürzlichen Gruben-

Katastrophe bei Neurode in Schlesien. Die Explosion war so stark, daß nicht nur der Schacht einstürzte, sondern sogar das Verwaltungsgebäude über Tage schwer beschädigt wurde, so daß auch dies zum Teil einfüßte und auch über Tage Menschen ums Leben kamen. Bis zur Niederschrift dieser Zeilen sind insgesamt 262 Tote geborgen worden. Die Ursache der Katastrophe ist bisher nicht geklärt; anfänglich hieß es, sie sei in der Explosion eines Dynamitlagers zu suchen, die auch ein Benzin- und Benzollager zur Explosion brachte. Bei den Aufräumungsarbeiten sind aber zunächst das Dynamitlager, später auch die Benzin- und Benzollager völlig unversehrt vorgefunden worden. Allem Anschein nach handelt es sich um eine Schlagwetterkatastrophe. Diese Annahme wird wohl auch den tatsächlichen Ursachen am nächsten kommen, zumal die Werkleitung bei Auskünften und bei den Aufräumungsarbeiten ein mehr als eigenartiges Benehmen an den Tag legte, ein Benehmen, das nur so ausgelegt werden kann, daß sie etwas zu verbergen habe. Fest steht jedenfalls schon, daß wichtige Vorschriften des Arbeiter- und Grubenschutzes, die zum mindesten geeignet gewesen wären, zu verhüten, daß es zu einem so folgenschweren Unglück kommen konnte, nicht eingehalten worden sind. Die Presse ist allgemein der Ansicht, daß die Grubenleitung wichtige Tatbestände über den Stand und den Ausbau der Schächte und der Gruben verbergen will. Eine auffällige Ergänzung zu dem Benehmen der Werkleitung ist die zur Beruhigung für Kuponschneider und Dividendenklucker veröffentlichte Mitteilung des Eschweiler Bergwerksvereins, dem die Grube gehört, daß infolge der Katastrophe zwar die Kurse an der Börse gestiegen worden seien, was jedoch auf die Dividende keinen Einfluß habe, da diese auf Grund der Interessengemeinschaft mit dem Luxemburgischen Stahlverein „Arbed“ bis zum Jahre 1942 in der Höhe von 14% gesichert sei. Die Dividendenbezieher können also beruhigt sein. — In Alsdorf und Umgebung aber herrscht nun die allergrößte Not. Mehr als 2 1/2 Hundert Familien ist auf dem Schlachtfelde der Arbeit der Ernährer genommen worden. Die üblichen Sammelaktionen sind auch diesmal eingeleitet worden, werden auch über die allergrößte Not der ersten Zeit hinweghelfen. Aber dies grauenvolle Unglück, das vielleicht reiflos darauf zurückzuführen ist, daß Dividenden vor Arbeiterbeschäftigungen gehen, darf nicht damit erledigt werden, daß lediglich irgendein Untersuchungsausschuß die Ursachen klärt, sondern in allen Gebieten des Produktionslebens müssen alle Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter getroffen und auch durchgeführt werden, die geeignet sind, Katastrophen und Unfälle auf das denkbar niedrigste Maß herabzubringen. — Die Toten von Alsdorf waren kaum zur letzten Ruhe beigesetzt, als schon wieder eine Schlagwetterkatastrophe gemeldet wurde. Diese Katastrophe ereignete sich im Hauptquerschlag der vierten Tiefbaufolge der Schachtanlage Maybach bei Friedrichstal in der Nähe von Saarbrücken. Über hundert Bergleute fielen ihr zum Opfer. Den Hinterbliebenen auch dieser auf dem Schlachtfeld der Kohle Gefallenen gilt unsere herzlichste Anteilnahme.

Wirkung der Notverordnung auf die Krankenziffer. Wie bekannt, wurde durch die Notverordnung der Reichsregierung eine Gebühr von 50 % bei der Ausstellung eines Krankenscheines vom 1. September an eingeführt. Uns liegen die Aufzeichnungen der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg vor, die sehr deutlich die Wirkung der Maßnahmen auf die Krankenziffer der Mitglieder erkennen lassen. Nachstehende Zusammenstellung gibt darüber ein eindrucksvolles Bild: Ausgefertigte Krankenscheine am 18. August 13 108, am 23. August 15 419, am 30. August 19 892, am 6. September 6 612, am 20. September 6 982, am 11. Oktober 7 534. — Die Krankenziffer ist unmittelbar nach Inkrafttreten der Notverordnung nicht wenig gefallen. Die Ziffer vom 30. August kann man wohl als normal bezeichnen, weil eine Reihe Mitglieder den letzten Termin noch wahrnehmen wollten, um einen Krankenschein ohne Zuschlag zu bekommen. Die weitere Entwicklung zeigt aber, daß die Zahl der ausgefertigten Krankenscheine bereits nach sechs Wochen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfuhr. Die Mitglieder brachten also das Opfer gezwungenermaßen. Die Notverordnung der Reichsregierung wird auf den Krankenbestand nicht ohne Einfluß sein, daß aber dadurch neben den kolossalen Opfern, die seitens der Arbeiterseite gebracht werden müssen, die erheblichen Nachteile stärker ins Gewicht fallen, dürfte nicht zweifelhaft sein. Der Gesundheitszustand der Arbeiter wird in erster Linie darunter leiden.

Die Helfershelfer des Großkapitals. Der Streik der Berliner Metallarbeiter bringt auch eine Scheidung der Geister im bürgerlichen Lager. Während die große demokratische Presse im allgemeinen den Kampf der Metallarbeiter gerecht zu beurteilen und Sympathie für die Streikenden zu wecken versucht, tritt ein anderer Teil der bürgerlichen Presse rückhaltlos auf die Seite der Unternehmer. Zu dieser Sorte gehört auch die in Hamburg erscheinende Wochenschrift „Wirtschaftsdienst“. In ihrer Nummer vom 17. Oktober schreibt der bekannte Egon Wandmann: „Wir glauben, daß der Schlichter volle Anerkennung seitens aller Kreise verdient, die seit langem die Notwendigkeit einer Lohnkürzung als des wirksamsten Mittels zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit empfohlen haben. Ohne Berücksichtigung der Akkordzuschläge betragen die Bruttoverdienste in der Metallindustrie nach dem Schiedspruch für qualifizierte Facharbeiter etwa 49,50 M, für Transportarbeiter rund 37 M, während Arbeiterinnen 30,50 M je Woche erhalten werden. Von diesen Wochenlöhnen werden die Steuern und die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Wir können, bei voller wöchentlicher Beschäftigung, diese Löhne nicht als ungenügend bezeichnen.“ — Ein Wochenverdienst von 30 bis 49 M für schwere Arbeit hält dieser Lakai des Großkapitals als durchaus genügend. Es ist gut, daß einige Zeitungen und Zeitschriften durch den Metallarbeiterstreik Gelegenheit haben, ihr wahres Gesicht zu zeigen.

Lob der Unorganisierten? In einer an und für sich ganz netten Betrachtung des „Vorwärts“ über den Berliner Metallarbeiterstreik wird leider auch gesagt: „Das Verhalten der Unorganisierten in diesem Streik zeigt, daß ihre bedauerliche Organisationslosigkeit nicht auf mangelnde Aufklärung oder mangelndes Solidaritätsgefühl zurückzuführen ist.“ Das ist denn doch etwas starker Tobak. Solche bolschewistische ammutenden Gedankengänge könnte der „Vorwärts“ gern unterlassen. Nach gewerkschaftlicher Auf-

fassung und Erfahrung ist und bleibt der Unorganisierte ein Schädling der Gewerkschaftsbewegung, und in 99 von 100 Fällen steht er aus egoistischen Gründen der Gewerkschaft fern. Er läßt die anderen sich mühen und streicht die durch die Organisation erlangenen Vorteile schmunzelnd und mühselos ein. Dafür schimpft er dann auf die Gewerkschaft. Das ist sein „Dank“ für den Gewinn, den ihm andere verschaffen. Und alle „Gründe“, die das Fernbleiben von der Gewerkschaft beschönigen sollen, sind bei diesen Leuten an den Haaren herbeigezogen. So, lieber „Vorwärts“, sehen zu 99% die Unorganisierten aus. Zu einem Prozent mag allerdings geistige Beschränktheit und Unwissenheit der Grund für die Organisationslosigkeit sein. Und wenn heute im Berliner Metallarbeiterkampf die Unorganisierten ebenfalls ihren Mann stehen, so widerlegt dies unsere Auffassung nicht im geringsten. Für dieses „Feststehen“ sind andere Gründe maßgebend. Das sollte auch der „Vorwärts“ wissen. Jedenfalls sollte man dem gewerkschaftlichen Indifferentismus selbst das allergeringste Maß von Beschönigung verweigern. Sagt man solchen Leuten, daß sie noch nicht „die Schlechtesten“ seien und schließlich ihre Organisationslosigkeit lieblich verständlich erscheine, dann werden sie sich nur als Hahn im Korbe fühlen und später darauf berufen, daß ihnen sogar von „autoritären“ Seite ein bedingter Freibrief für ihren Indifferentismus ausgestellt worden sei. Wir kennen unsere Pappenheimer!

Neue Preisermäßigung des Hüftzement-Verbandes. Der Hüftzement-Verband hat mit sofortiger Wirkung seine Preise für Hüftzement abermals ermäßigt. Die neue Preisermäßigung umfaßt diesmal das ganze westdeutsche Verkaufsgebiet, also auch die Bezirke, von denen die bis Ende September gelieferte Sondermarke „Rhein-Ruhr“ nicht bezogen wurde. Die vom Hüftzement-Verband gegenüber dem Preisstand vom Ende vorigen Jahres durchgeführten Ermäßigungen belaufen sich im Durchschnitt auf 17 1/2 %. Die Herabsetzungen sind in den Bezirken geringer, in denen bereits früher stets die niedrigsten Preise in Geltung waren. Der Ausschlag für hochwertigen Zement bleibt mit 60 M für 10 Tonnen unverändert bestehen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes

Notopfer der Bundesangestellten und Solidaritätsbeitrag der in Arbeit stehenden Mitglieder. Der Vorstand des BGD hat angesichts der schweren Zeiten den Gewerkschaftsangehörigen empfohlen, von sich aus zur Linderung der großen Not ein Notopfer zu bringen. Er schlägt vor, daß vom 1. November 1930 an, und zwar zunächst auf 6 Monate, bei Einkommen, die 300 M übersteigen, bei den ersten 200 M Mehreinkommen 10 %, bei den dann folgenden 300 M Mehreinkommen 15 %, bei weiteren Mehreinkommen 20 % Ertragsbeiträge geleistet werden. — Unser Bundesvorstand hat sich dem angeschlossen. Er hat ferner beschlossen, daß die auf diese Weise einkommenden Gelder, soweit es sich um Angestellte der Baugewerkschaften handelt, den Baugewerkschaften verbleiben; jedoch sind die in der Bundeszentrale und bei den Bezirksangestellten einkommenden Beträge der Bundeshauptkasse zuzuführen. Die Baugewerkschaften mit Angestellten erhalten besondere schriftliche Mitteilung. Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß die in den sozialen Baubetrieben, in der Dewog, Parteiorganisation, Konsumvereinen, Krankenkassen usw. fest angestellten Mitglieder unseres Bundes dieses Notopfer in gleicher Weise bringen. Ferner werden alle Bundesmitglieder, die als Angestellte in fester Besoldung oder sonst in festem Arbeitsverhältnis stehen, erucht, freiwillige Solidaritätsbeiträge an die Baugewerkschaften zu dem gleichen Zwecke abzuführen. Alle auf diese Weise einkommenden Gelder sind in einem besonderen Fonds in den Baugewerkschaften zu verwalten. Der Bundesvorstand läßt für die Leistung der freiwilligen Solidaritätsbeiträge besondere Marken zu 50 % je Stück anfertigen, die wöchentlich entnommen und in die Mitgliedsbücher an hierfür geeigneten Stellen (in die freien Felder neben den eigentlichen Markenfeldern oder auf die letzten Blätter des Buches) eingeklebt werden können.

Ausgeschlossen sind entsprechend § 16 Ziffer 2 der Bundesatzung vom Bundesvorstand: Georg Sinkel, Stukkateur, Baugewerkschaft Berlin, geb. 14. Januar 1873 zu Freiberg, eingetr. 9. Dezember 1911 (119412); Otto Hinz, Raibspüßer, Baugewerkschaft Berlin, geb. 25. Mai 1894 zu Berlin, eingetr. 10. Juli 1921 (850064); Paul Rohrmann, Raibspüßer, Baugewerkschaft Berlin, geb. 17. März 1881 zu Grünow, eingetr. 5. Februar 1930 (866826); Albert König, Maurer, Baugewerkschaft Freiburg i. Br., geb. 9. Dezember 1906 in Lauba, eingetr. 15. Juni 1926 (843883); Emil Rutkowski, Maurer, Baugewerkschaft Gelsenkirchen, geb. 1. Juni 1902 zu Thyrau, eingetr. 30. März 1927 (674267); Peter Hahn, Bauhilfsarbeiter, Baugewerkschaft Mainz, geb. 25. März 1885, eingetr. 20. April 1911 (148841); Eduard Bollmann, Maurer, z. Zt. auf Wanderschaft, geb. 24. Juni 1906 zu Lübeck, eingetr. 28. November 1921 zu Lübeck (249887); von der Baugewerkschaft Torgau: Wilhelm Hüppe, Bauhilfsarbeiter, geb. 12. Januar 1899 zu Dortmund, eingetr. 24. Juli 1929 (818569).

Vom 16. bis 22. Oktober haben folgende Baugewerkschaften Gelder an die Hauptkasse gefandt: Augsburg 2976,20, Amberg 75,60, Aachen 900, Auerbach 2000, Annaberg 5550, Bützow 216,10, Berne 173,40, Blumenthal 50,40, Braunschweig 11355,73, Bayreuth 3585,41, Bremerhaven 4006,65, Barchfeld 147,90, Bock 193,30, Bremen 104,05, Bamberg 3635,09, Burgfäld 150, Bitterfeld 3428,82, Bunzlau 3000, Bevensen 137,45, Bodawitz 870,25, Bielefeld 6297,25, Bausen 2486,72, Berlin 20 000, Cuxhaven 1139,95, Celle 561,37, Calbe 1,60, Chemnitz 7331,35, Craibschheim 81,70, Dersmann 2482,40, Coburg 1800, Caputh 400, Daffow 178,85, Dresden 885,51, Quisburg 1600, Dresden 8042,30, Demmin 250, Eisleben 633,10, Erlenmühle 422,45, Emden 3521,95, Elbing 2769,60, Eberswalde 119,35, Fiddichow 56,05, Frankfurt a. d. O. 3700,34, Freiberg 2235,05, Freiburg i. Br.

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes! Für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November ist der 44. Bundesbeitrag für 1930 zu zahlen.

934,10, Forst 1096, Fulda 1600, Frankfurt a. M. 3941,16, Göttingen 1500, Guben 1450, Greifswald 509,05, Gotha 435,16, Gülzow 353,25, Goslar 1296,14, Gießen 779,80, Görzke 209,75, Greiz 3293,56, Glogau 2030, Godebusch 95,85, Greiffenberg i. Schl. 1000, Gera 955,63, Gifhorn 115,93, Görlitz 2762,24, Hannover 6000, Hagen 1600, Heilbronn 2773,37, Hermannsburg 616,65, Hufum 1051,40, Heilbronn 1000, Halle 85, Hirschberg 1572,90, Hann.-Münden 716,40, Hersfeld 214,32, Hirschau 106,11, Hamburg 53433,89, Immenstadt 847,05, Jöhoe 3562, Jüterburg 3500, Ilmenau 772,05, Jarmen 100, Jahnitz 220, Königsmutterhausen 1495,75, Kalkberge 1500, Kreuznach 900, Köln 5038,30, Kröpelin 98,60, Krefeld 4530,84, Kreuzburg 396,30, Klitz 173,55, Leipzig 9000, Lyck 5993,81, Lüchow 513,70, Lobenstein 403,70, Lindow 349,30, Lügde 33,35, Ludwigslust 306,75, Laage 64, Mülheim 2800, Muskau 977,23, Marienwerder 1000, Minden 5694,82, Mannheim 3000, Mittlitz 785,20, Marburg 600, München 18,20, Mölln 120, Meiersberg 100, Neuhaßensleben 2957,13, Neukloster 186,75, Northeim 2953,40, Neurode 1766,05, Neubrandenburg 521,65, Neumünster 1300, Naumburg 150, Nomawes 900, Naugard 100,10, Offenburg 2007,46, Oldenburg i. Holst. 200, Peine 2272,78, Passau 500, Pöbneck 145,05, Pymont 12, Quickborn 372,25, Rothenburg o. d. T. 489,30, Ribnitz 189,65, Reutlingen 1500, Reinfeld 168,70, Regensburg 1000, Rosenheim 500, Sachwitz 446,05, Schopfloch 276,25, Schwiebus 220,35, Stavenhagen 123,15, Solingen 86,11, Strausberg 346,80, Schwelbein 150, Seesen 49,40, Speyer 1419,05, Senftenberg 5200, Schweinfurt 1637,43, Sproffau 1019,80, Stralsund 305,56, Schramberg 278,15, Schwerin 1154,53, Saalfeld 2810,09, Schönwalde 84,65, Schweidnitz 2233,65, Stargard i. P. 1600, Striegau 400, Sülze 120, Treptow (R.), 360,70, Todendorf 300,05, Tessin 10, Tuffingen 1300, Traunstein 346,30, Tespe 72,40, Thale 827,83, Thedinghausen 184,70, Treptow (Toll.) 171,75, Triefles 653,55, Treuenbriegen 228,35, Ulzburg 316,25, Usedom 216,80, Velden 153,90, Vegeack 7682,42, Wittenberge 1700, Weilheim 750, Waldenburg 11003,48, Weiden 1145, Wismar 300, Wittenburg 247, Waren 250, Zwickau 3858,05, Ziegenrück 186, Zerbst 400.

Berichtigung: Der in Nr. 43 veröffentlichte Betrag für Burg b. M. muß richtig 388,55 heißen.
Kalender: Allstedt 19,80, Annaberg 120, Auerbach 60, Blumenthal 3, Calbe 12, Crinitz 12, Eisenberg 30, Fulda 17,40, Fürstenwalde 0,60, Görzke 3, Grabow 12, Grimmen 6, Lychen 6, Merseburg 60, Oranienburg 60, Reutlingen 240, Schramberg 6, Sonneberg 60, Trebbin 30, Velden 30, Woldenberg 19,80, Zittau 120, Zwickau 120.
Buchhüllen: Auerbach 15, Brandenburg 75, Fürstenwalde 3, Hermannsburg 3, Königsmutterhausen 7,50, Neumünster 75, Trebbin 3.
Markenmappen: Fulda 2,50, Schramberg 7,50, Waren 2,50.
Verschiedene Schriften: Fürstenwalde 6, Parchim 14,01, Peine 3, Tilsit 3, Trier 3,20.
Bundesaufgaben: Fürstenwalde 2,50, Freiburg i. Br. 25, Gera 5, Gifhorn 9,75, Hannover 5, Neumünster 28, Nordhausen 7,50, Peine 1,40, Porzheim 25, Plauen 7, Schweidnitz 1,25, Tilsit 25, Ulm 11,85.
Baubanden: Dessau 1, Dresden 10, Fulda 1,90, Fürstenwalde 7,40, Gera 10, Glogau 5,20, Guben 2,60, Heilbronn 3, Hirschberg 5, Sonneberg 2, Stuttgart 10, Tilsit 5,80, Ulm 25, Wernigerode 2.
Beistifte: Aachen 1,35, Bernburg 20, Buer 11,20, Calbe 14,60, Freising 11,30, Gülzow 1,35, Reinfeld 1,20, Sonneberg 10,45, Zittau 10, Annaberg, Bützow, Berne, Blumenthal, Bock, Burtshude, Bausen, Crinitz, Corbach, Erlenmühle, Eisenberg, Fiddichow, Göttingen, Gifhorn, Guben, Grabow, Hufum, Hirschberg, Heilbronn, Heilsfeld, Hannover, Ilmenau, Immenstadt, Königsmutterhausen, Kröpelin, Lindow, Ludwigslust, Lüchow, Minden, Meiersberg, Neukloster, Neumünster, Oepeln, Oranienburg, Potsdam, Pöbneck, Porzheim, Schweidnitz, Schwiebus, Stavenhagen, Stargard, Schramberg, Striegau, Sülze, Spremberg, Tespe, Treptow a. d. R., Todendorf, Trier, Tegernsee, Treuenbriegen, Ulzburg, Usedom, Varel, Velden, Woldenberg, Ziegenrück, Zittau, je 1,30.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.
Allenstein. Franz Osanski, Maurer, 59 Jahre alt.
Augsburg. Franz Bronnhuber, Maurer, 58 Jahre alt.
Breslau. Ernst Kuntke, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
Döbeln. Richard Messerschmidt, Hilfsarb., 48 Jahre alt.
Dresden. (Röhschenbroda) R. Fiehmig, Hilfsarb., 56 J.
Gatz a. d. O. Kari Kolbe, Maurer, 54 Jahre alt.
Guben. Geo. G. Witzki, Maurerlehrling, 16 Jahre alt.
Krefeld. Wilhelm Oehlers, Maurer, 24 Jahre alt.
Leipzig. (Gilenburg.) Paul Bocksch, Maurer, 33 J.
Herbert Kautsch, Maurer, 20 Jahre alt.
(Tauscha.) Fritz Reineck, Maurer, 22 Jahre alt.
Lößau (Ebersbach.) Hermann Weinhold, M., 67 J.
München. (Obergießing.) Johann Reischl, M., 73 J.
(Schwabing-West.) Johann Schäch, Maurer, 56 J.
(Sendling.) Josef Wittmann, Maurer, 54 Jahre alt.
Norderney. Peter Grundmann, Maurer, 54 Jahre alt.
Heinrich Salverius, Hilfsarbeiter, 67 Jahre alt.
Northeim. (Einbeck.) Heinrich Blawe, Maurer, 42 J.
Regensburg. (Kareih.) Joh. Braunreiter, M., 41 J.
Reichenbach Bgl. (Mylau.) R. Kropp, Hilfsarb., 67 J.
Friedrich Müller, Maurerpolier, 73 Jahre alt.
Wiesbaden. (Dohheim.) Philipp Schnell, Stuft., 74 J.
Wismar. H. Gleu, Maurer, 84 Jahre alt.
Gleu threm Andentel

Erklärung. Die Beleidigung gegen den Maurerpolier Eduard Richter in Neumarkt/Schl. nehme ich nach schiedsamtlichem Vergleich zurück. Ich bedauere, jene Beleidigungen getan zu haben.
Ernst Reichelt, Richter, Neumarkt/Schl.

Ernst Lindenberger. Bauarbeiter, geb. am 20. März 1874, eingetretten am 12. Dezember 1904, wird von seinen Angehörigen gesucht. Wer seinen Aufenthalt weiß, ist gebeten, dies mitzuteilen der Baugewerkschaft Porzheim.

Albert Schmidt aus Niedereppendorf, wo bist Du? Deine Mutter und besorgt um Dich. — Baugewerkschaften, in denen der Gesuchte — der am 1. Januar 1911 in Leinfortermühle geboren ist und die Mitgliedsbuchnummer 634 669 hat — Wanderunterstützung bezogen hat, wollen dies mitteilen der Baugewerkschaft Bismarck.

Weißensels. Am Sonnabend, dem 8. November 1930, abends 7 Uhr, ist im Hermanns-Garten unsere diesjährige Substanzfeier. Alle Mitglieder sind dazu eingeladen. Zutritt haben nur Mitglieder und ihre engsten Angehörigen.

Bücher u. Schriften

Worbels Dauernde Gesichtsreinigung, Band „Arbeitsrecht“ von Dr. Franz Goerig, Erschließung Folge 8. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 M. Verlag Friedrich W. Worbels, Leipzig O. L., Königsstr. 26B. Die vorliegende 8. Folge Erschließung enthält die durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 getroffenen umfangreichen Bestimmungen, weit sie sich auf das Arbeitsrecht beziehen.

Westermanns Monatshefte. Das Novemberheft liegt uns vor. Es schließt sich seinen Vorgängern in Inhalt und Illustration würdig an. Daß sich jeder von der Güte dieser künstlerisch und inhaltlich hervorragenden Monatshefte überzeugen kann, ist der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, gern bereit, jedem Interessenten gegen Einzahlung von 30 S Porto in Briefmarken unentgeltlich ein Probeheft zuzusenden.

„Gesundheit.“ Die Oktober-Nummer eröffnet in erster Linie gesundheitliche Fragen, die für die Herbstzeit von besonderer Wichtigkeit sind. Die ausgezeichneten Illustrationen machen auch diese Nummer besonders wirksam. Sie wird von den meisten Krankenkassen unentgeltlich an die Mitglieder abgegeben.

Kunstgebäude. Von Rudolf Schumacher, Gatz bei Swinemünde. Gegen Einzahlung von 50 S beim Verfasser erhältlich.

„Naturfreunde-Kalender 1931.“ In der langen Reihe der alljährlich erscheinenden Uebersichtskalender hat sich das vom Touristenverein „Die Naturfreunde“ (Reichsgruppe Deutschland) herausgegebene Kalenderwerk immer mehr Freunde erwerben können. Soeben ist der neue Kalender 1931 in vorzüglicher Aufmachung erschienen. Ueber 60 prächtige Naturaufnahmen aus allen deutschen Gauen zieren die einzelnen Kalenderblätter. Eine Reihe von Bildern zeigt uns die hervorragenden Leistungen der Naturfreunde auf dem Gebiete der Schaffung von Ferien- und Wanderheimen. Der Preis beträgt 1,80 M. Wir können den Kalender aufs Beste empfehlen. Zum letzten Male geben auch die Naturfreunde ein Taschenbuch für Arbeiter. **Wanderer** heraus. Neben einem umfangreichen, auch für Notizen berechneten Kalenderumfaß enthält das in Leinen gebundene Büchlein eine ganze Reihe wertvoller und nützlicher Beschreibungen; ferner Fahrpreistarife der Reichsbahn, Bahnposttarife und Einreisebestimmungen, Bestimmungen über ermäßigte Touristenkarten auf den österreichischen Bundesbahnen, Anweisungen für erste Hilfe bei Unfällen auf Wanderungen und Bergfahrten, Tabelle der Postgebühren, alle wichtigen Adressen der Arbeiter-Sport- und Kulturverbände. Bei dem niedrigen Preis von 1,20 M. sollte das kleine stets brauchbare Taschenbuch bei keinem Wanderer fehlen. Bezug durch die örtliche Buchhandlung oder gegen Voreinsendung des Betrages vom Naturfreunde-Verlag, München, Webersgasse 1.

Der Große Brockhaus. Soeben kommt der neue 6. Band des „Großen Brockhaus“ auf unsern Schreibtisch geflogen. Er berichtet unter anderem ausführlich über Flugzeuge, Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, landt in dem Artikel „Niederarbeit“ auf der Seite des Automobilkönigs Ford wird lebendig. Wir tun einen Blick in einen modernen Betrieb, in dem am laufenden Band fabriziert wird; 16 vorzüglich ausgewählte Abbildungen geben uns eine lebendigere Anschauung darüber als ein ganzes Buch. Dabei erfahren wir nebenbei, daß die „Niederarbeit“ bereits im Jahre 1870 in den Schlachthäusern Chitasagos angewendet worden ist. Unter „Garage“ sehen wir, wie man sich drüben bemüht, das „Problem“ Auto auch hinsichtlich der Raumfrage zu lösen. Ueber Frankreich finden wir 12 Karten, viele Statistiken, Uebersichten, „Französische Kunst“ mit 47 teilweise bunten Bildern. Ein neues Gebiet taucht auf: Italien unter dem interessanten Stichwort „Faschismus“. Ein Besuch bei einem Kunstgeschichtler unterrichtet uns über „Fälschungen in der Kunst“ (mit 28 Bildbeispielen). Die soziologischen Verhältnisse in Deutschland erscheinen in unserem Bildfeld: „Frauenarbeit in Kulturleben“, 114 Millionen erwerbstätige Frauen zählten wir 1925 in Deutschland, ferner Frankfurt am Main (Stadtplan), Freiburg i. Br., der Garbafes (Karte und buntes Bild), Fischer bei der Arbeit („Fischerrei“ mit 32 Abb.), die deutschen Forten („Fortwirtschaft“: 10 Abb.; „Fortwirtschaft“: 32 Abb.), der „Große Brockhaus“, Band VI (F bis Gar) folgt in Ganzleinen 26 M.; bei Umtausch eines alten Lexikons 23,50 M. Verlag F. W. Brockhaus, Leipzig.

Die Zahn-Zwischenräume als Sitz überlieferter Speisereste reinigt man zweckmäßig mit der eigens dafür konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezahntem Borstenschmitt in zwei Härtegraden von höchster Qualität I Wit, Kinderbürste 60 Pf. Nur echt in hygienischer blau-weiß-grüner Originalpackung. Vorkriegspreise.

Rundfunkhörer!
Eure Zeitschrift ist der
„Arbeiterfunk“
die größte Arbeiter-Zeitschrift der Welt!

So billig wie nirgends

Weihnachts-Katalog gratis!
Sigurd-Gesellschaft
Hassel 368

Isländer 10.-M.
Zweidraht-Nos. 6.-, 8.-, 9.-, 10.-, 11.-, 12.-, 13.-, 14.-, 15.-, 16.-, 17.-, 18.-, 19.-, 20.-, 21.-, 22.-, 23.-, 24.-, 25.-, 26.-, 27.-, 28.-, 29.-, 30.-, 31.-, 32.-, 33.-, 34.-, 35.-, 36.-, 37.-, 38.-, 39.-, 40.-, 41.-, 42.-, 43.-, 44.-, 45.-, 46.-, 47.-, 48.-, 49.-, 50.-, 51.-, 52.-, 53.-, 54.-, 55.-, 56.-, 57.-, 58.-, 59.-, 60.-, 61.-, 62.-, 63.-, 64.-, 65.-, 66.-, 67.-, 68.-, 69.-, 70.-, 71.-, 72.-, 73.-, 74.-, 75.-, 76.-, 77.-, 78.-, 79.-, 80.-, 81.-, 82.-, 83.-, 84.-, 85.-, 86.-, 87.-, 88.-, 89.-, 90.-, 91.-, 92.-, 93.-, 94.-, 95.-, 96.-, 97.-, 98.-, 99.-, 100.-

Saubersägen
HOLZWERKZEUGE VORLAGEN
J. BRENDL
Mutterstadt 37 Pfalz.

Gummiwaren
hygien. Artikel. Preis.
G. I. grat. „Medicus“
Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 8

Reellste Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, Pfd. 3.-, diese beste Qualität 3,50, nur kleine Federn (Halbdaunen) 5.-, 1/4 Daunen 6,75, gereinigte, geriss. Federn mit Daunen 4.- u. 5.-, hochfeine, prima 5,75, allerfeinste 7,50. 1a Volltaunen 9.- u. 10,50. Für reelle, staubfr. Ware Garant. Versand geg. Nachn. ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgef. nehme auf meine Kost. zurück.
Willy Manteuffel, Gänsemast, Gegr. 1852, Neutrebbin 5 b (Oderbr.)

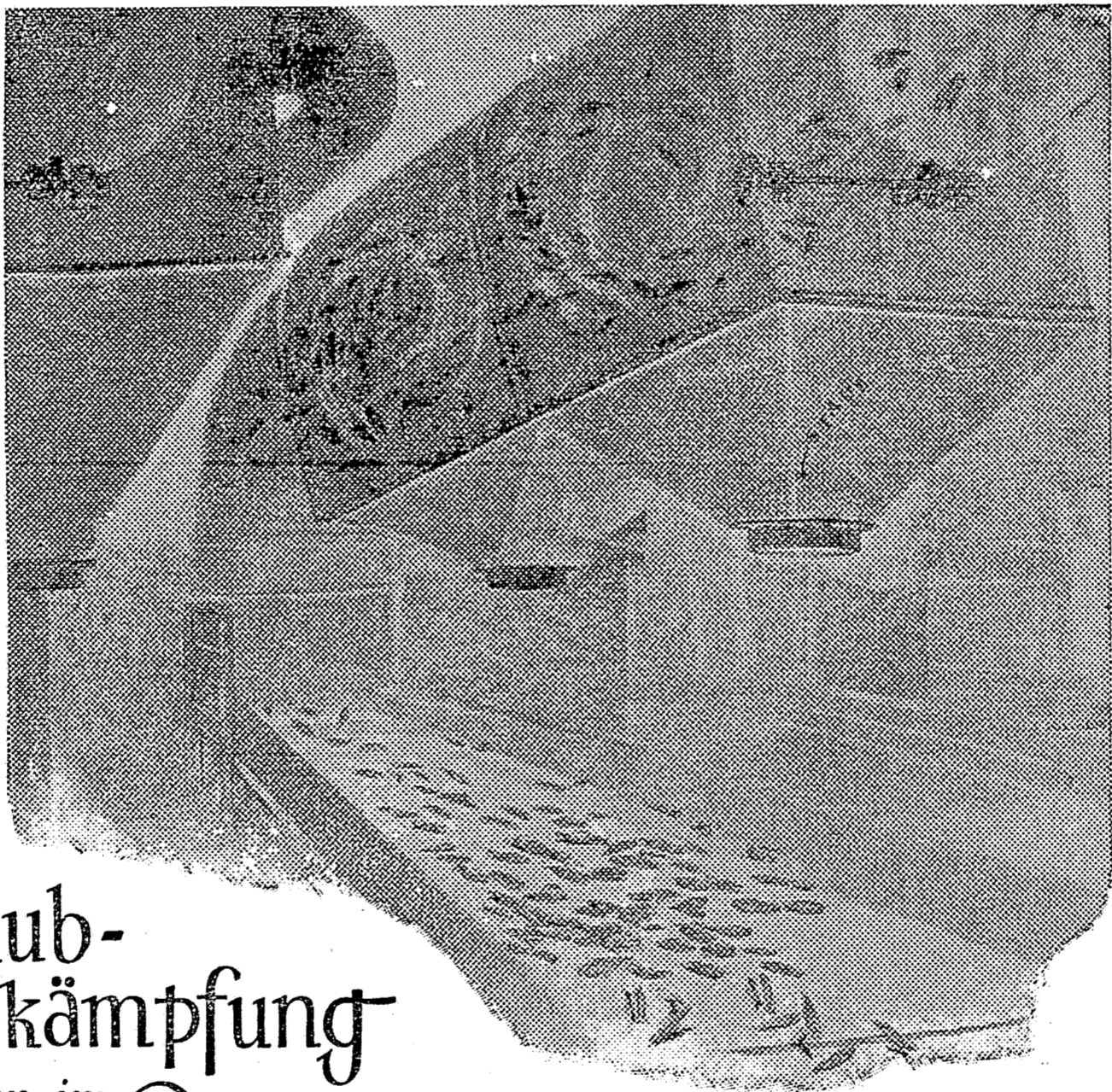
Sommer weiße Zähne. „Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umso mehr, da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten.“
gez. C. Chudoba, Br... Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube 60 Pf. und 1 M., und weiße jeden Erfolg dafür zurück. Vorkriegspreise.

Maurerhosen
Zweidraht, jetzt 6 u. 8,00 Mk. Dreidrahtleder 12,50 Mk. Viele freiwillige Anerkennungen. Muster gratis u. franco.
Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

EISU-Betten
Stahlfarm. u. Holz- u. Stahlmatr. Kinderb., Polst., Chaisel, an jeden Teilzähl. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Große Auswahl u. Vorteile
in sämtlichen Uhren bietet Ihnen mein neuester Katalog.
Robert Husberg, Neuenrade 9 b.

Nr 6



Staub-Bekämpfung schon im Orient

Wir zeigen Ihnen heute kein Bild aus unseren deutschen Fabriken. Diese Anlage steht vielmehr fern im Orient; denn unser Kampf gegen den Tabakstaub beginnt schon im Heimatland der Haus Neuerburg-Zigaretten. In Cavalla, Saloniki und Piräus, den Ausfuhr-Häfen des kostbaren

Macedonentabaks, haben wir unseren Manipulationshäusern neuerdings ganz moderne Entstaubungs-Anlagen gegeben, die den Tabakstaub entfernen, bevor die Fermentation der Blätter beginnt. Gerade von dieser Vorsorge — bei dem wichtigen Gärungsprozeß des Tabaks — erhoffen wir eine noch nicht da-

gewesene Steigerung der Qualität unserer Zigaretten. Jetzt sind erstmalig die so behandelten Ballen in unseren Fabriken verarbeitet worden. Handelt es sich zunächst auch nur um Teilmen-gen, so wird Ihnen eine Rauchprobe doch schon bestätigen, was die gründliche Tabakentstaubung für Ihre Zigarette bedeutet.

HAUS NEUERBURG G.M.B.H

OVERSTOLZ 5 PF.
staubfrei — schmeckt niemals bitter!

Sie können unsere Angaben nachprüfen: Wenn Sie durch eine Haus Neuerburg-Zigarette blasen - ehe sie brennt -, so werden Sie keine Spur von Staub bemerken.



Ueber
5 Millionen
Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Organisationen stehen hinter der
Arbeiterbank

Kapital und Einlagen über 160 Mill. RM.
Eigene Sparkasse (F)

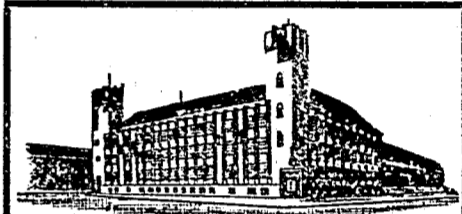
In 3 Tagen Nichtraucher
Auskunft kostenlos
Sanitas-Depot, Halle a. d. S. 198 N.

Uhr
24-Std. Zifferbl. 1a Ankerwerk v. m. verg. Ränd. sow. g. Kaval-kett. m. 2jäh. schriftl. Gar. f. n. zus. 6,50 Mk. Erwin R. Berthold, Halle a. S. 21

Eine wertvolle **Ueberraschung** liegt gratis jedem Katalog bei u. den reichillustrierten Katalog bekommen Sie umsonst dazu. Ueber 4000 Artikel des tägl. chen Bedarfs verblühen Sie noch heute Versandhaus **A. & S. Schindler** München 77 Lindwurmstr. 125

Das Bundes-Mitgliedsbuch gehört in die **Buchtasche**

Zu haben bei den **Baugewerkschaftsvorständen** (F)



Josef Witt, Weiden (Opt.)
Aeltestes u. größtes Spezial-Versandhaus der Art Deutschlands

mit eig. Spinnerel von **32.500 Spindeln, mit eig. Weberei von 640 Webstühlen**
gibt kurze Zeit ab:

- | | |
|---|------|
| Nr. Preise per Meter Breite Mk. Pf | |
| 55 Gardinen, sog. Vorhangstoff, a. pr. f. Garn., m. indanthr.-goldfarb. Streifen 70 cm | 0.24 |
| 56 Weißes Hemdentuch, leichte Sorte m. Schnittkante 70 cm | 0.25 |
| 57 Weißes Hemdentuch, f. gute haltb. Wäschestücke 80 cm | 0.45 |
| 58 Weißes Hemdentuch, mittelst. fäd., dicht geschl. vorzügl. Qualität für besond. solide gute Wäschestücke 90 cm | 0.65 |
| 59 Weißes Maccotuch, 3 feinfäd., dicht geschl., aus gar. rein ägypt. Baumwolle für bes. feine bessere Hemden und Wäschestücke 90 cm | 0.72 |
| 60 Baumwolltuch, ungebleicht, sehr strapazierbar, fast unverwüstl. i. Gebrauch 75 cm | 0.49 |
| 61 Hemdenlanel, indanthrenfarb., gestreift, zute, besond. reißfeste Sorte 72 cm | 0.38 |
| 62 Hemdenlanel, außerordentlich haltbare, fast unzerreißbare kräft. Qual. fast un-verwüstl. i. Gebrauch 78 cm | 0.64 |
| 63 Handtücher, dicht geschl., kräft. Strapazierqual. 40 cm | 0.45 |
| 64 Hemdenzeplir, auch f. Blusen geeignet, zute Sorte, schöne Muster 70 cm | 0.48 |
| 65 Wischtücher, gute Sorte, strapazierb. 45x45 cm, p. 1/2 Dtz. | 0.98 |
| 66 Damentaschentücher weiß, gute, sol. Sorte, m. Hohls., 30x30 cm, per 1/2 Dutzend | 0.88 |

Gelebensmittelkart
77 Weißes Hemdentuch rein weiß, gar. reine, ausgekocht. Baumwolle o. jed. Appretur zus., dicht geschl., dab ganz vorzügl. bes. et Qual 90 cm

bis auf weiteres erhalten Sie auf dies. Preise noch **10% Rabatt.** An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenl. eine schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr oder 7 Meter haltbare zurückgesetzte Stoffe.

Abgabe von jedem Artikel bis 100 m bzw. 20 Dtzd. an einen Kunden Versand erl. p. Nachn. v. Mk. 10.- an Portofreie Lieferung von Mk. 20.- an Zurückn. jeder Ware auf m. Kosten. Zurückzahlung d. vollen ausgelegten Betrages, w. trotz d. Billigkeit etwas nicht entspr. sollte. Zurückzahlung d. voll. Betrag. auch dann, wenn Sie nicht d. volle einwandfr. Ueberzeugung finden, daß meine Waren unter Berücksichtigung d. guten Qualitäten bedeutend billiger als andererseits sind.

Josef Witt, Weiden 54 Opt.